



12. Wahlperiode

Bericht

des 2. Untersuchungsausschusses
nach Artikel 33 der Verfassung von Berlin

**zur Aufklärung möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden
im Zusammenhang mit dem Mordfall Mykonos**

In Durchführung des vom Abgeordnetenhaus von Berlin
in seiner 49. Sitzung am 27. Mai 1993 gefaßten Beschlusses
wird der nachfolgende Bericht des 2. Untersuchungsausschusses
- 12. Wahlperiode - vorgelegt.

Berlin, den 6. September 1995

Der Vorsitzende
des 2. Untersuchungsausschusses
- 12. Wahlperiode -
Julius Wallot

Bericht
des 2. Untersuchungsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
- 12. Wahlperiode -
zur Aufklärung möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden
im Zusammenhang mit dem Mordfall Mykonos

Inhaltsübersicht

	Seite		Seite
I.			
Bericht des Ausschusses			
A. Allgemeiner Teil			
1. Einsetzung des Ausschusses und Untersuchungsauftrag	6	2. Hat es im Jahre 1991 Bemühungen des LfV gegeben, im Amt die technischen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz zu gewährleisten?	
2. Mitglieder des Untersuchungsausschusses	6	3. Welche Organisations- und Personalmaßnahmen hat das LfV ergriffen, um die Durchführung von G 10-Maßnahmen sicherzustellen und wann sind diese Maßnahmen realisiert worden?	
3. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	6	4. Hat es entsprechende Stellenanforderungen seitens des LfV gegenüber dem Innensenator und Ausschreibungen durch das LfV gegeben?	
3.1 Vorbemerkung zum Untersuchungsauftrag	6	a) Auf welche Weise hat der Innensenator diese Bemühungen unterstützt, um die Handlungsfähigkeit des LfV sicherzustellen?	
3.2 Rechts- und Verfahrensfragen	6	b) Was hat der Innensenator persönlich unternommen, um die als notwendig bezeichnete und vom LfV geforderte G 10-Stelle in der Verwaltung und im Parlament durchzusetzen, und darüber hinaus das LfV in die Lage zu versetzen, seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen?	
3.2.1 Rechte eines Mitglieds gemäß § 20 Abs. 4 GO Abghs	7	1.1.1 Ablösung der alliierten Rechte	12
3.2.2 Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschußmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist	7	1.1.2 G 10-Gesetz und Stellensperre	13
3.2.3 Geheimschutz	7	1.1.3 Der Zeitraum der Stellensperre	14
3.2.4 Protokolle	7	1.1.4 Rechtliche Erwägungen zum Instrument der Sonderaufträge	14
3.2.5 Unterrichtung der Medien	7	1.1.5 Wechsel eines Hauptsachbearbeiters während der Stellensperre	15
3.2.6 Foto-, Film- und Tonaufnahmen	8	1.1.6 Aufhebung der Stellensperre	16
3.2.7 Mitschriften von Besuchern	8	1.1.7 Technische Voraussetzungen	16
3.2.8 Kurztitel	8	1.2 Zu Frage 5:	16
3.2.9 Strukturierung des Untersuchungsauftrages	8	Welche sofortigen Anstrengungen zur Schließung der Sicherheitslücke wurden unternommen, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sich nicht mehr in der Lage gesehen hatte, Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz in Berlin vorzunehmen?	
3.3 Beweisaufnahme	9	1.2.1 Bemühungen des LfV um fremdsprachliche Vorauswerter	16
3.3.1 angeforderte schriftliche Beweismittel	9	1.3 Zu Frage 5 a):	17
3.3.2 Zeugenvernehmungen	11	Wie ist im LfV, der Fach- und Dienstaufsicht und durch den Senator für Inneres die Durchführung erster G 10-Maßnahmen vorbereitet und begleitet worden?	
B. Ermittelter Sachverhalt			
1. Zu Komplex I des Untersuchungsauftrages: ... Was haben die Senatoren für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) unternommen, um nach Wegfall der Rechte der Alliierten das LfV technisch und personell in die Lage zu versetzen, die diesem übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?	12	1.3.1 Maßnahmen des Senators und der Senatsverwaltung für Inneres	17
1.1 Zu Frage 1 bis 4:	12		
1. Was haben der Senator für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) unternommen, um beim Wegfall der Rechte der Alliierten das LfV technisch und personell in die Lage zu versetzen, die diesem übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?			

	Seite		Seite
2.	Zu Komplex II des Untersuchungsauftrages: ... Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über die Person Kazem Darabi und die Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste oder terroristischer Organisationen vor, welche Schlußfolgerungen wurden daraus gezogen und welche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz, wurden veranlaßt?	17	
2.1	Zu Frage 1 b) bis d): b) Wie war sein Aufenthaltsstatus? c) Wann, durch wen und aus welchen Gründen wurde trotz Kenntnis der Aktenlage die im Januar 1991 abgelaufene Aufenthaltserlaubnis von Darabi für zwei Jahre verlängert? d) Wie wurde seit Beginn des Aufenthalts von Darabi in der Bundesrepublik Deutschland seine Rolle eingeschätzt?	17	
2.1.1	Aufenthaltsstatus des Kazem Darabi	17	
2.2	Zu Frage 1 a): Welche Erkenntnisse lagen zu welchem Zeitpunkt Berliner Behörden, insbesondere - dem Polizeilichen Staatsschutz - dem Landesamt für Verfassungsschutz - der Senatsverwaltung für Inneres - dem Innensenator und den Sicherheitsbehörden des Bundes zur Person Kazem Darabi vor?	18	
2.2.1	Erkenntnisse des polizeilichen Staatsschutzes über Kazem Darabi	19	
2.2.2	Erkenntnisse des LfV über Kazem Darabi	19	
2.2.3	Erkenntnisse der Senatsverwaltung und des Senators für Inneres über Kazem Darabi	19	
2.2.4	Erkenntnisse der Bundesbehörden: BKA, BfV und Bundeskanzleramt	20	
2.3	Zu Frage 3 a): Hatte - und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - das Landesamt für Verfassungsschutz und/oder die Senatsverwaltung für Inneres bzw. der Innensenator persönlich Erkenntnisse über die Verlagerung operativer Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste und extremistischer oder terroristischer Organisationen, insbesondere der 'Hizb Allah' auf Grund der künftigen Regierungs- und Parlamentsfunktionen nach Berlin? Wenn ja, - welche Maßnahmen wurden ergriffen?	21	
2.4	Zu Frage 3 c): Hat es im Zeitraum zwischen Februar 1992 und September 1992 von Sicherheitsbehörden des Bundes schriftliche oder mündliche Hinweise an das Landesamt für Verfassungsschutz und/oder den polizeilichen Staatsschutz gegeben, in denen auf möglicherweise bevorstehende Anschläge Bezug genommen wurde? Wenn ja, - welche Institutionen waren nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Landesamtes für Verfassungsschutz gefährdet, - was haben die Berliner Sicherheitsbehörden daraufhin unternommen, und	21	
			- sind diese Hinweise an die Senatsverwaltung für Inneres weitergeleitet worden?
		2.4.1	Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste oder terroristischer Organisationen 21
		2.4.2	Warnhinweise 22
		2.5	Zu Frage 2 d) und e): 24 d) Warum hat der polizeiliche Staatsschutz mit Darabi ein sogenanntes präventives Gespräch geführt? e) Sind solche Gespräche üblich?
		2.6	Zu Frage 3 d): 25 Ist - und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - im Landesamt für Verfassungsschutz und/oder dem polizeilichen Staatsschutz bekannt geworden, daß sich die mutmaßlichen Attentäter offenbar zur Vorbereitung des Attentates in Berlin getroffen haben?
		2.7	Zu Frage 1 e): 25 Hat es vor dem 3. Oktober 1990 Beschränkungsmaßnahmen gegen ihn gegeben? Wenn ja, - über welchen Zeitraum, - auf wessen Antrag und - auf Grund welcher Informationen und Bewertungen sind diese Maßnahmen vorgenommen worden?
		2.8	Zu Frage 2 a): 25 Trifft es zu, daß das Bundesamt dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin in Sachen Darabi nahelegte, Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz zu ergreifen? Wenn ja, welche Maßnahmen hat es daraufhin wann eingeleitet?
		2.9	Zu Frage 2 b) und c): 26 b) Wann und aus welchen Gründen wurde erstmals ein Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Telefonüberwachung des Darabi gestellt? c) Auf welche Informationen und Bewertungen hat sich der Antrag gestützt?
		3.	Zu Komplex 3 des Untersuchungsauftrages: ... 26 Wie waren die Koordination und der Informationsaustausch zwischen dem Innensenator, den zuständigen Beamten der Innenverwaltung, dem LfV und sonstigen Sicherheitsbehörden generell und im Hinblick auf Darabi gestaltet?
		3.1	Zu Frage 1 a) bis e): 26 a) Wie ist grundsätzlich der Informationsaustausch zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, insbesondere dem Senator, Staatssekretär, Dienst- und Fachaufsicht sowie dem nachgeordneten Landesamt organisiert? b) Wie wurde der Informationsaustausch seit Beginn der Amtszeit des amtierenden Innensensors gestaltet? c) Wie wurde sichergestellt, daß der verantwortliche Senator nicht nur bei besonderen Vorkommnissen, sondern auch grundsätzlich über Vorgänge, Gefährdungen etc. informiert ist?

	Seite		Seite
d) Wann und wie oft hat es koordinierende Gespräche zwischen den Verantwortlichen des LfV und den zuständigen Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres gegeben?		4.1	Zu Frage 1 bis 4:
e) Welchen Inhalts waren diese Gespräche?			29
3.1.1 Koordination und Informationsstrukturen	26	1. a)	Wie erfolgte konkret die Vorbereitung des Kongresses der Sozialistischen Internationale (14. bis 17. September 1992) durch die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz?
3.1.2 Aufgabenteilung zwischen Senator und Staatssekretär	27	b)	Inwieweit war die Senatsverwaltung für Inneres hieran beteiligt?
3.2 Zu Frage 1 f) und g)	28	2. a)	Hat es vor der Tagung der Sozialistischen Internationale vorbereitende Lagebesprechungen und -beurteilungen zwischen den Polizeibehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz gegeben?
f) Ist in diesem Zusammenhang über geplante oder für erforderlich gehaltene Abhörmaßnahmen gesprochen worden?		b)	Wenn ja, ist der Senator für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres über das Ergebnis informiert worden?
g) In welcher Weise hat der Senator für Inneres die Umsetzung dieser Maßnahme beschleunigt?		c)	Wenn ja, hat es seitens des Innensensors Weisungen an die Polizei bzw. an das Landesamt für Verfassungsschutz zur Sicherung der Tagung der Sozialistischen Internationale gegeben?
3.3 Zu Frage 2 a) und b):	29	3. a)	Wann und durch wen wurden die zuständigen Sicherheitsbehörden vom Veranstalter über den geplanten Aufenthalt von sicherheitsgefährdeten Personen in Berlin unterrichtet?
a) Wie hat sich der Innensenator über vorliegende Erkenntnisse informiert, um die Sicherheit im Hinblick auf die in Berlin agierenden extremistischen und terroristischen Organisationen, insbesondere die Hizb Allah, zu gewährleisten?		b)	Wie sah diese Unterrichtung konkret aus?
b) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz - wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - den Innensenator unterrichtet, daß es personell, finanziell sowie technisch nicht in der Lage ist, die als notwendig anerkannten Maßnahmen gegen die Terrororganisation Hizb Allah durchzuführen?		c)	Durch wen und wann wurden daraufhin die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet?
3.4 Zu Frage 3 a) bis c):	29	4. a)	Wann und durch wen wurden die zuständigen Sicherheitsbehörden über den Aufenthalt der vier kurdischen Oppositionspolitiker informiert?
a) Wann wurde der Senat erstmalig über die Gefährlichkeit Darabis und dessen Aufenthalt in Berlin informiert?		b)	Wie sah diese Unterrichtung konkret aus?
b) Warum hat der Staatsschutz das LfV nicht über das mit Darabi geführte präventive Kontaktgespräch informiert, obwohl das BfV dringend die Fortsetzung einer G 10-Maßnahme empfohlen hat?		c)	Welche - erforderlichen - Maßnahmen wurden wann eingeleitet?
c) Wie sind die zwischen Februar 1992 und September 1992 von anderen bundesweiten Sicherheitsbehörden eingegangenen schriftlichen Informationen bewertet worden, und welchen für die Sicherheit Berlins zuständigen Institutionen sind diese Informationen zugeleitet worden?		d)	In welchem Zeitraum wurden diese Maßnahmen durchgeführt?
3.4.1 Unterlagen zur Mitwirkung des Innensensors nach Aktenlage	29	e)	Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise ist den Sicherheitsbehörden bekannt geworden, daß die vier ermordeten Politiker auf Einladung der Sozialistischen Internationale in Berlin waren?
3.5 Zu Frage 3 d) und e):	29	4.1.1	Erstes Vorbereitungstreffen
d) Hätte nach der Information des BfV über Darabi durch bessere Abstimmung und bessere Informationsweitergabe zwischen den verschiedenen für die Sicherheit in Berlin zuständigen Institutionen (LfV, Staatsschutz, Innensenat) das geplante Attentat im Vorfeld aufgeklärt und damit der Mord an den vier Politikern verhindert werden können?		4.1.2	Zweites Vorbereitungstreffen
e) Wenn ja, wer trägt für die mangelhafte Abstimmung die Verantwortung?		4.1.3	Vorbereitungen für Großveranstaltungen
4. Zu Komplex IV des Untersuchungsauftrages: ..	29	4.1.4	Anfragen der Polizei beim LfV
Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über Gefährdungen anlässlich der Tagung der Sozialistischen Internationale vor und welche Maßnahmen wurden veranlaßt?		5.	Zu Komplex 5 des Untersuchungsauftrages: ...
			Was hat der Senator für Inneres unternommen, um seinen Informationspflichten nachzukommen?
		5.1	Zu Frage 1 und 3:
		1.	Was hat der Senator für Inneres unternommen, um seiner Informationspflicht gegenüber der G 10-Kommission des Landes Berlin und dem zuständigen Parlamentsausschuß vor dem Hintergrund der Bedeutung des Vorgangs „Darabi/Mykonos-Attentat“ gerecht zu werden?
		a)	Wann und mit welchem Inhalt hat er diese Gremien oder politisch Verantwortliche unterrichtet?

	Seite
3. Wie kam es zur unterschiedlichen Bericht- erstattung durch den Innensenator vor dem zuständigen Verfassungsschutzausschuß im Zeitraum vom 22. April 1993 bis 10. Mai 1993?	
5.1.1 Unterrichtung der G 10-Kommission	37
5.1.2 Unterrichtung des Ausschusses für Verfassungs- schutz	38
5.1.3 Erwägungen zur Informationspflicht des Senators	39
5.2 Zu Frage 2:	39
Hat das LfV gegenüber dem Innensenator Beden- ken gegen die Behandlung der G 10-Maßnahme Darabi im Verfassungsschutzausschuß geäußert?	

II.

**Abweichende Berichte
gemäß § 19 Abs. 2 UntAG**

A. der Abgeordneten Renate Künast (Bü 90/Grüne), dem sich der Abgeordnete Dr. Rolf Peter Lange (F.D.P.) und der Abgeordnete Helmut Hildebrandt (SPD) ange- schlossen haben	40
B. der Fraktion der CDU	42

III.

Anlagen

Anlage 1	44
Anlage 2	52
Anlage 3	54
Anlage 4	63
Anlage 5	66
Anlage 6	69
Anlage 7	71
Anlage 8	77
Anlage 9	79
Anlage 10	82
Anlage 11	84

I. Bericht des Ausschusses

A. Allgemeiner Teil

1. Einsetzung des Ausschusses und Untersuchungsauftrag

Gemäß des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV - Drs 12/2848 / 2858 / 2870 / 2899-1 - zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne (Drs 12/2848), zum Antrag der Fraktion der F.D.P. (Drs 12/2858), zum Antrag der Fraktion der SPD (Drs 12/2870) und zum Antrag der Fraktion der CDU (Drs 12/2899) hat das Abgeordnetenhaus von Berlin - 12. Wahlperiode - in seiner 49. Sitzung am 27. Mai 1993 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin wird gemäß § 35 Abs. 4 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz als Untersuchungsausschuß zur Aufklärung möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Mordfall Mykonos eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, die folgenden Sachverhaltskomplexe aufzuklären:

I.

Was haben die Senatoren für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) unternommen, um nach Wegfall der Rechte der Alliierten das LfV technisch und personell in die Lage zu versetzen, die diesem übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?

II.

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über die Person Kazem Darabi und die Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste oder terroristischer Organisationen vor, welche Schlußfolgerungen wurden daraus gezogen und welche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz, wurden veranlaßt?

III.

Wie waren die Koordination und der Informationsaustausch zwischen dem Innensenator, den zuständigen Beamten der Innenverwaltung, dem LfV und sonstigen Sicherheitsbehörden generell und im Hinblick auf Darabi gestaltet?

IV.

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über Gefährdungen anläßlich der Tagung der Sozialistischen Internationale vor und welche Maßnahmen wurden veranlaßt?

V.

Was hat der Senator für Inneres unternommen, um seinen Informationspflichten nachzukommen?

VI.

Der Untersuchungsgegenstand wird konkretisiert durch die in den Anträgen Drs 12/2848, 12/2858, 12/2870 und 12/2899 enthaltenen Fragen.

2. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Rechtsgrundlage für die Einsetzung des Ausschusses für Verfassungsschutz als Untersuchungsausschuß ist § 35 Abs. 4 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (LfVG) in der Fassung vom 25. März 1995 (GVBl. S. 254).

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 LfVG findet § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin (UntAG) keine Anwendung.

Dies bedeutet, daß der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und sein Stellvertreter, sowie die übrigen Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter nicht vom Abgeordneten-

haus von Berlin gewählt werden, sondern die Mitglieder und die Amtsinhaber (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schriftführerin, stellv. Schriftführer) mit denen des Ausschusses für Verfassungsschutz identisch sind.

Um den Kreis der Personen, die von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen Kenntnis erhalten, nicht größer als unbedingt erforderlich werden zu lassen, hatte der Ausschuß für Verfassungsschutz beschlossen, auf stellvertretende Mitglieder zu verzichten (vgl. § 33 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 4 LfVG).

Deshalb gab es auch keine stellvertretenden Mitglieder im Untersuchungsausschuß.

Der Untersuchungsausschuß verständigte sich einvernehmlich darauf, die im Ausschuß für Verfassungsschutz vereinbarte Regelung, bei Abstimmungen von der Sollstärke der Fraktionen auszugehen, auch im Untersuchungsverfahren anzuwenden.

Dem Ausschuß gehörten somit an:

a) als ordentliche Mitglieder:

bis 30. 8. 1993:

Abg. Klaus-Hermann Wienhold (CDU) - Vorsitzender -

ab 30. 8. 1993:

Abg. Julius Wallot (CDU) - Vorsitzender -

Abg. Manfred Bode (CDU) - stellv. Schriftführer -

Abg. Andreas Gram (CDU) - Sprecher -

Abg. Günter Toepfer (CDU)

Abg. Helmut Hildebrandt (SPD) - Sprecher -

Abg. Gerhard von Essen (SPD)

Abg. Hans-Georg Lorenz (SPD) - stellv. Vorsitzender -

Frau Abg. Marion Seelig (PDS) - Sprecherin -

Frau Abg. Renate Künast (Bü 90/Grüne) - Schriftführerin -

Abg. Dr. Rolf-Peter Lange (F.D.P.) - Sprecher -

b) als Mitglied gemäß § 20 Abs. 4 GO Abghs:

Abg. Reinhard Schult (Neues Forum/Bürgerbewegung)

Der Abgeordnete Klaus-Hermann Wienhold (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsschutz und damit auch Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, gab seine Mitgliedschaft in beiden Ausschüssen zum 30. August 1993 auf.

Als neues Mitglied im Ausschuß für Verfassungsschutz und folglich auch im Untersuchungsausschuß benannte die Fraktion der CDU den Abgeordneten Julius Wallot und nominierte ihn gleichzeitig auch für das Amt des Vorsitzenden. Der Vorgeschlagene wurde am 30. August 1993 vom Ausschuß für Verfassungsschutz einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und amtierte seitdem in gleicher Funktion im Untersuchungsausschuß.

3. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

3.1 Vorbemerkung zum Untersuchungsauftrag

Parallel zur Arbeit des Untersuchungsausschusses wird seit dem 28. Oktober 1993 vor dem 1. Strafsenat des Berliner Kammergerichts der „Mykonos“-Prozess verhandelt.

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses kollidierten aber nicht mit den strafrechtlichen Ermittlungen, da der Ausschuß lediglich der Frage nachging, ob es vor dem Mordanschlag bei den Sicherheitsbehörden Versäumnisse gegeben hat und keine Tataufklärung betrieb.

3.2 Rechts- und Verfahrensfragen

Der Untersuchungsausschuß trat am 10. Juni 1993 zu seiner ersten Sitzung zusammen und legte einstimmig zunächst folgende für seine weitere Arbeit verbindlichen Verfahrensregelungen fest:

3.2.1 Rechte eines Mitglieds gemäß § 20 Abs. 4 GO Abghs

Der Vertreter der Parlamentarischen Gruppe hat gemäß § 20 Abs. 4 GO Abghs lediglich Rede- und Antragsrecht.

3.2.2 Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschußmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist

(1) Die Teilnahme von Besuchern an öffentlichen Sitzungen ist nach Vorlage einer vom Referat Öffentlichkeitsarbeit ausgestellten Zuhörerkarte möglich.

(2) Besucher werden vom Vorsitzenden unter Hinweis auf einen ggf. nach § 7 Abs. 2 UntAG erforderlichen Ausschluß von der Teilnahme an der Sitzung darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, Kontakte zu Personen, die möglicherweise als Zeugen gehört werden könnten, anzugeben. Für im öffentlichen Dienst Beschäftigte besteht darüber hinaus die Verpflichtung offenzulegen, wenn sie bei einer von den untersuchten Vorfällen betroffenen Dienststelle tätig sind.

(3) Vertreter der Informationsmedien haben Zutritt unter Vorlage eines vom Referat Öffentlichkeitsarbeit des Abgeordnetenhauses ausgegebenen Dauer- oder Tagesausweises. Der Ausweis ist während jeder Zeugenvernehmung deutlich sichtbar anzulegen, um Mißverständnisse zu vermeiden.

(4) Bei Sitzungen, die als VS-Vertraulich oder als VS-Geheim eingestuft werden, dürfen außer den Ausschußmitgliedern nur solche weiteren Personen anwesend sein, die entsprechend dem jeweiligen Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind.

(5) Bei Sitzungen, die zwar nichtöffentlich sind, aber keiner VS-Einstufung unterliegen, wird der Teilnehmerkreis auf folgende Personen beschränkt:

- die namentlich benannten Assistenten/innen der Fraktionen,
- die Mitarbeiter/innen des Ausschußbüros und ggf. der Hausverwaltung,
- die Fraktionsvorsitzenden und Geschäftsführer.

3.2.3 Geheimschutz

(1) Hinsichtlich des Geheimschutzes gilt die vom Ausschuß für Verfassungsschutz bereits beschlossene Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses, die den Umgang mit VS-Verhandlungsgegenständen regelt, für das gesamte Untersuchungsverfahren (Anlage 1).

(2) Es gilt weiterhin der Beschluß des Ausschusses für Verfassungsschutz (1. Sitzung), wonach Unterlagen, die den Ausschußmitgliedern von einer Behörde als Arbeits-, Beratungs- oder Beweismaterial zur Verfügung gestellt wurden, nach Abschluß des Verfahrens an die herausgebende Stelle zurückzugeben sind, sofern es die jeweilige Behörde ausdrücklich verlangte. Dieser Beschluß bezieht sich nicht nur auf Originalunterlagen, sondern auch auf Kopien, Ausfertigungen etc.

(3) Beinhalteten Akten, Unterlagen und Aussagen amtlich zu wahrende Privatgeheimnisse, so ist eine Beweiserhebung darüber grundsätzlich nur in nichtöffentlicher Sitzung zulässig. Die Bestimmungen der Geheimschutzordnung, die die Behandlung von Verschlusssachen der Stufe VS-Vertraulich betreffen, sind aus verfassungsrechtlichen Gründen insoweit sinngemäß anzuwenden.

(4) Die an den Untersuchungsausschuß herausgegebenen und der Geheimhaltung unterliegenden Akten und Unterlagen (Verschlusssachen) werden im VS-Archiv des Abgeordnetenhauses aufbewahrt. Zugang dazu haben nur die dafür ausdrücklich ermächtigten Mitarbeiter des Ausschußbüros.

Geheimhaltungsbedürftige Akten oder Schriftstücke können außerhalb der Sitzungen von den Ausschußmitgliedern und den namentlich benannten Mitarbeitern der im Ausschuß vertretenen Fraktionen im VS-Leseraum eingesehen, dürfen daraus jedoch nicht entfernt werden.

Werden für Sitzungen des Ausschusses Unterlagen aus dem VS-Archiv benötigt, so sorgt das Ausschußbüro dafür, daß diese

für die Dauer der Sitzung zur Verfügung stehen und anschließend in das VS-Archiv zurückverbracht werden.

Die geheimhaltungsbedürftigen Akten, Aktenteile und sonstige Schriftstücke sind auf jeder Seite mit einem kopierfesten Kennzeichen zu versehen. Soweit von solchen Unterlagen Kopien angefertigt werden, werden auch diese Kopien im gleichen Raum aufbewahrt und dürfen daraus nicht entfernt werden.

Die Vorschriften der Geheimschutzordnung sowie die Verschlusssachenanweisung des Landes Berlin bleiben von diesem Beschluß unberührt.

3.2.4 Protokolle

(1) Fertigung der Protokolle

Über jede Sitzung - öffentlich oder nichtöffentlich - wird ein Beschluß-Protokoll vom Ausschußreferenten erstellt.

Über die Beweiserhebungssitzungen des Ausschusses werden Wort-Protokolle angefertigt (§ 9 Abs. 1 UntAG).

(2) Verteilung der Protokolle

Protokolle erhalten die Ausschußmitglieder, die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen und das Ausschußbüro.

Protokolle, die der VS-Einstufung unterliegen, werden je einmal für

- den Vorsitzenden,
- die Fraktionen bzw. die Parlamentarische Gruppe,
- das Ausschußbüro

gefertigt und verbleiben im VS-Archiv.

(3) Einsichtnahme in die Protokolle bzw. deren Weitergabe

Protokolle über öffentliche Beweiserhebungssitzungen werden zur allgemeinen Einsichtnahme bzw. Weitergabe erst nach Abschluß des Untersuchungsausschußverfahrens freigegeben.

Auf Bitte des Vorsitzenden des 1. Strafsenats hatte der Ausschuß beschlossen, dem Kammergericht die Wort-Protokolle über die öffentlichen Zeugenvernehmungen zeitgleich mit den Ausschußmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Den einvernommenen Zeugen werden die Teile der Protokolle aus öffentlicher Sitzung, die ihre Aussage betreffen, übersandt; bezüglich der Teile ihrer Aussagen in geheimer Sitzung haben die Zeugen die Möglichkeit, die ihre Aussagen betreffenden Teile des Wortprotokolls im Ausschußbüro einzusehen, um ggf. Aussagen korrigieren bzw. Klarstellungen vornehmen zu können.

Über das Recht, eine Stellungnahme abzugeben hinaus, kann eine Korrektur bereits erstellter Wortprotokolle nicht verlangt werden.

Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen werden zur allgemeinen Einsichtnahme bzw. Weitergabe weder während des Verfahrens noch nach seiner Beendigung freigegeben (Beratungsgeheimnis).

Vertrauliche oder geheime Protokolle können entsprechend der Geheimschutzordnung nur von den Mitgliedern, von VS-verpflichteten Mitarbeiter/innen des Ausschußbüros und der Fraktionen sowie von den einvernommenen Zeugen bezüglich des ihre Vernehmung betreffenden Teils des Protokolls eingesehen werden.

Wortprotokolle über geheime bzw. vertrauliche Beweiserhebungen werden entsprechend § 5 GeheimSchO eingestuft und behandelt.

Die Zahl der zu fertigenden Exemplare der Wortprotokolle über geheime bzw. vertrauliche Beweiserhebungssitzungen wird gemäß § 9 Abs. 4 GeheimSchO vom Vorsitzenden auf acht festgelegt.

3.2.5 Unterrichtung der Medien

Die Unterrichtung der Presse und der Informationsmedien erfolgt gemäß § 21 UntAG i. V. m. § 26 Abs. 5 GO Abghs bei Bedarf durch den Vorsitzenden.

3.2.6 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Bei allen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

In öffentlichen Beweiserhebungssitzungen sind Film- und Fotoaufnahmen nur mit Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen gestattet. Die entsprechende Zustimmung wird vor der Sitzung (Ladung) abgefragt.

Tonaufnahmen sowie Live-Übertragungen sind grundsätzlich nicht gestattet.

3.2.7 Mitschriften von Besuchern

Mitschriften von Besuchern während der Sitzungen sind gestattet.

3.2.8 Kurztitel

Kurztitel des Untersuchungsverfahrens ist „Mykonos“.

3.2.9 Strukturierung des Untersuchungsauftrages

Da der Untersuchungsgegenstand laut Einsetzungsbeschluss durch die in den Anträgen der Fraktionen (Drs 12/2848, 12/2858, 12/2870 und 12/2899) enthaltenen Fragen konkretisiert wird, hatte das Ausschussbüro zunächst alle in den Anträgen der Fraktionen enthaltenen Fragen den Sachverhaltskomplexen I bis V zugeordnet und anschließend zu jedem Sachverhaltskomplex die folgenden Zusammenfassungen der Fragen erarbeitet, die vom Ausschuss jeweils beschlossen, den Zeugen als Beweisthema übersandt wurden und dem Ausschuss als Grundlage für die Zeugenvernehmungen dienen:

Komplex I.:

Was haben die Senatoren für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) unternommen, um nach Wegfall der Rechte der Alliierten das LfV technisch und personell in die Lage zu versetzen, die diesem übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?

1. Was haben der Senator für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) unternommen, um beim Wegfall der Rechte der Alliierten das LfV technisch und personell in die Lage zu versetzen, die diesem übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?
2. Hat es im Jahre 1991 Bemühungen des LfV gegeben, im Amt die technischen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz zu gewährleisten?
3. Welche Organisations- und Personalmaßnahmen hat das LfV ergriffen, um die Durchführung von G 10-Maßnahmen sicherzustellen, und wann sind diese Maßnahmen realisiert worden?
4. Hat es entsprechende Stellenanforderungen seitens des LfV gegenüber dem Innensenator und Ausschreibungen durch das LfV gegeben?
 - a) Auf welche Weise hat der Innensenator diese Bemühungen unterstützt, um die Handlungsfähigkeit des LfV sicherzustellen?
 - b) Was hat der Innensenator persönlich unternommen, um die als notwendig bezeichnete und vom LfV geforderte G 10-Stelle in der Verwaltung und im Parlament durchzusetzen, und darüber hinaus das LfV in die Lage zu versetzen, seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen?
5. Welche sofortigen Anstrengungen zur Schließung der Sicherheitslücke wurden unternommen, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz sich nicht mehr in der Lage gesehen hatte, Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz in Berlin vorzunehmen?
 - a) Wie ist im LfV, der Fach- und Dienstaufsicht und durch den Senator für Inneres die Durchführung erster G 10-Maßnahmen vorbereitet und begleitet worden?

Komplex II.:

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über die Person Kazem Darabi und die Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste oder terroristischer Organisationen vor, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen und welche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz, wurden veranlaßt?

1. a) Welche Erkenntnisse lagen zu welchem Zeitpunkt Berliner Behörden, insbesondere
 - dem Polizeilichen Staatsschutz
 - dem Landesamt für Verfassungsschutz
 - der Senatsverwaltung für Inneres
 - dem Innensenator
 und den Sicherheitsbehörden des Bundes zur Person Kazem Darabi vor?
 - b) Wie war sein Aufenthaltsstatus?
 - c) Wann, durch wen und aus welchen Gründen wurde trotz Kenntnis der Aktenlage die im Januar 1991 abgelaufene Aufenthaltserlaubnis von Darabi für 2 Jahre verlängert?
 - d) Wie wurde seit Beginn des Aufenthalts von Darabi in der Bundesrepublik Deutschland seine Rolle eingeschätzt?
 - e) Hat es vor dem 3. Oktober 1990 Beschränkungsmaßnahmen gegen ihn gegeben?
 - Wenn ja,
 - über welchen Zeitraum,
 - auf wessen Antrag und
 - auf Grund welcher Informationen und Bewertungen sind diese Maßnahmen vorgenommen worden?
2. a) Trifft es zu, das das Bundesamt dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin in Sachen Darabi nahelegte, Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz zu ergreifen?
 - Wenn ja, welche Maßnahmen hat es daraufhin wann eingeleitet?
 - b) Wann und aus welchen Gründen wurde erstmals ein Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Telefonüberwachung des Darabi gestellt?
 - c) Auf welche Informationen und Bewertungen hat sich der Antrag gestützt?
 - d) Warum hat der polizeiliche Staatsschutz mit Darabi ein sogenanntes präventives Gespräch geführt?
 - e) Sind solche Gespräche üblich?
3. a) Hatte - und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - das Landesamt für Verfassungsschutz und/oder die Senatsverwaltung für Inneres bzw. der Innensenator persönlich Erkenntnisse über die Verlagerung operativer Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste und extremistischer oder terroristischer Organisationen, insbesondere der ‚Hizb Allah‘, auf Grund der künftigen Regierungs- und Parlamentsfunktionen nach Berlin?
 - Wenn ja,
 - welche Maßnahmen wurden ergriffen?
 - b) Wann und durch wen wurden erste G 10-Maßnahmen beantragt und durchgeführt?
 - c) Hat es im Zeitraum zwischen Februar 1992 und September 1992 von Sicherheitsbehörden des Bundes schriftliche oder mündliche Hinweise an das Landesamt für Verfassungsschutz und/oder den polizeilichen Staatsschutz gegeben, in denen auf möglicherweise bevorstehende Anschläge Bezug genommen wurde?
 - Wenn ja,
 - welche Institutionen waren nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Landesamtes für Verfassungsschutz gefährdet,
 - was haben die Berliner Sicherheitsbehörden daraufhin unternommen, und

- sind diese Hinweise an die Senatsverwaltung für Inneres weitergeleitet worden?

- d) Ist - und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - im Landesamt für Verfassungsschutz und/oder dem polizeilichen Staatsschutz bekannt geworden, daß sich die mutmaßlichen Attentäter offenbar zur Vorbereitung des Attentates in Berlin getroffen haben?

Komplex III.:

Wie waren die Koordination und der Informationsaustausch zwischen dem Innensenator, den zuständigen Beamten der Innenverwaltung, dem LfV und sonstigen Sicherheitsbehörden generell und im Hinblick auf Darabi gestaltet?

1. a) Wie ist grundsätzlich der Informationsaustausch zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, insbesondere dem Senator, Staatssekretär, Dienst- und Fachaufsicht sowie dem nachgeordneten Landesamt organisiert?
- b) Wie wurde der Informationsaustausch seit Beginn der Amtszeit des amtierenden Innensensors gestaltet?
- c) Wie wurde sichergestellt, daß der verantwortliche Senator nicht nur bei besonderen Vorkommnissen, sondern auch grundsätzlich über Vorgänge, Gefährdungen etc. informiert ist?
- d) Wann und wie oft hat es koordinierende Gespräche zwischen den Verantwortlichen des LfV und den zuständigen Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres gegeben?
- e) Welchen Inhalts waren diese Gespräche?
- f) Ist in diesem Zusammenhang über geplante oder für erforderlich gehaltene Abhörmaßnahmen gesprochen worden?
- g) In welcher Weise hat der Senator für Inneres die Umsetzung dieser Maßnahme beschleunigt?
2. a) Wie hat sich der Innensenator über vorliegende Erkenntnisse informiert, um die Sicherheit im Hinblick auf die in Berlin agierenden extremistischen und terroristischen Organisationen, insbesondere die Hizb Allah, zu gewährleisten?
- b) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz - wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - den Innensenator unterrichtet, daß es personell, finanziell sowie technisch nicht in der Lage ist, die als notwendig anerkannten Maßnahmen gegen die Terrororganisation Hizb Allah durchzuführen?
3. a) Wann wurde der Senat erstmalig über die Gefährlichkeit Darabis und dessen Aufenthalt in Berlin informiert?
- b) Warum hat der Staatsschutz das LfV nicht über das mit Darabi geführte präventive Kontaktgespräch informiert, obwohl das BfV dringend die Fortsetzung einer G 10-Maßnahme empfohlen hat?
- c) Wie sind die zwischen Februar 1992 und September 1992 von anderen bundesweiten Sicherheitsbehörden eingegangenen schriftlichen Informationen bewertet worden, und welchen für die Sicherheit Berlins zuständigen Institutionen sind diese Informationen zugeleitet worden?
- d) Hätte nach der Information des BfV über Darabi durch bessere Abstimmung und bessere Informationsweitergabe zwischen den verschiedenen für die Sicherheit in Berlin zuständigen Institutionen (LfV, Staatsschutz, Innensenat) das geplante Attentat im Vorfeld aufgeklärt und damit der Mord an den vier Politikern verhindert werden können?
- e) Wenn ja, wer trägt für die mangelhafte Abstimmung die Verantwortung?

Komplex IV.:

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über Gefährdungen anlässlich der Tagung der Sozialistischen Internationale vor und welche Maßnahmen wurden veranlaßt?

1. a) Wie erfolgte konkret die Vorbereitung des Kongresses der Sozialistischen Internationale (14. bis 17. September 1992) durch die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz?
- b) Inwieweit war die Senatsverwaltung für Inneres hieran beteiligt?
2. a) Hat es vor der Tagung der Sozialistischen Internationale vorbereitende Lagebesprechungen und -beurteilungen zwischen den Polizeibehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz gegeben?
- b) Wenn ja, ist der Senator für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres über das Ergebnis informiert worden?
- c) Wenn ja, hat es seitens des Innensensors Weisungen an die Polizei bzw. an das Landesamt für Verfassungsschutz zur Sicherung der Tagung der Sozialistischen Internationale gegeben?
3. a) Wann und durch wen wurden die zuständigen Sicherheitsbehörden vom Veranstalter über den geplanten Aufenthalt von sicherheitsgefährdeten Personen in Berlin unterrichtet?
- b) Wie sah diese Unterrichtung konkret aus?
- c) Durch wen und wann wurden daraufhin die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet?
4. a) Wann und durch wen wurden die zuständigen Sicherheitsbehörden über den Aufenthalt der vier kurdischen Oppositionspolitiker informiert?
- b) Wie sah diese Unterrichtung konkret aus?
- c) Welche - erforderlichen - Maßnahmen wurden wann eingeleitet?
- d) In welchem Zeitraum wurden diese Maßnahmen durchgeführt?
- e) Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise ist den Sicherheitsbehörden bekannt geworden, daß die vier ermordeten Politiker auf Einladung der Sozialistischen Internationale in Berlin waren?

Komplex V.:

Was hat der Senator für Inneres unternommen, um seinen Informationspflichten nachzukommen?

1. Was hat der Senator für Inneres unternommen, um seiner Informationspflicht gegenüber der G 10-Kommission des Landes Berlin und dem zuständigen Parlamentsausschuß vor dem Hintergrund der Bedeutung des Vorgangs „Darabi/Mykonos-Attentat“ gerecht zu werden?
 - a) Wann und mit welchem Inhalt hat er diese Gremien oder politisch Verantwortliche unterrichtet?
2. Hat das LfV gegenüber dem Innensenator Bedenken gegen die Behandlung der G 10-Maßnahme Darabi im Verfassungsschutzausschuß geäußert?
3. Wie kam es zur unterschiedlichen Berichterstattung durch den Innensenator vor dem zuständigen Verfassungsschutzausschuß im Zeitraum vom 22. April 1993 bis 10. Mai 1993?

3.3 Beweisaufnahme

3.3.1 angeforderte schriftliche Beweismittel

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 2. Sitzung am 18. Juni 1993 zunächst generell zu den Komplexen I. bis V. des Untersuchungsauftrages folgenden Beweiserhebungsbeschluß gefaßt:

A.

Die Senatsverwaltung für Inneres wird um Vorlage folgender Akten und Unterlagen bis zum 30. Juni 1993 gebeten:

1. Sämtliche Akten der Dienst- und Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Inneres zum Bereich „G 10“ einschließlich aller Unterlagen über Besprechungen zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin zum Thema „G 10“.
2. Sämtliche Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Bereich „G 10“.
3. Alle Unterlagen der Senatsverwaltung für Inneres und des Landesamtes für Verfassungsschutz, die der G 10-Kommission zum Vorgang „Darabi“ vorgelegt wurden, einschließlich derer über vorbereitende Arbeiten im Landesamt für Verfassungsschutz.
4. Sämtliche Akten der Senatsverwaltung für Inneres über Ausländerextremismus und -terrorismus, soweit sie islamische und arabische Organisationen, Iraner und die Hizb Allah sowie die Person Darabi betreffen.
5. Sämtliche Akten der Senatsverwaltung für Inneres (insbesondere Dienstabweisungen) und des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin hinsichtlich nachrichtendienstlicher Vorgehensweisen des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin.
6. Sämtliche Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin, soweit sie den Ausländerextremismus und -terrorismus, islamische und arabische Organisationen, Iraner und die Hizb Allah sowie die Person Darabi betreffen.
7. Sämtliche weiteren in den beiden Sitzungen des Verfassungsschutzausschusses im Landesamt (6. und 10. Mai 1993) zur Verfügung gestellten Akten.
8. Die Themenlisten und Protokolle der „jours fixes“ der Senatsverwaltung für Inneres mit dem Landesamt für Verfassungsschutz.
9. Die Gesprächsvermerke der an den Gesprächen über Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausländerextremismus und über des Fall Darabi beteiligten Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und des Landesamtes für Verfassungsschutz.
10. Die Terminlisten des Amtsleiters des Landesamtes für Verfassungsschutz für Gespräche mit dem Senator für Inneres.
11. Die Terminlisten des Senators für Inneres für Gespräche mit dem Amtsleiter des Landesamtes für Verfassungsschutz.
12. Die Terminlisten der Staatssekretäre der Innenverwaltung für Gespräche mit dem Landesamt für Verfassungsschutz.
13. Die jeweiligen VS-Tagebücher aller mit dem Fall Darabi befaßten Stellen.
14. Der Schriftverkehr zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Landesamt für Verfassungsschutz, insbesondere Weisungen und Aufträge der Senatsverwaltung, Berichte, Stellungnahmen und Anforderungen des Landesamtes für Verfassungsschutz.
15. Der Schriftverkehr zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin.
16. Der Schriftverkehr zwischen dem Britischen Nachrichtendienst und dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin.
17. Alle Unterlagen (Schriftwechsel, Mitteilungen, Vermerke, Akten pp.) insbesondere Mitteilungen und Schriftwechsel des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes und anderer Sicherheitsorgane mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zum Vorgang „Darabi“.
18. Alle Unterlagen (wie oben), insbesondere Schriftwechsel, Vermerke, Mitteilungen zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und anderen Berliner Sicherheitsorganen, z. B. dem Staatsschutz, zum Vorgang „Darabi“.
19. Alle Unterlagen (wie oben), insbesondere Schriftwechsel zwischen iranischen Vertretungen in Deutschland und Berlin und deutschen Behörden betreffend Sicherheitsfragen.
20. Alle Unterlagen (wie oben), insbesondere Akten, Schriftwechsel bei den Berliner Sicherheitsorganen zur Vorbereitung auf die Tagung der Sozialistischen Internationale (SI).

B.

Das Bundesministerium für Justiz wird um Vorlage folgender Beweismittel gebeten:

1. Anklageschrift des Generalbundesanwalts zum Fall Darabi/Mykonos.
2. Alle Unterlagen, soweit möglich, des Generalbundesanwalts im Zusammenhang mit der Mordanklage im Fall „Mykonos“ vor dem Berliner Kammergericht, die auch Gegenstand des Prozesses sind, insbesondere zum Vorgang Darabi und in Bezug auf das Vorfeld des Anschlages vom 17. September 1992.

C.

Das Bundesministerium des Inneren wird um Vorlage der zusammenfassenden Berichte der „Soko Mykonos“ des Bundeskriminalamtes gebeten.

D.

Die G 10-Kommission des Landes Berlin wird um Vorlage sämtlicher Unterlagen der Geschäftsstelle der Kommission zum Fall Darabi gebeten.

Im Laufe des Untersuchungsverfahrens hatte der Ausschuß beschlossen, darüber hinaus weitere Beweisunterlagen anzufordern, deren Vorlage er für die Aufklärung des zu ermittelnden Sachverhalt für erforderlich hielt.

Dabei handelte es sich um

- den Ermittlungsvorgang gegen Imad El Sadek (alias Abu Karim) u. a. wegen versuchter Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und versuchten Mordes;
- die Behördenauskunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz an den Generalbundesanwalt vom 22. 4. 1993 über Erkenntnisse zur Person Darabi;
- die Akten der Senatsverwaltung für Inneres zum Wechsel des Hauptsachbearbeiters im LfV für die Bereiche Hizb Allah/Iran, Staatsterrorismus/Darabi 1992 in die Hauptverwaltung;
- die Anfrage des Innenministeriums bzw. der Polizeibehörden des Landes Brandenburg über Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes bezüglich einer potentiellen Gefährdung von Teilnehmern des Kongresses der Sozialistischen Internationalen vom 14. bis 17. Dezember 1992 in Berlin und die dazu erteilte Antwort des BKA.

Insgesamt wurden dem Untersuchungsausschuß 21 775 Seiten Akten als Beweismittel von öffentlichen Stellen des Landes Berlin übersandt, davon

- 21 201 Seiten von der Senatsverwaltung für Inneres (einschließlich des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Landeseinwohnermeldeamtes); davon waren 14 853 Seiten mit einer VS-Einstufung versehen,
- 574 Seiten vom Polizeipräsidenten in Berlin; davon waren 22 Seiten mit einer VS-Einstufung versehen.

Insgesamt 136 Seiten Akten wurden von der Kommission nach Art. 10 Grundgesetz des Landes Berlin, von dem Vorsitzenden des 1. Strafsenats beim Kammergericht Berlin, vom Bundesministerium für Justiz, vom Bundesministerium des Inneren, vom Bundeskriminalamt und von der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof übersandt; davon waren 32 Seiten mit einer VS-Einstufung versehen.

Dem Ausschuß wurden bei einem Großteil der Akten das Original und Kopien in 14facher Ausfertigung, bei Akten, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, das Original und Kopien in 7facher Ausfertigung übersandt.

Die Unterlagen, die aus rechtlichen Gründen einer Geheimhaltung unterliegen, standen den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen oder Erörterungen in der öffentlichen Beweiserhebung nicht zur Verfügung und können im öffentlichen Bericht nicht wiedergegeben werden. Da allein bei den von der Senatsverwaltung für Inneres (einschließlich Landesamt für Verfassungsschutz und Landeseinwohneramt) zur Verfügung gestellten Akten ca. zwei Drittel als Verschlussache (VS) eingestuft wurden, ist die Möglichkeit, innerhalb des Abschlußberichtes die Feststellungen des Untersuchungsausschusses darzustellen, stark eingeschränkt.

Akten des LfV und der Senatsverwaltung für Inneres enthielten eine nicht unbeträchtliche Anzahl sog. „Fehlblätter“, wenn es sich um ein Aktenstück handelte, „das nicht der Verfügungsbezeichnung des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin bzw. das nach wie vor dem Quellenschutz unterliegt“. Die im Beweisbeschuß unter A. 13. (S. 10) genannten VS-Tagebücher konnten dem Ausschuß nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie nicht geführt wurden. Bezüglich des unter A. 16. (S. 10) erbetenen Schriftverkehrs wurde bis auf einen VS-eingestuften Bericht nichts freigegeben; es existieren Fehlblätter.

Die zu B 2. und C erbetenen Beweismittel, den Bericht der „Arbeitsgruppe Iran“ des BfV sowie die beim Polizeipräsidenten in Berlin vorhandene Personenakte Darabi, die Sachakte Hizb Allah und die Sachakten iranische Extremisten und iranischer Staatsterrorismus hat der Ausschuß bis zum Schluß der Beweisaufnahme nicht erhalten.

3.3.2 Zeugenvernehmungen

Auf Grund entsprechender Beschlüsse des Ausschusses wurden in 19 Beweiserhebungssitzungen folgende Zeugen vernommen:

Zu Komplex I:

1. Prof. Dr. Dieter Heckelmann - Senator für Inneres
2. Eike Lancelle - Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Inneres
3. Dr. Armin Jäger - Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Inneres
4. Heinz Annußek - Direktor des Landesamtes für Verfassungsschutz
5. Klaus Müller - stellv. Direktor des Landesamtes für Verfassungsschutz
6. Siegfried Nenstiel - Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz
7. Dieter Schenk - ehem. Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz
8. Axel Dechamps - Abteilungsleiter AV in der Senatsverwaltung für Inneres
9. Klaus Franke - Vorsitzender des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin
10. Erich Pätzold - Senator für Inneres a. D.
11. Alfred Fenske - ehem. Abteilungsleiter AV in der Senatsverwaltung für Inneres

Zu Komplex II:

1. Hans-Ludwig Zachert - Präsident des Bundeskriminalamtes
2. Dieter Piete - Leitender Kriminaldirektor beim Polizeipräsidenten in Berlin
3. Dr. Armin Jäger - ehem. Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Inneres
4. Harald Hollenberg - ehem. Direktor des Landeseinwohneramtes
5. Prof. Dr. Dieter Heckelmann - Senator für Inneres
6. Peter Gerhard Dupke - ehem. Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz

7. Dr. Eckart Wertebach - Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz
8. Ralph Lücke - Mitarbeiter des Landeseinwohneramtes
9. Herr M. - Mitarbeiter des LfV
10. Bernd Schmidbauer - Staatsminister
11. Joachim Löffler - Mitarbeiter des LfV

Zu Komplex IV:

1. Dieter Piete - Leitender Kriminaldirektor beim Polizeipräsidenten in Berlin
2. Reinhard Pauk - Referatsleiter bei der SPD
3. Rolf Merrettig - Erster Kriminalhauptkommissar beim Polizeipräsidenten in Berlin
4. Udo Waszik - Erster Polizeihauptkommissar beim Polizeipräsidenten in Berlin
5. Winfried Berndt - Erster Polizeihauptkommissar beim Polizeipräsidenten in Berlin
6. Joachim Fischer - Polizeiobererrat beim Polizeipräsidenten in Berlin
7. Rita Lintz - Chefsekretärin des Präsidenten der Sozialistischen Internationale
8. Peter Langen - Mitarbeiter des Sicherheitsbeauftragten des Parteivorstandes der SPD

Zu Komplex V.:

1. Prof. Dr. Dieter Heckelmann - Senator für Inneres
2. Dr. Armin Jäger - Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Inneres
3. Klaus Landowsky, MdA, - Vorsitzender der G 10-Kommission des Landes Berlin
4. Dr. Ditmar Staffelt, MdA, - Mitglied der G 10-Kommission des Landes Berlin

Eine Vernehmung des wegen des Verdacht des Mordes angeklagten Kazem Darabi als Zeuge vor dem 2. Untersuchungsausschuß unterblieb, da Herr Darabi über seine Verteidiger mitteilen ließ, daß er unter Berufung auf sein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO nicht bereit sei, vor dem Untersuchungsausschuß Angaben zu machen.

Auch eine Zeugenvernehmung des Generalsekretärs der Sozialistischen Internationale in London, Herrn Luis Ayala, konnte nicht durchgeführt werden, da Herr Ayala auf die wiederholte Bitte des Ausschusses, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen und vor dem Ausschuß auszusagen, nicht reagierte. Erst nach Abschluß des Beweiserhebungsverfahrens antwortete Herr Ayala mit dem auf Seite 30 zitierten Schreiben vom 31. Mai 1995.

Der Ausschuß schloß seine Beweisaufnahme zunächst am 23. 03. 1994. Das Ausschußbüro - mit der Erarbeitung eines Berichtsentwurfs über die ermittelten Tatsachen beauftragt - stellte den Mitgliedern des Ausschusses den Entwurf Anfang Mai 1994 zu. Danach legten die Fraktionen von Bündnis 90/Grüne, SPD und F.D.P. umfangreiche Änderungsanträge vor. Der Ausschuß verständigte sich in seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause am 10. Juni 1994 darauf, den Berichtsentwurf und die dazu eingebrachten Änderungsanträge in der Sommerpause zu lesen und nach den Ferien mit deren Beratung zu beginnen.

In der Sitzung des Ausschusses am 12. 09. 1994 stellten die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Grüne jedoch neue Beweisanträge. Der Ausschuß beschloß daraufhin, erneut in die Beweisaufnahme einzutreten. Er vernahm zweimal den Zeugen Löffler (einmal in öffentlicher, einmal in geheimer Sitzung) sowie noch einmal die Zeugen Pauk, Piete und Dr. Heckelmann und noch zweimal den Zeugen Merrettig in öffentlicher Sitzung und forderte als weitere Beweisunterlage den Bericht der „Arbeitsgruppe Iran“ des BfV bezüglich einer Beteiligung der iranischen Geheimdienst-Residentur in der Bonner Botschaft Irans am Mykonos-Attentat unter dem Codewort „Bozorg Allawi“ an.

Am 24. März 1995 schloß der Untersuchungsausschuß den Teil 2 seiner Beweisaufnahme ab. Die Ergänzungen zum Berichtsentwurf, die sich auf Grund der erneuten Beweiserhebungen ergaben, legte das Ausschußbüro den Mitgliedern des Ausschusses am 15. Juni 1995 vor.

Der Untersuchungsausschuß ist zu insgesamt 29 Sitzungen zusammengetreten.

Dabei handelte es sich um

- 10 nichtöffentliche Beratungssitzungen,
- 18 Beweiserhebungssitzungen, in denen Zeugenvernehmungen entweder vollständig in öffentlicher Sitzung oder aber teilweise in öffentlicher und in geheimer Sitzung durchgeführt wurden,
- 1 Beweiserhebungssitzung, die insgesamt nur in geheimer Sitzung durchgeführt wurde.

Über die Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses wurden insgesamt 2 623 Seiten Wortprotokoll erstellt. Davon sind 670 Seiten VS-Geheim eingestuft, weil sie Beweiserhebungen in geheimer Sitzung betreffen.

Der Berichtsentwurf wurde in den Parlamentsferien am 19. und 20. Juli 1995 in zwei „redaktionellen“ Sitzungen von einer Arbeitsgruppe, die aus den Sprechern der im Ausschuß vertretenen Fraktionen und dem Ausschußvorsitzenden bestand, unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsanträge zum Berichtsentwurf überarbeitet. Die danach vorgelegte Fassung wurde in der 29. Sitzung des Ausschusses am 6. September 1995 als Schlußbericht des 2. Untersuchungsausschusses einstimmig beschlossen.

B.

Ermittelter Sachverhalt:

1. Zu Komplex I des Untersuchungsauftrages:

Der Untersuchungsausschuß hatte zu untersuchen:

Was haben die Senatoren für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) unternommen, um nach Wegfall der Rechte der Alliierten das LfV technisch und personell in die Lage zu versetzen, die diesem übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?

1.1 Zu Frage 1 bis 4:

1. Was haben der Senator für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) unternommen, um beim Wegfall der Rechte der Alliierten das LfV technisch und personell in die Lage zu versetzen, die diesem übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?
2. Hat es im Jahre 1991 Bemühungen des LfV gegeben, im Amt die technischen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz zu gewährleisten?
3. Welche Organisations- und Personalmaßnahmen hat das LfV ergriffen, um die Durchführung von G 10-Maßnahmen sicherzustellen und wann sind diese Maßnahmen realisiert worden?
4. Hat es entsprechende Stellenanforderungen seitens des LfV gegenüber dem Innensenator und Ausschreibungen durch das LfV gegeben?
 - a) Auf welche Weise hat der Innensenator diese Bemühungen unterstützt, um die Handlungsfähigkeit des LfV sicherzustellen?
 - b) Was hat der Innensenator persönlich unternommen, um die als notwendig bezeichnete und vom LfV geforderte G 10-Stelle in der Verwaltung und im Parlament durchzusetzen, und darüber hinaus das LfV in die Lage zu versetzen, seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen?

1.1.1 Ablösung der alliierten Rechte

Mit Ablösung der Rechte der Alliierten am 3. Oktober 1990 erhielten Berliner Behörden im Bereich des Verfassungsschutzes eigene Zuständigkeiten bezüglich der Telefon- und Postüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10).

Zu diesem Zeitpunkt war der Zeuge Pätzold Innensenator, der Zeuge Fenske Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung in der Innenverwaltung (Abteilungsleiter AV). Nach den Wahlen im Dezember 1990 trat der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann am 24. Januar 1991 sein Amt als neuer Innensenator an. Neuer Staatssekretär wurde der Zeuge Lancelle, der zunächst ca. vier Wochen einziger Staatssekretär in der Innenverwaltung war, bis der Zeuge Dr. Jäger am 26. Februar 1991 zum Staatssekretär für Sicherheit und Ordnung in der Innenverwaltung ernannt wurde.

Mitte 1991 wurde der Zeuge Dechamps Nachfolger des Zeugen Fenske als Abteilungsleiter AV. Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), das bis zu seiner Ausgliederung im September 1990 eine Abteilung der Senatsverwaltung für Inneres war, wurde bei der Einrichtung des LfV als selbständige Behörde der bisherige Abteilungsleiter Annußek.

Auf Grund dieser Organisationsmaßnahme wurde Ende 1989/Anfang 1990 bei der Senatsverwaltung für Inneres eine Fachaufsicht zunächst als Stabsfunktion bei dem Senator Pätzold installiert, die im Herbst 1990 in die Abteilung AV in eine Linienfunktion übergang (Zeuge Fenske, Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 65).

Nach Angaben des damaligen Innensensors, des Zeugen Pätzold, sei zur Vorbereitung des Zuständigkeitswechsels von alliierten zu deutschen Dienststellen versucht worden, den Gesetzesentwurf für ein Landesgesetz zum Artikel 10 Grundgesetz (GG) vor Ende der Legislaturperiode zu verabschieden. Das sei jedoch wegen des Gesetzesstaus bei dem abrupten Abbruch der Legislaturperiode nicht mehr geschehen. Er habe die Fraktionen unterrichtet, daß deshalb die notwendigen Überwachungsmaßnahmen notfalls noch eine kurze Zeit parlamentarisch unkontrolliert weiterlaufen müßten (Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 29).

Der Zeuge Fenske erklärte, daß sowohl die Innenverwaltung als auch das LfV ab August/September 1990 eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt hätten, um die G 10-Maßnahmen von den Alliierten übernehmen zu können. Es habe einen Auftrag an den zuständigen Referenten bei der Innenverwaltung gegeben, einen Gesetzesentwurf zum G 10-Bereich zu konzipieren (Wortprotokoll vom 27. 2. 93, S. 65 f.).

Auch der Zeuge Müller, der zunächst stellvertretender Abteilungsleiter, dann stellvertretender Leiter des LfV war, bestätigt dies: Das LfV habe noch im August 1990 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den neuen Aufgaben, die nach der Wiedervereinigung auf das Amt zukamen, beschäftigt habe. Zu dem Auftrag des damaligen Senators Pätzold bis Mitte Oktober 1990 einen Entwurf für ein G 10-Ausführungsgesetz zu erarbeiten, habe das Amt, ebenso wie zur Erarbeitung einer Dienstvorschrift zur Durchführung von G 10-Maßnahmen, Beiträge geliefert (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 142).

Der Zeuge Annußek bestätigte, daß sowohl die Innenverwaltung als auch das LfV vom damaligen Senator beauftragt worden seien, Entwürfe für ein Ausführungsgesetz zum G 10-Gesetz des Bundes für Berlin und für eine Verwaltungsvorschrift für das LfV zur Durchführung von G 10-Maßnahmen sowohl rechtlich wie organisatorisch zu erarbeiten. Außerdem habe Senator Pätzold gewünscht, so schnell wie möglich Vorkehrungen zu treffen, um das Amt in einem bescheidenen Umfang in die Lage zu versetzen, G 10-Maßnahmen durchführen zu können. (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 3).

Dementsprechend habe das LfV bereits 1990 erste Anstrengungen unternommen, um für das erforderliche Personal und die entsprechenden Sachmittel zu sorgen.

Zunächst sei überlegt worden, sowohl das für Überwachungsmaßnahmen notwendige Personal als auch die Technik von dritter Seite zu übernehmen (Zeuge Pätzold, Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 29, 62; Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 3).

Deshalb habe es nach Angaben des stellvertretenden Leiters des LfV, des Zeugen Müller, Kontakte bezüglich der Übernahme von technischen, organisatorischen als auch personellen Ressourcen mit alliierten Dienststellen gegeben (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 142).

Der Zeuge Annußek führte dazu aus, daß die zunächst erste Überlegung, sowohl das Personal, als auch die Technik von anderen Stellen zu übernehmen, in die Haushaltsanmeldung des LfV vom 5. November 1990 zum Nachtragshaushalt 1991 gemündet sei, mit der eine kleine Zahl von Personalstellen und Sachmittel zum Kauf bzw. zur Übernahme von gebrauchtem Gerät beantragt wurde (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 3).

Dies bestätigte auch der Zeuge Nenstiel, der seit dem 23. Oktober 1990 Referatsleiter im LfV für die Bereiche Personal, Haushalt und Verwaltung war (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 186).

1.1.2 G 10-Gesetz und Stellensperre

Nach den Wahlen im Dezember 1990, dem Regierungswechsel und dem damit verbundenen Wechsel im Amt des Innensenators im Januar 1991 führte das LfV von Februar bis Anfang März 1991 die in der Koalitionsvereinbarung der beiden senatstragenden Parteien vorgesehene aufgabenkritische Untersuchung des LfV als Selbstuntersuchung durch (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 4; Zeuge Lancelle, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 124, 161).

Ziel dieser Untersuchung sei es gewesen, durch Umstrukturierung und Straffung der Organisation Stelleneinsparungen zu erreichen. Unter Berücksichtigung der neuen Aufgabe G 10-Stelle sei das Amt zu dem Ergebnis gekommen, 48,5 Stellen einsparen zu können. Die zunächst von der Innenverwaltung im Hinblick auf das abzuwartende Ergebnis der aufgabenkritischen Untersuchung zurückgestellte Nachtragshaushaltsanmeldung 1991 sei daraufhin nicht realisiert worden (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 4).

Der Zeuge Nenstiel ergänzte dazu:

„Uns war Mitte - Ende Februar klar, daß ein Personalabbau erfolgen wird, weil Aufgaben, insbesondere MfS-Beobachtung und orthodoxer Kommunismus, weggefallen bzw. sehr rapide zurückgegangen sind, so daß wir unsere ursprüngliche Idee, hier Personal von außen für die Vorauswertung zu gewinnen, aufgeben hatten und auch der Innenverwaltung im Februar mitgeteilt hatten, daß wir dieses Personal aus dem eigenen Bereich gewinnen.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 186)

Weil das Resultat der aufgabenkritischen Untersuchung des LfV der Senatsverwaltung für Inneres nicht ausreichte, erteilte die Innenverwaltung im Juli 1991 einer unabhängigen Kommission - der sog. Boeden-Kommission - den Auftrag, die Untersuchung des Amtes unter dem Aspekt einer Neustrukturierung des Amtes zu überprüfen (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 5; Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 21).

Nachdem Ende August 1991 mit Inkrafttreten des G 10-Ausführungsgesetzes und der Dienstvorschrift zur Durchführung von G 10-Maßnahmen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung von G 10-Maßnahmen geschaffen waren, kündigte das LfV der Innenverwaltung an, daß es beabsichtige, die Stellen für die Einrichtung einer G 10-Stelle nun auszuschreiben (Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 143). Noch im August 1991 schrieb das LfV die Stellen für den Leiter der G 10-Stelle und für die sog. „Vorauswerter“ bzw. „Vorauswerterinnen“ intern aus und traf Ende September 1991 die Auswahlentscheidung zwischen den Bewerbern, der auch der Personalrat zustimmte (Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 143). Dennoch kam es nicht zur Einweisung des Personals in die neuen Funktionen aus folgendem Grund:

Im Zuge der Haushaltsberatungen vom September bis November 1991 hatte die Innenverwaltung den beteiligten Parlamentsausschüssen gegenüber erklärt, daß strukturverändernde Maßnahmen im LfV solange nicht durchgeführt werden, bis die

Ergebnisse des Boeden-Gutachtens vorliegen und diese dann auch parlamentarisch genehmigt sind (Zeuge Nenstiel, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 187).

Dazu führte der Zeuge Annußek aus:

„Und die Innenverwaltung hatte deshalb nach der aufgabenkritischen Selbstuntersuchung des Amtes und mit dem Beginn der Einsetzung und der Tätigkeit der Boeden-Kommission uns mitgeteilt, daß wir keine Stellen mehr besetzen, auch nicht ausschreiben dürfen und daß keine Umsetzungen im Amt erfolgen dürften, also ein Veränderungsverbot erlassen. Dieses Veränderungsverbot nahm eine ganz klare Gestalt an Anfang Oktober des Jahres (gemeint: 1991), als nämlich unsere Stellenausschreibungen und Vorschläge für die Besetzung der G 10-Stelle bei der Innenverwaltung vorlagen.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 91, S. 21)

Die Innenverwaltung teilte dem LfV deshalb mit, daß die zwischenzeitlich praktizierte Veränderungssperre sich auch auf die Auswahl der Vorauswerter und ihre Einweisung in die Stellen bezog. Auf Nachfrage, ob diese Mitteilung schriftlich oder mündlich erfolgte erklärte der Zeuge Annußek:

„Diese Mitteilung an uns ist mündlich, also wohl telefonisch ergangen. Es gibt dazu - so meine Mitarbeiter zu mir - in der Innenverwaltung einen entsprechenden Vermerk. Der muß nach meinem Wissensstand vom 2. Okt. 1991 datieren.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 22, vgl. Anlage 2).

Das LfV stellte die getroffene Personalauswahl daraufhin zurück und brach das eingeleitete Auswahlverfahren ab (Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 143). Im Rahmen der Haushaltsberatungen verhängte der Hauptausschuß am 15. November 1991 in Erwartung des Boeden-Gutachtens, das erst Anfang 1992 vorgelegt wurde, eine Stellensperre für alle freien, für alle unbesetzten und frei werdenden Stellen des LfV (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 22). Trotz der Veränderungs- bzw. Stellensperre ließ das LfV mit ausdrücklicher Billigung von StS Dr. Jäger (Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 202) aber die ausgewählten Vorauswertkräfte ausbilden, so daß im Februar oder März 1992 von der fachlichen Seite die Voraussetzungen für eine Funktionseinweisung gegeben waren (Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 145).

Das G 10-Gesetz sah vor, daß der Senat dem Abgeordnetenhaus schriftlich über den notwendigen technischen und personellen Bedarf für die G 10-Arbeit des Amtes berichtet.

Auf Nachfrage, ob er sich an einen entsprechenden Bericht im Auftrag des Abgeordnetenhauses erinnern könne, antwortete der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann:

„Im Moment konkret nicht an diese Passage im Teil. Aber ist er denn nicht geliefert worden?“

Frage:

„Na, das frage ich Sie! Ich habe ihn nirgendwo gefunden, Herr Heckelmann!“

Antwort:

„Ich kann es im Moment nicht beurteilen.“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 30)

Einen entsprechenden Entwurf hatte das LfV mit Datum vom 10. Juni 1991 bereits erarbeitet und der Senatsverwaltung für Inneres zugeleitet. Darauf ist handschriftlich vermerkt:

„Lt. pers. R. mit AVE 1 wird der beiliegende Bericht des LfV dem Verfassungsschutzausschuß zu gegebener Zeit von AV E überwiesen.“

Dazu befragt, ob dieser weitergeleitet oder die Weiterleitung erörtert wurde, erklärte der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann:

„Es ist doch ganz klar, daß in einem Geschäftsverkehr zwischen einer Senatsverwaltung und einer nachgeordneten Behörde nicht jeder Gegenstand im Detail mit dem Senator überhaupt erörtert werden kann. ...“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 45)

1.1.3 Der Zeitraum der Stellensperre

Seit dem Zeitpunkt der Stellensperre durch den Hauptausschuß am 15. November 1991 bis zum März 1992 unternahm das LfV keine weiteren Schritte bezüglich der G 10-Personalausstattung, abgesehen von Bemühungen um fremdsprachliche Vorauswörter.

In der ersten Hälfte des Jahres 1992 wurde das Boeden-Gutachten vorgelegt und sollte im Mai im Verfassungsschutzausschuß beraten werden. Parallel dazu richtete das LfV verschiedene Schreiben (u. a. vom 10. März 1992, vom 16. April 1992, vom 3. Juni 1992 und vom 19. Juli 1992) an die Senatsverwaltung für Inneres, die vom Zeugen Annußek als „Brandbriefe“ bezeichnet wurden und deren Bedeutung zwischen dem LfV und der Innenverwaltung strittig ist. In diesen Briefen schilderte das LfV seine damalige Lage, insbesondere die Probleme, die es bezüglich der Umstrukturierung des LfV und bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sah. Nach Auffassung des Zeugen Annußek betrafen diese Briefe auch unverzichtbare alsbald zu besetzende Stellen für G 10-Maßnahmen (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 20 ff., 88, 104).

Alle Zeugen stimmten dahingehend überein, daß jedenfalls in der Anlage zum Schreiben vom 10. März 1992 ein Stellenwunsch bezüglich der Einrichtung einer G 10-Stelle enthalten war, in den weiteren Schreiben G 10-Stellen jedoch nicht ausdrücklich erwähnt wurden.

Bei der Bewertung dieser Schreiben waren die Mitarbeiter des LfV der Meinung, daß die Innenverwaltung diese Schreiben auch bezüglich der G 10-Stellen als „Brandbriefe“ hätte auffassen müssen. So sagte der Zeuge Annußek dazu:

„Es war in diesen Briefwechseln und Gesprächen auch die Rede von der G 10-Stelle. Aber ich darf hier sagen: Sie lief im Bewußtsein aller als nicht eingerichtet mit, ohne daß nun in diesen Schreiben in einer besonderen Weise darauf eingegangen wäre.“ (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 20)

...

„Also, wir haben die Stellen und ihre Bedeutung für das Amt und seine Arbeit nicht in jedem Brief, aber immer wieder einmal in diesen Briefen erwähnt und beschrieben, und wir haben Formulierungen gewählt, wie: „Die Leistungsfähigkeit erscheint nicht mehr gewährleistet, ich habe Sorge um die Arbeitsfähigkeit“ oder „Ich komme an die Grenze meiner Leitungsverantwortung in dieser Behörde.“ Ob das ausreichend scharf ist, muß dann beurteilt werden.“ (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 81)

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann vertrat die Auffassung, die sog. „Brandbriefe“ seien für die Innenverwaltung auf Grund der Formulierungen nicht als solche erkennbar gewesen. Zum Brief vom 15. Juli 1992 des LfV an die Innenverwaltung sagte er:

„Hier ist wiederum nicht von G 10 die Rede, sondern es wird gesagt, daß Stellenbesetzungen bei den Pfortnern und bei den Reinigern dringlich sind. Wo ist bei den fünf Briefen ein Brandbrief? Ich kann es nicht nachvollziehen!“ (Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 122)

Die Stellensperre wurde durch den Hauptausschuß am 2. September 1992 aufgehoben. Das LfV hatte allerdings gehofft, daß die Stellensperre schneller, jedenfalls vor den Parlamentsferien im Sommer 1992 aufgehoben werden würde (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 23).

Da der Verfassungsschutzausschuß das Boeden-Gutachten und die damit verbundene Stellenproblematik weder im Mai noch im Juni 1992 behandelte, trat der Zeuge Annußek - auch schriftlich - an die Innenverwaltung heran mit der Bitte, Einzelentscheidungen herbeizuführen, um die Stellensperre wenigstens für einige Bereiche zu durchbrechen (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 81).

Zwischen der Leitungsebene der Innenverwaltung und des LfV ist strittig, ob und wie man diese Stellensperre hätte durchbrechen können, bzw. müssen.

Die Mitarbeiter des LfV waren der Auffassung, nach § 36 der Landeshaushaltsordnung (LHO) hätte die Stellensperre durch-

brochen werden können, wenn der Innensenator (dort die Abteilung V) sein Einverständnis erklärt hätte (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 41). Dieser Weg wäre - nach Auffassung des Zeugen Annußek - ohne Einschaltung des Parlaments oder des Hauptausschusses möglich gewesen (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 101).

Der Zeuge Annußek sagte dazu:

„Wir haben die Lage so verstanden, daß der Senator Stellensperren, die verhängt sind, durchbrechen darf, wenn nicht das Parlament sich ausdrücklich - ich habe jetzt den § 22 Satz 3 der LHO nicht vor mir - selber die Aufhebung vorbehalten hat. Und mir ist gesagt worden - und wir haben von der Innenverwaltung nichts anderes gehört -, daß diese Voraussetzung hier nicht vorgelegen hätte. Hier wäre also der Senator in der Lage gewesen, die Zustimmung zur Besetzung zu geben und dann den Hauptausschuß nachträglich zu unterrichten.“ (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 123)

Auch der Zeuge Nenstiel war der Meinung, daß es sich nur um eine einfache Sperre gehandelt habe, die im Gegensatz zur sog. qualifizierten durch die Innenverwaltung hätte aufgehoben werden können (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 203).

Die Leitungsebene der Innenverwaltung war bezüglich der Art der Stellensperre anderer Auffassung:

Hier habe ein Fall einer qualifizierten Sperre vorgelegen, in dem nur der Hauptausschuß selbst für eine Entsperrung hätte sorgen können (Zeuge Dechamps, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 221; Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 34).

Zu diesem Punkt befragt, äußerte der Zeuge Franke, der in der fraglichen Zeit Vorsitzender des Hauptausschusses war, daß der Hauptausschuß im November 1991 eine qualifizierte Sperre, die nur mit Einverständnis des Hauptausschusses hätte aufgehoben werden können, verhängt habe (Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 2, 8).

1.1.4 Rechtliche Erwägungen zum Instrument der Sonderaufträge

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann führte ergänzend aus, seiner Auffassung nach sei es nicht nötig gewesen, die Stellensperre aufzuheben, da alle evtl. G 10-Aufgaben mit dem Instrument des Sonderauftrages nach § 14 Abs. 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil - (GGO I) hätten bearbeitet werden können (Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 4).

Diese Auffassung vertrat auch der Zeuge Dr. Jäger (Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 243).

Auch in der Frage, ob G 10-Maßnahmen per Sonderauftrag hätten durchgeführt werden können, gab es zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem LfV unterschiedliche Auffassungen.

Die Leitung des LfV sah sich gehindert, G 10-Maßnahmen im Weg des Sonderauftrags durchzuführen (Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 162). Der Zeuge Annußek wies darauf hin, daß § 14 Abs. 4 GGO I bestimme, daß die Anwendung des Instruments des Sonderauftrags im Angestelltenbereich nicht zu Ansprüchen auf eine höhere Vergütung führen dürfe, es hier jedoch in einigen Fällen zum Einsatz des Personals der G 10-Stelle in einem höherqualifizierten Beschäftigungsfeld gekommen wäre (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 124). Er führte dazu aus:

„Es ist also nicht möglich, jemand in eine höherwertige Tätigkeit als Angestellten durch Sonderauftrag zu bringen, weil da eben der Automatismus - sage ich jetzt einmal so locker - des Arbeitsrechts und die Einklagbarkeit beim Amtsgericht dem Land Schaden bringen würde, was nach einem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres auch den Verdacht des Dienstvergehens beinhaltet und eine disziplinarische Voruntersuchung zur Folge hat. Das war bei einigen

ausgewählten Dienstkräften für die G 10-Stelle übrigens für uns ein Hinderungsgrund, mit einem Sonderauftrag auf längere Sicht zu arbeiten.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 24)

Bedenken hinsichtlich des Sonderauftrags allgemein hat der Zeuge seiner Auffassung nach im Schreiben vom 16. April 1992 der Senatsverwaltung für Inneres mitgeteilt (Zeuge **Annubek**, Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 161).

Auf die Frage, ob der Zeuge die Bedenken hinsichtlich des höherwertigen Einsatzes von Mitarbeitern bei der Senatsverwaltung für Inneres schriftlich oder mündlich vorgetragen habe, antwortete der Zeuge:

„Ich selbst - nach meiner Erinnerung - nicht. Ich war immer der Meinung, daß die Innenverwaltung aus ihrem Grundanspruch, der aus ihrer Existenz erwächst, natürlich diese Regeln beherrschen muß, und die Innenverwaltung auch über Personal verfügte, das die Verhältnisse im Amte bis ins Detail kannte. Im übrigen haben wir uns über die Unzulänglichkeiten - ich wiederhole jetzt einmal diesen allgemeinen Ausdruck - in Besprechungen - so, wie mir das bekannt ist aus meiner Büroleitung - auch mündlich mit der Innenverwaltung verständigt oder ausgetauscht.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 164)

Auf die Möglichkeit, eine Zulage nach § 24 Bundes-Angestelltenarbeitsvertrag (BAT) zu zahlen, angesprochen, meinte der Zeuge:

„Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern, daß wir davon Gebrauch gemacht hätten. Daß es verschiedene Möglichkeiten gibt, Ausgleich zu leisten, ist mir bekannt. Ich kann mich aber jetzt nicht abschließend - auch zu der Rechtsfrage - äußern, ob hier eine Möglichkeit bestanden hätte.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 165)

Die Senatsverwaltung für Inneres ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, daß das LfV wußte, daß G 10-Aufgaben mit Sonderaufträgen erledigt werden könnten.

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann bemerkte dazu:

„Eines möchte ich noch präzisieren, damit kein Mißverständnis auftaucht. Wir haben nach meiner Erinnerung - ich muß es so formulieren - nie konkret gesagt: Für G 10 nur Sonderaufträge! - Sondern wir haben generell bei den Stellenbesetzungswünschen auf die Möglichkeit des Umgangs mit Sonderaufträgen hingewiesen und hierbei aber von unserer Seite aus gedanklich natürlich G 10 auch mit eingeschlossen. Jetzt habe ich es so formuliert, wie ich es meine.“

...

Das Amt hat in der Tat darauf hingewiesen, ich habe das ja an keiner Stelle bestritten, daß es seinerseits nicht mit dem Instrument des Sonderauftrages arbeiten möchte. Und wir haben gesagt, das Amt kann es tun; das will ich erst einmal klarstellen.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 70 und 81)

Bzüglich der höherwertigen Beschäftigung hätte das LfV - so der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann - eine Zulage nach § 24 BAT zahlen können:

„Jeder Personalwirtschaftler weiß, daß dann, wenn man Sonderaufträge durchführt oder generell eine höherwertige Beschäftigung bei Angestellten für einen befristeten Zeitraum notwendig ist, man dieses Instrument nach § 24 BAT nutzt und nutzen kann und damit die Aufgabe auch völlig problemlos durchführen kann. Dafür ist selbstverständlich eine Zulage zu zahlen, die aus dem Haushalt des Bereichs zu speisen und auch anzuordnen ist, in der die betreffende Person, die zu einer solchen Tätigkeit herangezogen wird, tätig ist. Also hier konkret wäre es das LfV gewesen.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 2)

Dies bestätigte auch der Zeuge **Fenske**: Eine Angestellte oder ein Angestellter habe einen Anspruch auf eine Zulage nach § 24 BAT, wenn sie oder er eine höherwertige Tätigkeit ausführe. Für

die Zahlung dieser Zulage hätte eine stellenwirtschaftliche Voraussetzung geschaffen werden müssen. Das LfV hätte, um die Mittel zur Zahlung der Zulage zu erhalten, an die Innenverwaltung herantreten müssen (Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 85 ff.).

Der Zeuge **Annubek** erklärte, die Möglichkeit, Angestellten bei einer höherwertigen Beschäftigung eine Zulage nach § 24 BAT zu zahlen, sei ihm und nach seiner Annahme auch seinen Mitarbeitern bis zu seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß nicht bekannt gewesen (Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 167).

Strittig ist zwischen den Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Inneres und des LfV auch, ob G 10-Maßnahmen generell per Sonderauftrag durchgeführt werden können.

Während die Mitarbeiter des LfV der Auffassung waren, G 10-Maßnahmen könnten, da sie eine Daueraufgabe darstellen, nicht per Sonderauftrag durchgeführt werden, vertraten die Mitarbeiter der Innenverwaltung eine andere Meinung. Danach sei auf die einzelne G 10-Maßnahme im konkreten Bedarfsfall abzustellen, so daß für diesen Einzelfall ein Sonderauftrag möglich sei (Zeuge **Annubek**, Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 183; Zeuge **Müller**, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 162; Zeuge Prof. Dr. **Heckelmann**, Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 70; Zeuge Dr. **Jäger**, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 246; Zeuge **Dechamps**, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 243).

1.1.5 Wechsel eines Hauptsachbearbeiters während der Stellensperre

Während der qualifizierten Stellen- und Veränderungssperre wechselte der ehemalige Hauptsachbearbeiter im LfV für Ausländerextremismus (Hizb Allah) und Staatsterrorismus (Iran), der Zeuge **Löffler**, im Mai 1992 in die Senatsverwaltung für Inneres.

Dazu führte der Zeuge **M.** aus:

„Nun ist zu dem Zeitpunkt dummerweise - das hat aber mit der Sache nicht unbedingt etwas zu tun - mein Hauptsachbearbeiter am 15. Mai 92 ohne Ersatz der Stelle, mit Stelle zur Senatsinnenverwaltung versetzt worden ... Mein Hauptsachbearbeiter, der Mann, der praktisch den Staatsterrorismus bei mir bearbeitete - wir hatten zu dem Zeitpunkt drei Sachbearbeiter, und das ist mein bester Auswerter gewesen - ist am 15. Mai des betreffenden Jahres 92 mit Stelle zur Senatsinnenverwaltung versetzt worden. Dadurch entstand natürlich eine Lücke, die wir arbeitsmäßig zu schließen versuchten.“

(Anlage zum Wortprotokoll vom 30. 11. 93, S. 1)

Die Entscheidung über den Wechsel in die Fachaufsicht sei nach Rücksprache mit dem Amtsleiter in der Innenverwaltung gefallen (Zeuge **Löffler**, Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 4).

In Zusammenhang mit seinem Stellenwechsel sei mit ihm nicht erörtert worden, daß es eine Stellensperre gegeben habe und deswegen ein Wechsel überhaupt nicht möglich sei.

Auf die Frage, ob er Kenntnis davon hatte, daß es dann Probleme gegeben hat, mit dem Hinweis: Es gibt ja eine Stellensperre: Wie füllen wir eigentlich das Loch, das Herr **Löffler** hier reißt?, antwortete der Zeuge:

„Nein! Das ist mir nicht zur Kenntnis gekommen. Ich habe selbst gegenüber meinem Gruppenleiter und gegenüber meinem damaligen Referatsleiter zum Ausdruck gebracht, ob das Referat meinen Wechsel in die Innenverwaltung verkraften kann. Es ist klar, daß mich beide schweren Herzens haben ziehen lassen. Ich meine auch, daß darüber Gespräche geführt worden sind, aber die sind alle ohne mich gelaufen. ...“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 6)

Weiter erklärte er:

„Soweit ich weiß, ist diese Stelle fast ein Jahr lang nicht besetzt worden. Das heißt, der Mitarbeiter, der mir seinerzeit zugeordnet worden ist, hat die Tätigkeiten alleine wahrnehmen müssen.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 26)

1.1.6 Aufhebung der Stellensperre

Zur Frage, welche persönlichen Bemühungen der Innensenator unternommen habe, um das LfV in die Lage zu versetzen, seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, wurde der Zeuge Franke gefragt, ob der Hauptausschuß eine Veranlassung gesehen hätte, die Aufhebung von Stellensperren zu verweigern, wenn der Innensenator sie mit der Begründung, es gebe nunmehr eine neue gesetzliche Aufgabe, beim Hauptausschuß beantragt hätte.

Darauf antwortete der Zeuge, der Ausschuß könnte sich nicht verweigern, wenn die Aufhebung von Sperren sachlich und fachlich begründet ist (Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 8). Der Zeuge Franke sagte weiterhin sogar:

„Denn gerade weil wir wissen, daß das ein empfindlicher - oder vielleicht sogar umstrittener - Bereich in der Stadt ist, hätten wir uns dann mit Sicherheit sehr schnell damit befaßt.“

(Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 5)

Es sei auch möglich, noch ein bis zwei Tage vor einer Hauptausschußsitzung dringliche Punkte auf die Tagesordnung setzen zu lassen (Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 6). Allerdings stellte er fest:

„... Aber ich muß eben davon ausgehen, daß sie (gemeint ist eine Vorlage zur Aufhebung der Sperre, Anm. Verfasser) nicht rechtzeitig genug kam, um das noch vor der Sommerpause erledigen zu können.“

(Wortprotokoll 27. 9. 93, S. 5)

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann bestätigte auf die Frage, ob er auf mündlichem Wege versucht habe, die Aufhebung der Stellensperre noch vor der Sommerpause auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen:

„Nein, den habe ich nicht versucht - um es erneut zu sagen.“

(Wortprotokoll vom 23. 10. 93, S. 25)

Nach seiner Ansicht sei es auch nicht notwendig gewesen, an den Hauptausschuß wegen der Entsperrung heranzutreten, da es im LfV einen Personalüberhang von 60 überzähligen Stellen und ausgebildetes Personal für G 10-Maßnahmen gegeben habe, das man per Sonderauftrag hätte einsetzen können (Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 42; 20. 10. 93, S. 2, 4, 25).

1.1.7 Technische Voraussetzungen

Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen für die Durchführung von G 10-Maßnahmen sagte der Zeuge Annubek aus, daß die technischen Einrichtungen, an deren Übernahme zunächst gedacht war, nur noch eine Zulassung bis Ende 1992 hatten und das Amt entschieden habe, von einer Übernahme der Geräte abzusehen und stattdessen neue Technik zu beschaffen (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 5). Die zur Verfügungstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel erbat das LfV mit Schreiben vom 15. Mai 1991, nachdem es feststellen mußte, daß es im Nachtragshaushalt 1991 nicht berücksichtigt wurde (Akte SenInn AVD 2, S. 116).

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann verwies in diesem Zusammenhang auf einen Vermerk der Innenverwaltung vom 22. Mai 1991, der dem LfV am gleichen Tag in Kopie übersandt wurde und worin festgehalten ist, daß die Senatsverwaltung für Finanzen die für die Durchführung der G 10-Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel zwar nicht in den Nachtragshaushaltsplan 1991 aufgenommen, zur Absicherung der Finanzierung ggf. jedoch Bewilligungsmittel in Aussicht gestellt hat, die im Zusammenhang von 350 000 DM schließlich auch gewährt worden sind (Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 125).

Mit Schreiben vom 30. September 1991 informierte das LfV die Senatsverwaltung für Inneres darüber, daß es die für die Anschaffung der technischen Geräte benötigten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1993 beantragen werde. Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, daß durch entsprechende Abreden mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Vorsorge dafür getroffen werden würde, unter Inanspruchnahme technischer Amtshilfe bis Ende 1992 G 10-Maßnahmen in eigener Regie durchzuführen (Zeuge Annubek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 25).

Der Zeuge Dr. Jäger bestätigte, daß der Sachmittelbedarf des LfV anerkannt und die Absicherung der G 10-Maßnahmen durch Bewilligungsmittel in Aussicht gestellt worden sei und es keinen Bedarf bis Ende 1992 für die Einrichtung neuer technischer Apparatur gegeben habe, weil die technischen Voraussetzungen in Berlin vorhanden waren (Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 267).

Auch der Zeuge Dechamps bekräftigte, daß G 10-Maßnahmeverstärkungen von der Innenverwaltung gut geheißenen und entsprechend an die Senatsverwaltung für Finanzen weitergegeben worden sei, von dort aus auch bewilligt und in die Investitionsplanung 1993 aufgenommen worden sei (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 207).

1.2 Zu Frage 5:

Welche sofortigen Anstrengungen zur Schließung der Sicherheitslücke wurden unternommen, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz sich nicht mehr in der Lage gesehen hatte, Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz in Berlin vorzunehmen?

Die Zeugen aus der Innenverwaltung sagten übereinstimmend aus, daß für den Zeitraum ab dem 3. Oktober 1990 keine Sicherheitslücke bezüglich der G 10-Maßnahmen entstanden sei (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 3, 8; Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 182).

Der Zeuge Müller sagte dazu:

„Ich denke, daß wir in der Zeit zwischen dem Vollzug der Vereinigung und dem 1. Oktober '92 keine G 10-Maßnahmen durchführen konnten, schränkte unsere Beobachtungstätigkeit und unsere Aufklärungsmöglichkeiten ein. Ob damit allerdings eine meßbare Sicherheitslücke entstanden ist, würde ich nicht klar mit Ja beantworten können. Denn wir arbeiten auch mit anderen nachrichtendienstlichen Mitteln - die G 10-Maßnahme ist eine neben vielen anderen.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 161)

Insoweit die Frage auf den Zeitraum ab Beginn des Jahres 1992 abzielt, äußerten sich alle hierzu vernommenen Zeugen nur in geheimer Sitzung, so daß ihre diesbezüglichen Aussagen im Bericht keine Berücksichtigung finden konnten.

1.2.1 Bemühungen des LfV um fremdsprachliche Voraussetzungen

Mit Schreiben vom 16. Dezember 1991 teilte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) dem LfV mit, daß G 10-Maßnahmen, bei denen Dolmetscher für spezielle Fremdsprachen wie z. B. Farsi nötig sind, nicht mehr vom BfV durchgeführt werden (Zeuge Dupke, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 3).

Bis dahin vertraute das LfV auf die Amtshilfe durch andere Behörden. Der Zeuge Nenstiel sagte dazu aus:

„... also, wir sind bis zu diesem Zeitpunkt - auch bestärkt durch das Boeden-Gutachten - immer davon ausgegangen, daß das Problem der fremdsprachlichen Vorauswertung für uns kein Problem ist, weil es da andere Stellen gibt, die dann im Wege der Amtshilfe uns helfen.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 205)

Die im Frühjahr 1992 entstehenden Probleme des LfV bei der Gewinnung von fremdsprachlichen Voraussetzungen wurden der Senatsverwaltung für Inneres nicht mitgeteilt. So gab der Zeuge Annubek an:

„Einen zusammenfassenden, die Lage problematisierenden Bericht haben wir nach meiner Erinnerung nicht erstattet über den Bereich der Fremdauswertung - also der fremdsprachlichen Vorauswertung.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 86)

Auf die Frage:

„Wann ist der Senator für Inneres informiert worden über die Tatsache, daß das BfV Herrn Darabi nicht mehr mit einer G 10-Maßnahme bedenkt?“

antwortete der Zeuge:

„Das ist geschehen im Zusammenhang mit unserer Vorlage aus der zweiten Hälfte September (gemeint: 1992) – jedenfalls nicht früher.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 84)

1.3 Zu Frage 5 a):

Wie ist im LfV, der Fach- und Dienstaufsicht und durch den Senator für Inneres die Durchführung erster G 10-Maßnahmen vorbereitet und begleitet worden?

1.3.1 Maßnahmen des Senators und der Senatsverwaltung für Inneres

Bis zur Beantragung der ersten Maßnahme Ende September 1992 wurden seitens des Senators und der Senatsinnenverwaltung gemeinsam mit dem LfV keine Vorbereitungen für konkrete G 10-Maßnahmen durch das Land Berlin getroffen.

Auf die Frage, ob er nach Inkrafttreten des G 10-Gesetzes eine G 10-Besprechung angesetzt habe, die sich mit der Stellenausstattung und möglichen G 10-Anträgen befaßt, antwortete der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann:

„Eine solche spezielle G 10-Runde wurde von mir nicht eingesetzt. Dazu gab es auch nicht den geringsten Bedarf.“
(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 101)

Der Staatssekretär für Sicherheit und Ordnung beauftragte am 3. Juli 1992 das LfV mit der Erstellung eines Berichts über Möglichkeiten, G 10-Maßnahmen zu übernehmen, die bisher vom BfV im Wege der Amtshilfe vorgenommen werden (Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 29).

Auch wurde im Rahmen eines Jour fixe am 13. Juli 1992 zwischen der Innenverwaltung und dem LfV dem Amtsleiter die Frage gestellt, wie viele G 10-Maßnahmen das BfV für Berlin im Wege der Amtshilfe durchführt.

Auf die Frage an den Zeugen Prof. Dr. Heckelmann, ob seiner Verwaltung und ihm persönlich alle G 10-Maßnahmen, die im Wege der Amtshilfe durchgeführt werden, hätten bekannt sein müssen, da diese vom Innensenator persönlich unterschrieben und genehmigt werden müssen, erwiderte dieser:

„... das gehört in den Bereich der nichtöffentlichen Sitzung.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 28)

In der weiteren Vernehmung wurde insoweit vom Zeugen ausgeführt:

„Es geht einmal darum, was im G 10-Verband vom BfV geregelt wird und was das Amt tun kann. Daß wir selbstverständlich, wenn das Amt uns mitteilt: erst einmal, es kann eigene Maßnahmen durchführen, und dann aber sagt, sie sind nicht so ganz eigen, sondern es sind möglicherweise solche aus dem Verband – Dann ist die Rückfrage berechtigt. Mehr kann ich hier, bei dieser Gelegenheit nicht sagen.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 29)

2. Zu Komplex II des Untersuchungsauftrages:

Der Untersuchungsausschuß hatte zu untersuchen:

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über die Person Kazem Darabi und die Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste oder terroristischer Organisationen vor, welche Schlußfolgerungen wurden daraus gezogen und welche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz, wurden veranlaßt?

2.1 Zu Frage 1 b) bis d):

b) Wie war sein Aufenthaltsstatus?

c) Wann, durch wen und aus welchen Gründen wurde trotz Kenntnis der Aktenlage die im Januar 1991 abgelaufene Aufenthaltserlaubnis von Darabi für zwei Jahre verlängert?

d) Wie wurde seit Beginn des Aufenthalts von Darabi in der Bundesrepublik Deutschland seine Rolle eingeschätzt?

2.1.1 Aufenthaltsstatus des Kazem Darabi

Kazem Darabi reiste 1979 in die Bundesrepublik Deutschland ein, um zu studieren. Er wurde am 12. Dezember 1983 vom Amtsgericht Mainz wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt, da er am 24. April 1982 an der Universität Mainz an Auseinandersetzungen zwischen Khomeini-Anhängern und -Gegnern teilgenommen hatte. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Er selbst gehörte zu den Khomeini-Anhängern, die Khomeini-Gegner bestrafen und einschüchtern wollten. Daraufhin wies ihn die Ausländerbehörde Mainz mit Bescheid vom 1. Juni 1982 aus (Ausländerakte, Bd. 1, Bl. 102).

Auf Grund einer besonderen Vereinbarung, die auf Intervention der iranischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem Auswärtigen Amt, der iranischen Botschaft und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz getroffen wurde, wurde Darabi jedoch gestattet, sein Studium zu beenden. Die zuständigen Ausländerbehörden erteilten bzw. verlängerten daraufhin jeweils eine Duldung zu Studienzwecken mit Wiedereinreiseerlaubnis.

Darabi zog am 14. Februar 1983 nach Berlin zu (Ausländerakte, Bd. 2, Bl. 274).

Zu diesem Zeitpunkt hatte er eine bis zum 15. Oktober 1983 gültige Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nur zu Studienzwecken des Polizeipräsidiums Mainz. Diese Duldung wurde zunächst vom Polizeipräsidium Mainz verlängert, dann vom Polizeipräsidenten in Berlin jeweils für kürzere Zeitspannen.

Im Dezember 1986 bat die iranische Botschaft das Auswärtige Amt, die Duldung Darabis in eine normale Aufenthaltserlaubnis umzuwandeln. Diese Bitte wurde dem Landeseinwohneramt (LEA) über das Auswärtige Amt und die Senatsverwaltung für Inneres übermittelt. Das LEA teilte der Senatsverwaltung für Inneres daraufhin mit Schreiben vom 16. Juni 1987 mit, daß Darabi exmatrikuliert werden sollte, da er an den Vorlesungen nur unregelmäßig teilgenommen und die erforderlichen Prüfungen nicht bestanden hatte. Eine Aufenthaltserlaubnis könnte somit nicht erteilt werden. Mit Schreiben vom 24. September 1987 teilte die Senatsverwaltung für Inneres dem Auswärtigen Amt mit, daß es sich bei Darabi um einen solchen Fall handeln dürfte, bei dem eine Aufenthaltserlaubnis nicht in Betracht komme (Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 128).

Mit Schreiben vom 30. November 1987 erteilte die Senatsverwaltung für Inneres dem LEA die Weisung, daß die an den Auseinandersetzungen im Frühjahr 1982 in Mainz beteiligten iranischen Studenten folgendermaßen zu behandeln sind: Bei Vorgesprache sind die Iraner darauf hinzuweisen, daß sie eine Befristung der Ausweisung beantragen können. Wird die Wirkung der Ausweisung befristet, ist dem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke zu erteilen.

Es heißt weiter:

Eine Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke ist jedoch in den Fällen nicht zu erteilen, in denen das Studium abgebrochen wurde oder ein Abschluß des Studiums in Kürze bevorsteht. Dies dürfte – vorbehaltlich Ihrer Prüfung – für die Personen Kazem DARABI, geb. 1959, und ... zutreffen.

(Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 130, 130 R)

Darabi konnte sich nach seiner Exmatrikulation 1987 erneut 1988 immatrikulieren, so daß seine Duldung wieder verlängert wurde. Vom LEA wurde er dann am 5. Mai 1989 darauf aufmerksam gemacht, daß ein bei der Stadtverwaltung Mainz zu stellender Antrag auf Befristung der Wirkung der Ausweisung Aussicht auf Erfolg haben könnte (Ausländerakte, Bd. 2, Bl. 297 R).

Darabi stellte dann am 3. August 1989 einen Antrag auf Befristung der von der Stadt Mainz verfügten Ausweisung (Ausländerakte, Bd. 2, S. 298).

Die Stadt Mainz teilte dem LEA daraufhin mit Schreiben vom 9. August 1989 mit:

„Unseres Erachtens werden Sie mit einer nachträglichen Befristung keinesfalls einverstanden sein, da die Vermutung dafür spricht, daß der Antragsteller sein Studium nicht zielstrebig und in der dafür vorgesehenen Zeit durchführt.“
(Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 153)

Ausweislich der dem LEA vorliegenden Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 1989 befand sich Darabi - ohne Studiensemester außerhalb Berlins - zu diesem Zeitpunkt bereits im 12. Semester an einer Fachhochschule.

Aus dem Schriftwechsel der Ausländerakte ergibt sich, daß Darabis Deutschkenntnisse zu diesem Zeitpunkt mehr als mangelhaft waren.

Trotz des Hinweises aus Mainz erhob das LEA keine Bedenken gegen die nachträgliche Befristung der Ausweisungsverfügung.

Nachdem Darabi seinen Widerspruch gegen die Ausweisungsverfügung der Stadt Mainz vom 1. Juni 1982 zurückgenommen hatte, befristete die Stadt Mainz ihre Ausweisungsverfügung nachträglich durch Bescheid vom 3. Oktober 1989 bis zum 15. Oktober 1989.

Daraufhin stellte Darabi am 16. Oktober 1989 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Zunächst wurde ihm vom LEA erneut eine Duldung bis zum 16. April 1990 erteilt. Als dann im Januar 1990 über den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entschieden werden sollte, vermerkte der zuständige Sachbearbeiter, der Zeuge Lücke:

„Die nun beantragte Studien-Aufenthaltserlaubnis müßte m. E. abgelehnt werden. Sollten wir nun nicht Aufenthaltserlaubnis gemäß Weisung 20 erteilen?“

Sein Vorgesetzter entschied am 19. Januar 1990: „Ja.“ (Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 166 R).

Bei der sogenannten „Weisung 20“ handelt es sich um eine interne Weisung des LEA vom 20. Dezember 1989. Es heißt dort u. a.:

„2.1 Einreise vor dem 15. 12. 1989:

Bei Ausländern, die nach allgemeinen ausländerrechtlichen Vorschriften zur Ausreise verpflichtet sind, ist von der Durchsetzung der Ausreisepflicht abzusehen und unabhängig von Zweck und Dauer des bisherigen Aufenthalts eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sie vor dem 15. 12. 1989 in das Land Berlin eingereist sind und

- a) wegen der lebens- oder freiheitsbedrohenden Verhältnisse in ihrem Herkunftsland nicht dorthin abgeschoben werden können; dies gilt für

Äthiopien, Afghanistan, Iran, Libanon, Sri Lanka (sofern es sich um tamilische Volkszugehörige handelt);

bei Personen aus diesen Herkunftsländern ist grundsätzlich die Unmöglichkeit der Rückkehr zu unterstellen, es sei denn, aus den Umständen des Einzelfalles ergeben sich daran konkrete Zweifel; nur in diesen Zweifelsfällen ist der Ausländer aufzufordern, die individuelle lebens- oder freiheitsbedrohende Gefährdung bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland plausibel darzustellen; . . .“

Diese interne Weisung beruht auf einer Weisung der Senatsverwaltung für Inneres vom 7. Dezember 1989, die sich auf die neuen Ausführungsvorschriften zum Ausländergesetz bezieht.

Die Formulierung der „Weisung 20“ entspricht der der Senatsverwaltung für Inneres.

Nach diesen Weisungen ist bei Iranern grundsätzlich die Unmöglichkeit zur Rückkehr zu unterstellen, es sei denn, aus den Umständen des Einzelfalles ergeben sich daran Zweifel.

Auf die Frage, ob der Zeuge Lücke bei der Entscheidung nicht auf Grund der Verurteilung Darabis wegen der Vorfälle in Mainz solche Zweifel gehabt habe, antwortete er:

„Direkte Zweifel kann man nicht sagen! Ich mache das oft, daß ich mir noch einmal das Okay meines Vorgesetzten hole, einfach so, ohne daß der Fall eine gewisse Bedeutung hat. Zweifel sind das nicht gewesen. Ich wollte halt, daß er sich den Fall auch noch einmal ansieht, und seine Meinung dazu wissen.“

(Wortprotokoll vom 30. 11. 93, S. 11)

Der Zeuge sagte weiter aus, es sei ihm damals nicht aufgefallen, daß Darabi Straftaten für das Khomeini-Regime begangen habe und nur auf Grund der Intervention von iranischer Seite nicht abgeschoben worden sei (Wortprotokoll vom 30. 11. 93, S. 9).

Kazem Darabi wurde dann am 19. Januar 1990 eine Aufenthaltserlaubnis, die nicht auf Studienzwecke beschränkt war und bis 19. Januar 1991 gültig war, erteilt (Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 170 R). Sie wurde am 14. Januar 1991 bis zum 19. Januar 1993 verlängert, und zwar nach Erlass des neuen Ausländergesetzes als Aufenthaltsbefugnis (Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 177 R).

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann führte dazu aus:

„Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Darabi, der erkennbar zu den Khomeini-Anhängern gehört, war daher aus meiner Sicht eine zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend differenzierte Entscheidung, zumal er selbst - aus seiner Akte erkenntlich - sogar wegen des Vorgehens gegen Regimegegner des Iran früher strafrechtlich verfolgt worden war. Aus meiner Sicht wäre die sachgerechte Entscheidung im Januar 1990 eine Ausweisung von Darabi gewesen. Die Umwandlung der dann im Januar 1991 abgelaufenen Aufenthaltserlaubnis in eine Aufenthaltsbefugnis erfolgte kraft Gesetzes durch das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene neue Ausländergesetz. Hierbei handelte es sich darum, daß Herrn Darabi auf Grund des § 94 Abs. 3 Nr. 3 Ausländergesetz diese Aufenthaltsbefugnis gewährt wurde. Der Text des Gesetzes:

Eine vor dem 1.1. 1991 erteilte befristete

- ein Jahr, hier eingehalten -

Aufenthaltserlaubnis gilt als Aufenthaltsbefugnis fort, wenn sie dem Ausländer aus humanitären oder politischen Gründen oder

- und das ist hier einschlägig -

wegen eines Abschiebungshindernisses erteilt worden ist.

Diese Voraussetzungen lagen mit Inkrafttreten des neuen Ausländerrechts automatisch vor, ohne daß die Behörde überhaupt einen Prüfungsspielraum gehabt hätte. Diese Entscheidung ist also im Januar 1991 absolut korrekt erfolgt. Ich lege nur Wert auf den Zeitpunkt der Entscheidung. Es war der 14. Januar; mein Dienstantritt als Innensenator war nach meiner Erinnerung der 24. Januar, also nachdem diese Entscheidung bereits vollzogen war.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 2 f.)

Aus der dem Ausschuß vorliegenden Ausländerakte, die auch das Strafurteil enthält, ist ersichtlich, daß es sich bei Darabi um einen Khomeini-Anhänger handelt, für den sich die Iranische Botschaft zweimal einsetzte und der sich zwischenzeitlich in Teheran aufhalten konnte. Bei Kenntnis des Akteninhaltes, die Voraussetzung für eine Entscheidung über eine Aufenthaltserlaubnis ist, durfte die Behörde somit nicht grundsätzlich von der Unmöglichkeit einer Rückkehr ausgehen. Gemäß der Weisung 20 hätte Darabi vor einer Entscheidung wegen vorliegender Zweifel seine Gefährdung plausibel darlegen müssen.

2.2 Zu Frage 1 a):

Welche Erkenntnisse lagen zu welchem Zeitpunkt Berliner Behörden, insbesondere

- dem Polizeilichen Staatsschutz
- dem Landesamt für Verfassungsschutz

- der Senatsverwaltung für Inneres
- dem Innensenator

und den Sicherheitsbehörden des Bundes zur Person Kazem Darabi vor?

Bei der Klärung dieser Frage in öffentlicher Sitzung ergaben sich für den Ausschuß besondere Schwierigkeiten, da sich die schon erwähnten zwei Drittel VS-eingestufte Akten fast ausschließlich auf den Fragenkomplex II beziehen.

2.2.1 Erkenntnisse des polizeilichen Staatsschutzes über Kazem Darabi

Nach Angaben des Zeugen Piete, der Leiter des Bereiches Staatsschutz beim Polizeipräsidenten in Berlin ist, lagen dem Polizeilichen Staatsschutz folgende Erkenntnisse über Kazem Darabi vor:

„Einen allerersten Sachverhalt haben wir im April 1982 mitgeteilt bekommen, wo es darum ging, daß sich an der Universität Mainz ein schwerer Landfriedensbruch ereignet hat zwischen Gegnern und Anhängern von Khomeini. Dieser Sachverhalt ist uns zunächst ohne Personalien am darauffolgenden Tag mitgeteilt worden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt haben wir ihn in Zusammenhang bringen können mit den Personalien von Kazem Darabi.

Ich kann nicht mehr präzise sagen, wann das gewesen ist, aber der spätestmögliche Zeitpunkt war, als uns mit dem Wechsel des Hauptwohnsitzes von Kazem Darabi im August 1989 seine Kriminalakte übersandt worden ist. Das ist die übliche Verfahrensweise unter den Landeskriminalämtern und Staatsschutzdienststellen. In Berlin selbst ist er im Juli 1983 wegen Sachbeschädigung, also unerlaubten Plakatierens, in Kreuzberg aufgefallen. Dann gab es in einem anderen Zuständigkeitsbereich im November 1987 eine Auffälligkeit wegen einer BTM-Angelegenheit, wo er allerdings den Status als Zeuge hatte.

Im September 1991 ist uns dann aus Düsseldorf bekanntgeworden, daß er dort im Zusammenhang mit einer politischen Demonstration als Anmelder bekanntgeworden ist.

Und die letzte Erkenntnis vor dem „Mykonos“-Attentat war im Juni 1992, wo wir erfahren haben, daß er wegen illegaler Beschäftigung von Libanesen - also ohne Arbeitserlaubnis - bekanntgeworden ist. - Das ist die Gesamtheit aller Erkenntnisse, die uns zu dieser Person vorlagen.“

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 42-61)

2.2.2 Erkenntnisse des LfV über Kazem Darabi

Grundsätzlich ist anzumerken, daß sich die Kenntnisse Berliner Sicherheitsbehörden beim LfV konzentrieren, das insofern im Informationsaustausch mit verschiedenen Bundesbehörden und anderen Diensten steht.

Die vernommenen Mitarbeiter des LfV haben Erkenntnisse über die Person Darabi nur in geheimer Sitzung mitgeteilt.

Der Zeuge Dupke führte zu Erkenntnissen des LfV nur aus:

„... daß uns die Person Kazem Darabi seit vielen Jahren etwa seit 1984, soweit ich mich erinnern kann - ein Begriff war, insofern, als Darabi als Funktionär der Hizb Allah und der UISA, der Union islamischer Studentenvereine, galt, der auch Verbindungen zu offiziellen iranischen Stellen, insbesondere zum iranischen Nachrichtendienst unterhielt.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 2)

Daß Darabi mit dem iranischen Nachrichtendienst zusammenarbeitet, sei dem LfV etwa 1988 bekanntgeworden (Zeuge Dupke, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 44).

Es hätten sich im Laufe der Zeit seit 1984 immer wieder Hinweise auch auf Darabi ergeben. Das LfV habe ihn zwar als politischen Extremisten, nicht aber als potentiellen Terroristen eingeschätzt (Zeuge Dupke, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 4).

Der Leiter des LfV, der Zeuge Annußek, sagte:

„... Ich will hier öffentlich nur einmal sagen, daß ein Unterschied zwischen Kazem Darabi und anderen Angehörigen extremistischer oder auch gewaltbereiter terroristischer Gruppen insoweit besteht, als immer bekannt war, daß er offizielle Kontakte zu Konsulen, Botschaftern usw. des Iran hatte und daß mindestens eine Überlegung doch gewesen sein könnte, daß eine solche Person, wenn sie sich denn so weit exponiert, sofort das, was jede Regierung und speziell die iranische immer versucht hat, nämlich sich nicht kompromittieren zu lassen als staatsterroristisches Land oder Regime, dann sehr schnell eintreten würde. Das war schon eine Überlegung, die man haben konnte, um hinsichtlich Kazem Darabi die Dinge vielleicht anders zu sehen als hinsichtlich irgend eines anderen Extremisten, der Gewaltbereitschaft gezeigt hat.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 48 f.)

2.2.3 Erkenntnisse der Senatsverwaltung und des Senators für Inneres über Kazem Darabi

Der Senatsverwaltung für Inneres ist der Name Kazem Darabi jedenfalls zu aufenthaltsrechtlichen Fragen bekanntgeworden, als das Auswärtige Amt mit Schreiben vom 26. März 1987 bei der Innenverwaltung anfragte, ob für einige iranische Studenten auf Bitte der iranischen Botschaft eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden könne. In der Anlage zu diesem Schreiben war die Verbalnote der iranischen Botschaft und eine Liste der Betroffenen, in der auch Kazem Darabi aufgeführt war, beigelegt (Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 113-118).

Das für Ausländerfragen zuständige Referat III C der Innenverwaltung bearbeitete diese Anfrage.

Das Referat III C der Innenverwaltung war 1992 erneut mit Kazem Darabi befaßt, als es durch Widerspruchsbescheid vom 25. Juni 1992 den Widerspruch gegen den Bescheid des Landes-einwohneramtes (LEA) vom 15. Januar 1992, mit dem das LEA abgelehnt hatte, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, zurückwies.

Am selben Tag übersandte die Innenverwaltung die Ausländerakte Kazem Darabis, die sich zur Widerspruchsbearbeitung bei ihr befunden hatte, an das Bundeskriminalamt (BKA) betreffend „Ermittlungsverfahren gegen Eimad ABU KARIM“. Das BKA hatte die Ausländerakte mit Telefax vom 15. April 1992 beim LEA wegen „Ermittlungsverfahren gegen ABU KARIM, Eimad u. a. wegen Verdachts der versuchten Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und des versuchten Mordes“ angefordert (Ausländerakte, Bd. 3, Bl. 196-199).

Weder der Innensenator noch die Fachaufsicht für den Verfassungsschutz hatte von diesem Ermittlungsverfahren Kenntnis, da die den Widerspruch bearbeitende Stelle in der Innenverwaltung die Information über das Sprengstoffverfahren unter anderem gegen den in Berlin lebenden Iraner Darabi nicht weiterleitete (siehe Ausländerakte Bd. 3, Bl. 196 u. 199).

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann sagte zu Erkenntnissen der Innenverwaltung zur Person Kazem Darabi nur in nichtöffentlicher Sitzung aus (Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 24).

Auf die Frage in öffentlicher Sitzung, ob er schon vor dem Mykonos-Attentat den Namen Kazem Darabi einmal gehört bzw. zur Kenntnis genommen habe, führte er aus:

„Ich muß hier zwischen mehreren Komplexen unterscheiden. Soweit der Komplex das LfV berührt, gebe ich Ihnen dazu keine Auskunft, sondern verweise auf den nichtöffentlichen Teil. Was seinen Ausländerstatus anbetrifft, ist mir natürlich - das habe ich doch eingangs aber auch gesagt - der Name Darabi erst nach dem Attentat bekanntgeworden, als wir die ausländerrechtliche Situation geprüft haben. Dasselbe gilt für die Situation auf der Ebene des Polizeilichen Staatsschutzes.“

Der Zeuge führte weiter aus:

„... , daß mir und der gesamten Innenverwaltung der Name Darabi in seinen Bezügen zu „Mykonos“ erst nach dem Attentat aufgetreten ist.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 22, 24)

Der Zeuge Annusek antwortete auf die Frage, wann nach seiner Erinnerung der Name Darabi gegenüber der Hauptverwaltung zum ersten Mal gefallen sei, ob vor oder nach dem Attentat:

„Nein, der Name Darabi ist früher gegenüber dem Senator für Inneres gefallen.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 83)

Auch der Zeuge Dr. Jäger machte zu dieser Frage nur in nicht-öffentlicher Sitzung Angaben (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 129). Er führte allerdings in öffentlicher Sitzung aus, daß das Ausländerreferat der Innenverwaltung 1987 Kenntnis von der Person Darabi bekommen habe (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 133).

2.2.4 Erkenntnisse der Bundesbehörden: BKA, BfV und Bundeskanzleramt

Zu den Erkenntnissen der Bundesbehörden befragt, äußerte sich der Zeuge Zacher, Präsident des BKA, nur in nichtöffentlicher Sitzung (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 3).

Der Zeuge Dr. Werthebach, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sagte zur selben Frage:

„Der Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin zu Kazem Darabi entsprach und entspricht dem des BfV, dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Das LV Berlin wurde im aktuellen Austausch von Einzelinformationen und im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung fortlaufend über die zu Darabi vorliegenden Erkenntnisse unterrichtet.“

Vor allem in den Medien wurde in den vergangenen Monaten mehrfach darüber berichtet, daß Darabi seit Jahren beiden Sicherheitsbehörden als gefährlicher Terrorist bekannt war. Eine solche Bewertung Darabis entsprach bis zum Zeitpunkt des Mordanschlags am 17. September 1992 nicht dem Erkenntnisstand und der Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Zunächst zur Union oder seine Einbindung in der Union islamischer Studentenvereine in Europa, abgekürzt UISA. Darabi hält sich seit dem 5. Juli 1980 im Bundesgebiet auf und war bis April 1982 nicht auffällig. Bei den Gewalttaten am 24. April 1982 gehörte er allerdings zu den iranischen Regimeanhängern, die oppositionelle iranische Studenten in einem Mainzer Studentenheim überfielen. Nach einem Gerichtsverfahren wurde er zusammen mit anderen Beteiligten am 14. Oktober 1982 auf freien Fuß gesetzt. Erst 1984 ging ein neuer Hinweis zu Darabi ein, wonach er in den Vorstand des Vereins islamischer Studenten in West-Berlin, eines Mitgliedsvereins der UISA, gewählt worden war. Das war 1984. 1987 wurde er erneut als dem genannten Vorstand zugehörig aufgeführt, ohne daß jedoch Informationen zu näheren Aktivitäten anfielen. Erst ab 1988 gingen beim BfV konkretere Informationen ein, daß Darabi zwischenzeitlich mehr Einfluß und Bedeutung in der Organisation UISA gewonnen hatte. Ab 1989 wurde er zu den Führungsfunktionären der Gesamtorganisation in Deutschland gezählt und nahm bis 1992 an verschiedenen überregionalen Versammlungen teil. Nach dem Erkenntnisstand des BfV war Darabi innerhalb der UISA vorwiegend mit organisatorischen Aufgaben befaßt. So war er in die Durchführung von Veranstaltungen und die gelegentliche Betreuung von in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Geistlichen aus Iran und Libanon eingebunden.

Ich komme zu dem zweiten Aspekt: D. als Informant bzw. seine Kontakte zu diplomatischen Einrichtungen. - Nach dem Erkenntnisstand des BfV ist Darabi zumindest seit Ende der 80er Jahre als Informant des iranischen Nachrichtendienstes VEVAK, also des Ministeriums für Nachrichtenwe-

sen und Sicherheit, tätig. In diesem Zusammenhang stand er auch mit Angehörigen der Iranischen Botschaft und des Iranischen Generalkonsulats in Berlin in Verbindung. Darabi erhielt von dort unter anderem nachrichtendienstliche Aufträge zur Ausforschung der in Deutschland im Exil lebenden iranischen Opposition, einschließlich kurdischer Gruppen. Darabi ist nach Einschätzung des BfV kein hauptamtlicher Mitarbeiter des iranischen Nachrichtendienstes. Auch begründeten die über einige Jahre hinweg angefallenen, eher sporadischen Einzelerkenntnisse zu seinen nachrichtendienstlichen Aktivitäten des Darabi nicht den Verdacht, daß es sich bei ihm um einen besonders hochrangigen Informanten des Nachrichtendienstes handelt. Nach einer Information von Februar/März '92 soll Darabi Mitglied der iranischen revolutionären Gardien Pastaran sein. Nähere Informationen hierzu oder wie sich diese Mitgliedschaft auswirkte, wurden uns nicht bekannt. Eine Gefährdung von Personen durch seine Aktivitäten war bis zum September '92 auf Grund der beim BfV vorliegenden Erkenntnisse nicht erkennbar.

Ich komme zu den Verbindungen Darabis zu libanesischen Hizb Allah. Die Verbindungen zu der libanesischen Hizb Allah wurden erstmalig 1987 beim BfV bekannt. Darabi war von etwa 1986 bis '89 Leiter des islamischen Einheitszentrums in Berlin, einer zentralen Begegnungsstätte von Angehörigen schiitischer extremistischer Organisationen, wie Hizb Allah und UISA. In der Folgezeit konnte Darabi sein Ansehen und seinen Einfluß insbesondere bei den libanesischen Schiiten in Berlin weiter ausbauen. Er fungierte in erster Linie als Mittelsmann zwischen der Hizb Allah und iranischen Stellen im Bundesgebiet. Seine Mittlerfunktion diente vor allem dem iranischen Bemühen, Einfluß auf die Aktivitäten der Hizb Allah im Bundesgebiet zu nehmen. Darabi war in diesem Zusammenhang unter anderem mit der Organisation, Koordination und Finanzierung der Teilnahme von schiitischen Muslimen aus Berlin an überregionalen Großveranstaltungen, wie Demonstrationen oder jährlichen Gedenktagen, z. B. zum Jahrestag der iranischen Revolution oder zum Todestag von Khomeini, befaßt. Außerdem organisierte er Gelder und leitete diese an die Hizb Allah weiter. Der Versorgungsweg mit Finanzmitteln für die Hizb Allah-Zellen im Bundesgebiet führte ebenfalls über Darabi.

Ich komme zur Frage nach einer eventuellen Verbindung Darabis zum Terrorismus. - In den vergangenen Jahren gab es im Bereich der inneren Sicherheit immer wieder Phasen, in denen insbesondere mit Anschlägen libanesischer Terroristen gerechnet werden mußte, wie z. B. nach der Festnahme der Gebrüder Hamadi, als die Deutschen Cordes und Schmidt durch Angehörige der Hizb Allah 1987 im Libanon entführt wurden, aber auch während der Golfkrise 1990/91, und anlässlich des Todes des Hizb Allah-Generalsekretärs Abbas Mussawi bei einem israelischen Luftangriff 1992 im Südlibanon. In diesem Zusammenhang wurden dem BKA im Rahmen eines sogenannten Gefährdungsprogramms vom BfV Personen benannt, die auf Grund ihrer Position und Bedeutung als Kontaktstellen oder Beteiligte für eventuelle Anschläge in Betracht kommen könnten. Darabi wurde vor-sichtshalber ebenfalls auf Grund seiner Verbindungen benannt, ohne daß dem BfV Hinweise auf eine konkrete Einbindung in terroristische Aktivitäten vorlagen. Diese Einschätzung hatte bis zu seiner Festnahme im Zusammenhang mit dem Mykonos-Attentat Gültigkeit.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 62 f.)

Die Aussage des Zeugen Werthebach entspricht dem Inhalt des Auskunftsschreibens des Bundesamtes für Verfassungsschutz an den Generalbundesanwalt vom April '93 (Anlage 3). Darin wird festgestellt, daß Kazem Darabi zumindest seit Ende der 80er Jahre als Agent des iranischen Nachrichtendienstes VEVAK (Ministerium für Information und Sicherheit) tätig sei und im Rahmen seiner Tätigkeit für den iranischen Nachrichtendienst Aufträge zur Ausforschung der im Exil lebenden iranischen Opposition einschließlich kurdischer Gruppen erhalten habe.

Der Zeuge Schmidbauer, Staatsminister im Bundeskanzleramt, wurde wegen seiner Äußerung in der Öffentlichkeit und im

Bundestag „Wer die Details kennt, kommt zu anderen Ergebnissen.“ geladen (Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 2).

Der Zeuge stellte klar, daß sich seine Äußerung darauf bezog, ob deutsche Behörden die Aufklärung behindert oder gefördert hätten, und keine Aussage über die Ursächlichkeit des Attentats war (Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 4).

So bestätigte er seine nachfolgend wiedergegebene Stellungnahme vor dem Bundestag:

„Es war der Bundesnachrichtendienst mit seiner Tätigkeit, der die Exekutive in den Stand versetzt hat, daß es heute Angeklagte in Berlin gibt. Dies meinte ich mit ‚Wer Details kennt, kommt zu anderen Ergebnissen‘.“

Wer unterstellt, wir hätten Details zurückgehalten, dem will ich sehr deutlich sagen: Mit meiner eigenen Mitwirkung haben wir an einem späten Nachmittag eines Freitags über eine Quellenmeldung und über Kontakte mit Quellen dafür gesorgt, daß Täter festgenommen werden konnten; daher kann uns doch in der Tat nicht unterstellt werden, wir wollten, daß Terroristen auf unserem Boden straflos davonkommen.“

(BT 12. WP, 168. Sitzung vom 29. 10. 93, Plenarprotokoll S. 16163)

Der Zeuge **Schmidbauer** verwies zum Erkenntnisstand über die Person Darabi auf die Angabe des Zeugen Werthebach (Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 3).

Alle Zeugen waren der Auffassung, daß Kazem Darabi zwar als ein Gefährder anzusehen war, ihm aber keine konkreten terroristischen Handlungen zugeordnet wurden (Zeuge Dr. **Jäger**, Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 207; Zeuge Dr. **Werthebach**, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 81, 102).

Der Zeuge Prof. Dr. **Heckelmann** sagte dazu aus:

„Alle Sicherheitsbehörden, die mit der Person des Darabi befaßt gewesen sind, haben diesen übereinstimmend als eine Person eingeschätzt, die für die Verfolgung bestimmter politischer Ziele des Iran von erheblicher Wichtigkeit war. Seine persönliche Einbindung in die Vorbereitung und Durchführung von Straftaten mit terroristischem Hintergrund war daher aus der Sicht der mit ihm befaßten Dienste sehr unwahrscheinlich, da sein hoher Wert für den Iran in seiner organisatorischen und logistischen Strukturarbeit innerhalb verschiedener proiranischer Gruppierungen bestanden hat, was seine persönliche Beteiligung an der Begehung von Terrorakten sehr unwahrscheinlich machte.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 3)

Der Zeuge **Piete** führte dazu aus:

„Für den notwendigen Anfangsverdacht auf eine terroristische Straftat bestand in der Person des Darabi für uns kein Hinweis. Soweit Gefährdergespräche mit ihm geführt worden sind, sind sie durchweg zu außenpolitischen Themen, zu außenpolitischen Gefährdungen - hier vorzugsweise US-amerikanischen und israelischen Einrichtungen - geführt worden, nicht zu Gefährdungen der kurdisch-iranischen Opposition.“

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 61)

Dem Ausschuß wurden Fragen zum Kenntnisstand über iranischen Staatsterrorismus/Ausländerterrorismus nur teilweise beantwortet.

2.3 Zu Frage 3 a):

Hatte - und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - das Landesamt für Verfassungsschutz und/oder die Senatsverwaltung für Inneres bzw. der Innensenator persönlich Erkenntnisse über die Verlagerung operativer Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste und extremistischer oder terroristischer Organisationen, insbesondere der ‚Hizb Allah‘ auf Grund der künftigen Regierungs- und Parlamentsfunktionen nach Berlin?

Wenn ja, - welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Zu Erkenntnissen des LfV über die Verlagerung operativer Aktivitäten der ‚Hizb Allah‘ nach Berlin wollte sich der Zeuge **Annobek** nicht in öffentlicher Sitzung äußern. Er sagte jedoch soviel:

„Die Hizb Allah*) ist im Libanon und in der von da aus erreichbaren Welt sicherlich damals eine hochgefährliche Organisation gewesen, die kämpferisch, aggressiv, terroristisch gehandelt hat. Sie war nach dem Tode Abbes Mussawis auch hochmotiviert in einigen Teilen, die Rache mit Gewalt zu üben. Sie hat auch bewiesen, daß sie das auch fernab, jedenfalls punktuell fernab vom Libanon tun kann.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 104)

Das LfV sandte im Juli 1991 einen relativ ausführlichen Bericht zu der Bedrohungslage durch den ausländischen Extremismus und Terrorismus an die Senatsverwaltung für Inneres, der auch auf die Hizb Allah, die UISA und bestimmte Personen eingeht (Zeuge **Müller**, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 182).

Der Zeuge **Dupke** machte folgende Angaben:

„Die Zentrale des iranischen Nachrichtendienstes in Deutschland - und möglicherweise sogar in Westeuropa - befand sich damals - befindet sich höchstwahrscheinlich auch heute noch - in Bonn und dürfte dann mit der Verlegung, der Verlagerung der iranischen Botschaft nach Berlin ebenfalls hierher übersiedeln. ...“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 1993, S. 4)

Der Zeuge Dr. **Werthebach** führte zu diesem Punkt aus:

„Konkrete Erkenntnisse über die Verlagerung operativer Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste und extremistischer oder terroristischer Organisationen auf Grund der künftigen Regierungs- und Parlamentsfunktion nach Berlin lagen dem BfV nicht vor. Aus den Unterlagen des BfV ist auch nicht ersichtlich, daß Berliner Stellen über solche Erkenntnisse verfügten. Auf Grund der Erfahrungen des BfV mit Reaktionen von fremden Nachrichtendiensten, z. B. bei Ortsänderungen ihrer Aufklärungsziele, war mit einer Verlagerung auch der operativen Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste zu rechnen. Dies wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin als Lagebewertung in dem Schreiben vom 31. Januar 1992 mitgeteilt.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 64).

2.4 Zu Frage 3 c):

Hat es im Zeitraum zwischen Februar 1992 und September 1992 von Sicherheitsbehörden des Bundes schriftliche oder mündliche Hinweise an das Landesamt für Verfassungsschutz und/oder den polizeilichen Staatsschutz gegeben, in denen auf möglicherweise bevorstehende Anschläge Bezug genommen wurde?

Wenn ja,

- welche Institutionen waren nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Landesamtes für Verfassungsschutz gefährdet,
- was haben die Berliner Sicherheitsbehörden daraufhin unternommen, und
- sind diese Hinweise an die Senatsverwaltung für Inneres weitergeleitet worden?

2.4.1 Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste oder terroristischer Organisationen

Zu den Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste oder terroristischer Organisationen liegen dem Ausschuß zahlreiche Sach- und Personenakten (zum Teil in Auszügen) des LfV vor, die die Aktivitäten des Iran und unterstützender Organisationen (Hizb Allah) dokumentieren.

*) auch Hisbollah oder Hisbullah geschrieben

Über die Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste existiert ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Iran beim Bundesamt für Verfassungsschutz, dessen Vorlage dem Untersuchungsausschuß verwehrt wurde.

Nachdem aber das Berliner Kammergericht dieses Arbeitspapier durch Verlesen offiziell im sogenannten Mykonos-Prozeß eingeführt hatte, wurde der Inhalt in der „Frankfurter Rundschau“ vom 28. März 1995 dokumentiert und allen Ausschußmitgliedern zur Kenntnis gegeben (Anlage 4).

Dieses Arbeitspapier weist darauf hin, daß die seit Mitte 1991 feststellbaren verstärkten Aktivitäten der Residentur auf dem Gebiet der Beobachtung und Ausforschung der Oppositionellen nach der weltweiten Erstürmung iranischer Vertretungen am 5. April 1992 nochmals zunahm und schließlich im Anschlag auf die Führungsspitze der Demokratischen Partei Kurdistans-Iran am 17. September 1992 in Berlin kumulierten.

Mit diesen Feststellungen konfrontiert und befragt, was er im Laufe des Jahres 1992 getan habe, um in Berlin lebende iranische Oppositionelle zu schützen, verwies der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann auf seine Ausführungen in nichtöffentlicher Sitzung (Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 65).

In dem genannten Papier der Arbeitsgruppe Iran ist weiterhin ausdrücklich erwähnt, daß Arbeitsschwerpunkt der Bonner Residentur die Beschaffung von technologischem Know-how und illegaler Technologietransfer (auch ABC-Waffen) ist, Darabi Kontakt zu dieser Residentur, auch zum nachrichtendienstlichen Teil, hatte und sich in Berlin auch um die Beschaffung von Technik bemühte. Befragt, ob das für ihn Anlaß gewesen sei, jemals besondere Maßnahmen anzuordnen, auch im Jahr 1992, verwies der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann erneut auf seine Ausführungen in nichtöffentlicher Sitzung (Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 66). Zur Gefährdungslage von iranischen Oppositionellen im Ausland zitiert die Anklageschrift gegen Amin u. a. eine Fernsehansprache des Ministers für Nachrichtendienste und Sicherheitsangelegenheiten Irans, Ali Fallahian, vom 30. August 1982:

„Wir verfügen über eine Sicherheitsabteilung, deren Operationen sich gegen konterrevolutionäre Kleingruppen richten ... Uns ist es gelungen, die zentralen Organisationen dieser Kleingruppen zu infiltrieren und die meisten ihrer Mitglieder zu verhaften. Insgesamt gesehen gibt es derzeit in unserem Land keine aktiven Kleingruppen mehr. Sie wurden zur Flucht aus dem Land gezwungen. Wir haben unsere Operationen fortgesetzt. Wir verfolgen sie jetzt und beobachten sie ständig außerhalb des Landes. Wir haben ihre zentralen Organisationen infiltriert und sind über ihre Aktivitäten informiert ... Uns ist es gelungen, vielen dieser Kleingruppen außerhalb des Landes oder an den Grenzen Schläge zu versetzen. Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich bei einer der aktiven Kleingruppen um die kurdische demokratische Partei ... Wir konnten ihren Mitgliedern im vergangenen Jahr entscheidende Schläge versetzen. Den Haupt- und Nebenorganisationen (der DPK-I) wurden schwere Schläge versetzt und ihre Aktivitäten gingen zurück.“

(zit. nach Anklageschrift ./ Amin u. a., 2 BJs 49/92-8 - vom 17. Mai 1993, Seite 40 f.)

Zu dieser Äußerung stellt die Anklageschrift auf Grundlage einer Auskunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 22. April 1993 fest:

„Die erneute Liquidierung der vollständigen Führung der DPK-I ist die konsequente Fortsetzung der vom iranischen Minister für Nachrichtendienste und Sicherheitsangelegenheiten beschriebenen Aufklärungs- und Verfolgungsstrategie gegen die iranische Opposition, insbesondere die DPK-I.“ (Anklageschrift ./ Amin u. a., 2 BJs 49/92-8 - vom 17. Mai 1993, Seite 41 u. Fußnote 174)

In diesem Zusammenhang befragt bekundete der Zeuge Dupke:

„... Die Zentrale des iranischen Nachrichtendienstes in Deutschland - und möglicherweise sogar in Westeuropa - befand sich damals - befindet sich höchstwahrscheinlich

auch heute noch - in Bonn und dürfte dann mit der Verlegung, der Verlagerung der iranischen Botschaft nach Berlin ebenfalls hierher übersiedeln.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 4)

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß die libanische Terrororganisation Hizb Allah im wesentlichen vom Iran finanziert und gesteuert wird, das heißt Aufträge für Anschläge international durchführt.

So sind laut Anklageschrift auch libanesisches Staatsangehörige, die der Hizb Allah angehören, der Durchführung des Mykonos-Attentats verdächtig.

Kazem Darabi war nicht nur iranischer Geheimdienstagent, sondern er „fungierte in erster Linie als Mittelsmann zwischen der Hizb Allah und iranischen Stellen im Bundesgebiet. Seine Mittlerfunktion diente vor allem dem iranischen Bemühen, Einfluß auf die Aktivitäten der Hizb Allah im Bundesgebiet zu nehmen ... Außerdem organisierte er Gelder und leitete diese an die Hizb Allah weiter. Der Versorgungsweg mit Finanzmitteln für die Hizb Allah-Zellen im Bundesgebiet führte ebenfalls über Darabi.“ (Zeuge Dr. Werthebach, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, Seite 63).

Ab Februar 1992 ergab sich eine zunehmende Gefährdung israelischer bzw. jüdischer Institutionen und Personen. Der Zeuge Annufek führte aus:

„Richtig ist, daß nach der Tötung von Mussawi am 16. Februar 1992 durch einen israelischen Luftangriff auf seinen Fahrzeugkonvoi, das es danach in schiitisch-extremistischen Kreisen große Unruhe, Forderungen nach Rache und dergleichen gab.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, Seite 83)

In Berlin ging diese Bedrohung von „etwa 50 Personen, die im Verdacht standen, der Hizb Allah anzugehören“, aus. Darabis „Verbindungen zu diesen Personen wurden natürlich des öfteren geklärt auf Bitten des polizeilichen Staatsschutzes, auf Bitten des BfV.“ (Zeuge Dupke, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, Seite 26).

2.4.2 Warnhinweise

Zur Frage nach Hinweisen von Bundesbehörden an das LfV oder den Polizeilichen Staatsschutz machte der Zeuge Dr. Werthebach folgende Angaben:

„Im Zeitraum Januar bis September 1992 ging beim BfV eine Vielzahl von Warnmeldungen über angebliche Anschlagpläne der Hizb Allah in Europa im allgemeinen bzw. der Bundesrepublik im besonderen ein. Der weitaus größte Teil dieser Informationen stammte von einem befreundeten Dienst und wurde als geplante Racheaktion für den Tod des damaligen Hizb Allah-Generalsekretärs Abbas Mussawi bei einem israelischen Luftangriff, wie vorhin geschildert, bezeichnet. Als potentielle Anschlagziele wurden in diesen Fällen israelische bzw. jüdische Interessen in Europa bzw. in Deutschland genannt. Insbesondere diese Warnmeldungen waren unsubstantiiert. Es gab weder konkrete Hinweise auf Anschlagziele noch die Orte, an denen die angeblichen Terrorakte stattfinden sollten. Alle diese Warnmeldungen wurden, wie in solchen Fällen üblich, an das Bundeskriminalamt weitergegeben. Darüber hinaus wurden die Informationen, die einen Berlinbezug hatten, auch nachrichtlich an das dortige Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt.“

Konkrete Hinweise zu bevorstehenden Anschlägen iranischer Nachrichtendienste und Organisationen bzw. über von diesen gesteuerte Anschläge lagen dem BfV nicht vor. Mir ist auch nicht bekannt, daß solche Hinweise im Landesamt für Verfassungsschutz vorgelegen haben. Das Landesamt in Berlin wurde jedoch, wie alle anderen Verfassungsschutzbehörden auch, vom BfV in bestimmten Zusammenhängen, z. B. den Ausschreitungen von Volksmohajedin am 5. August 1992 im gesamten Bundesgebiet, über eine allgemeine Verschärfung der Sicherheitslage unterrichtet.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 64 f.)

Im Zusammenhang mit der Verhaftung der Gebrüder Hamadi sei eine verschärfte Sicherheitslage eingetreten und eine Gefahr, daß Kommandos einreisen könnten, um entsprechende Anschläge oder Freipressungsversuche der Gebrüder Hamadi zu versuchen.

Es habe im April 1992 eine Sondertagung der Amtsleiter aller Landesämter für Verfassungsschutz stattgefunden, deren unmittelbarer Auslöser die Anschläge der Volksmudschaheddin vom 5. April 1992 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gewesen seien. Deshalb habe der Zeuge Dr. Werthebach diese Sonderamtsleitertagung vor dem Hintergrund, daß jetzt mit Gegenreaktionen Irans zu rechnen sei, zusammengerufen (Zeuge Dr. Werthebach, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 84, 87).

Das Ergebnis der Sonderamtsleitertagung war die dort getroffene Vereinbarung einer neuen Schwerpunktbildung Ausländerextremismus. Über diese Schwerpunktsatzung war die Senatsinnenverwaltung informiert. Gleichwohl wechselte am 15. Mai 1992 der Hauptsachbearbeiter für iranischen Staatsterrorismus Hizb Allah des LfV Berlin in die Senatsverwaltung für Inneres.

Dieser ehemalige Hauptsachbearbeiter, der Zeuge Löffler, sagte dazu aus:

„Ich habe 1982 begonnen, im Fachbereich Ausländerextremismus/-terrorismus zu arbeiten; zunächst als Sachbearbeiter und schließlich als Hauptsachbearbeiter für den Bereich Staatsterrorismus, palästinensischer und arabischer Terrorismus. Diese Tätigkeit habe ich bis 1992 ausgeübt und bin dann, im Mai 1992, gewechselt in die Fachaufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz. Dort war ich zwei Jahre tätig und bin dann wieder zurückgekehrt ins Landesamt, aber in einer anderen Verwendung.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 2)

Weiter führte der Zeuge Löffler aus:

„Also, ich war sozusagen Einzelkämpfer. Ich habe mich mit diesen Themenkomplexen ausschließlich und eingehend befaßt, hatte allerdings keine Leitungsfunktion. Ich hatte auch keine Mitarbeiter, die ich angeleitet habe. Nur die letzten Monate wurde mir ein Mitarbeiter zugeordnet, weil ich die Aufgaben allein nicht mehr bewältigen konnte.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 3)

Auf die Frage, ob dies eine Notmaßnahme auf Grund des hohen Arbeitsaufkommen war, antwortete er:

„Ja, das ist natürlich auch eine subjektive Wertung - auch von meiner Seite aus. Das Referat selbst hat über Jahre hinweg immer den Eindruck gehabt, daß es eigentlich ein Stiefkind der Verfassungsschutzbehörde gewesen ist, weil man mit Ausländerterrorismus und -extremismus nicht viel anfangen kann in der Öffentlichkeit. Nur, wenn so etwas passiert wie 'Mykonos', dann wird die Öffentlichkeit auf so einen Umstand halt in aller Deutlichkeit hingewiesen. Wenn eben über Jahre hinweg nichts passiert, wird man halt stiefmütterlich behandelt. Und wir fühlten uns tatsächlich - von der Personalausstattung insgesamt - immer ein bißchen stiefmütterlich behandelt. . . . Aber es ist richtig, daß ich über Jahre hinweg Einzelkämpfer . . . also Sachbearbeiter für diesen Bereich war und ich keinen anderen zugeordnet bekommen habe, und insofern über Jahre hinweg diesen Bereich allein bearbeiten mußte, ja!“

Frage:

Hatte diese Zuordnung einer weiteren Person - kurz bevor Sie in die Hauptverwaltung wechselten - auch damit zu tun, daß man die Entscheidung getroffen hatte, einen Bereich als Schwerpunkt auszubauen?“

Antwort:

„Nein, das ist schwer zu beantworten. - Also, es kann durchaus möglich sein, daß man deswegen - gerade im Bereich des Staatsterrorismus - meinte, hier sei es unbedingt notwendig, noch jemanden einzusetzen.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 4 f.)

Zur Bedeutung der Auswerter- u. Beschaffertagung mit Schwerpunkt Ausländerterrorismus/-extremismus im Februar '92 erklärte er:

„Es ist richtig, daß auf diesen Tagungen deutlich gemacht worden ist, daß der Ausländerextremismus in der Bundesrepublik Deutschland an Gewicht zugenommen hat und insofern eine Verstärkung dieser Arbeitsbereiche notwendig wäre. Aber das ist nicht nur auf diesen Tagungen gesagt worden, sondern das ist immer ein Thema dieser Tagung.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 5)

Zur Bedeutung des Staatsterrorismus erklärte er:

„. . . Das Phänomen Staatsterrorismus selbst gibt es ja - würde ich sagen - Beginn der 80er Jahre. Es gab auch in Berlin Fälle, die eindeutig einen staatsterroristischen Hintergrund hatten, und insofern würde ich mal sagen, wenn Sie eine zeitliche Eingrenzung haben wollen: Seit Beginn der 80er Jahre kennen und haben wir es mit dem Phänomen Staatsterrorismus zu tun. . . .“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 21)

Bezogen auf den Iran stellte er staatsterroristische Aktivitäten seit Mitte der 80er Jahre fest.

Befragt, ob er Informationen habe, daß in den ganzen 80er Jahren die Beobachtung der Opposition zum Aufgabenbereich der iranischen Botschaften/Konsulate gehörte, antwortete der Zeuge Löffler:

„Ja, selbstverständlich!“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 22)

Im Hinblick darauf, ob es insbesondere in dem letzten Jahr seiner Tätigkeit im Landesamt Hinweise darauf gegeben habe, daß Anschläge auch auf Oppositionelle in Berlin zu erwarten seien, sagte der Zeuge Löffler:

„Also so, wie Sie mir die Frage stellen, muß ich sie mit Nein beantworten. Allerdings muß ich sagen, daß es immer, und zwar auch immer einheitliche Einschätzung des Verfassungsschutzes und aller Sicherheitsbehörden gewesen ist, daß staatliche Instanzen des Irans selbstverständlich Oppositionelle ausspähen und ggf. auch mit entsprechenden Gewaltmaßnahmen zur Raison - sage ich mal - bringen wollen, die letztendlich natürlich auch bis hin zur Ermordung von entsprechenden Leuten führen konnten und letztendlich auch geführt haben. . . .“

Frage:

„Hat es Ihrer Einschätzung nach eine besondere oder veränderte Gefährdungslage im Zusammenhang oder wegen der Inhaftierung der Hamadi-Brüder gegeben und dann der Ermordung von Mussawi Anfang '92?“

Antwort:

„Da gab es etliche Hinweise - Warnhinweise, wie man sie im allgemeinen genannt hatte - von anderen Sicherheitsbehörden - ja!“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 23 f.)

Der Zeuge Dupke führte aus, die Warnmeldungen seien „absolut unbestimmt“ gewesen, es habe keine konkreten Anhaltspunkte gegeben, welche Institutionen in Berlin gefährdet sein könnten. Der Tod Mussawis im Februar 1992 sei allerdings ein Hinweis für das LfV gewesen, daß „jetzt von seiten der Hizb Allah eher etwas passieren könnte“ (Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 4, 41).

Nach Aussage des Zeugen Piete habe der Polizeiliche Staatsschutz seit Januar 1992 mehrere Warnmeldungen zum Themenkomplex Hamadi bekommen, die zum Teil recht „schwammiger Natur“ gewesen seien (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 82).

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann sagte dazu:

„. . . und zwar gab es Anfang Januar wiederum Hinweise auf Anschläge - ich kann dies hier nur verkürzt darstellen - der Hizb Allah auf amerikanische, türkische oder griechische Objekte in Berlin.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, Seite 30)

Es wurde aber eingeschätzt, daß es möglicherweise Terroranschläge gegen amerikanische, jüdisch-israelische und auch türkische Einrichtungen geben könne (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 1.11.93, S. 41).

Auf die Frage, wie es miteinander zu vereinbaren sei, daß Gefährdungserkenntnisse nicht vorhanden seien, obwohl den Sicherheitsorganen Gefährder als Personen bekannt sind, antwortete der Zeuge:

„Die Stimmigkeit ergibt sich daraus: In jeder Stadt ist Gefährdung ‚in general‘. Aber ich kann nicht alle ‚in general‘ vorhandenen Gefährdungen auf eine einzelne Veranstaltung hin abprüfen, wenn nicht der geringste Anlaß eines Bezuges zu dieser Veranstaltung besteht. ...“

(Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 68)

Zu welchem Zeitpunkt der Name Darabi in einer solchen Warnmeldung mitgeteilt wurde, konnte der Zeuge Piete nicht mehr aus der Erinnerung angeben (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 83).

Er führte aus, daß er als Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes bis zum Mykonos-Attentat weder mit dem Senator noch mit dem Staatssekretär über Gefährdungen, die von der Hizb Allah ausgehen, gesprochen habe. Grund dafür sei zum einen, daß die meisten Warnmeldungen zu allgemein gehalten seien, um konkrete Anhaltspunkte für Gefährdungen in Berlin feststellen zu können und Gefährdungen nicht nur von der Hizb Allah ausgehen können, sondern auch von anderen Organisationen wie z. B. der IRA (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 106 f.).

Zur generellen Informationspflicht des Staatsschutzes gegenüber der Innenverwaltung machte der Zeuge Piete folgende Angaben: Die Informationspflicht des Polizeilichen Staatsschutzes gegenüber der Innenverwaltung ist durch Geschäftsanweisung geregelt. Danach ist die Senatsverwaltung für Inneres gemäß Fernschreibverteiler in 21 Fällen beteiligt. Der Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes hat außerdem die Pflicht, den jeweiligen Ansprechpartner in der Innenverwaltung über seiner Einschätzung nach wichtige Themen oder Ereignisse unaufgefordert zu unterrichten (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 64).

Der Zeuge Annussek verwies darauf, daß die Warnhinweise Verschlussachen seien. Er gab jedoch an, daß das LfV auch 1992 dem Senator für Inneres Lageberichte gegeben habe, in denen sowohl auf Warnhinweise eingegangen als auch eine Bewertung ausgesprochen wurde (Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 81).

Er führte weiter aus:

„Ich hatte dem zuständigen Referat im Winter 1991/92 den Auftrag gegeben, mir ein Schwerpunktprogramm für das Jahr 1992 vorzulegen. Das hat das Referat im Mai 1992 getan. Das ist zum Beispiel ein wesentlicher Punkt für die Überlegung, wie mit dem Ausländerextremismus in Berlin im Jahre 1992 umzugehen wäre mit den Möglichkeiten des Amtes.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, Seite 82)

Zur Information der Innenverwaltung durch das LfV sagte der Zeuge:

„Die Bearbeitung von Kazem Darabi hatte uns einige Schwierigkeiten gemacht. Ich hatte bereits gesagt, daß wir über den engeren Komplex der Frage bestimmter, auch Abhör-Maßnahmen, gegen Darabi in diesen fraglichen Monaten nicht berichtet hatten. Das hatte verschiedene Gründe, die ich nachher noch einmal auch im nichtöffentlichen Teil darlegen kann. Ich habe in den Gesprächen mit meinen Mitarbeitern, vor allen Dingen im Februar des Jahres '92, eine Unterrichtung der Senatsverwaltung für Inneres nicht ausgeschlossen, sondern wir hatten bloß, als wir uns mit dieser Frage im Februar erstmalig intensiver, also dieser Frage nach einer Maßnahme, beschäftigten, im Augenblick Vorklärungsbedarf und deshalb nicht sofort die Innenverwaltung unterrichtet. Später, sage ich jetzt einmal, ergab sich das dann aus meiner persönlichen Sicht so nicht. Und so kam es, daß das erst durch die Antragstellung dann beim Senator für Inneres im September erfolgte.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 103)

2.5 Zu Frage 2 d) und 2 e):

d) Warum hat der polizeiliche Staatsschutz mit Darabi ein sogenanntes präventives Gespräch geführt?

e) Sind solche Gespräche üblich?

Der polizeiliche Staatsschutz führte insgesamt drei Gefährdergespräche mit Darabi:

Der Zeuge Piete schilderte die Einzelheiten folgendermaßen:

„Hier bleibt an Fakten aufzuzählen, daß wir dieses erste Gefährdergespräch im Juli 1988 mit ihm geführt haben. Thematischer Hintergrund war der Abschluß eines iranischen Verkehrsflugzeuges durch USA-Einheiten. Wir haben nicht nur mit ihm, sondern auch mit zwei anderen Personen, die nicht im Zusammenhang mit „Mykonos“ stehen, hierzu ein Gefährdergespräch wegen der möglichen Gefährdung US-amerikanischer und israelischer Einrichtungen geführt.“

Ein zweites Gefährdergespräch hat im Februar 1990 mit Darabi stattgefunden, weil uns zu diesem Zeitpunkt Hinweise auf möglicherweise geplante Aktionen der Hizb Allah zugegangen waren, die allerdings nicht in einem konkreten und zielgerichteten Hinweis auf die Person Darabi gipfelten, sondern eben allgemein sozusagen das Umfeld der Hizb Allah-Sympathisanten und Mitglieder betraf, und wo auch die Gefährdung sich gegen US-amerikanische oder israelische Einrichtungen führte. Dieses zweite Gefährdergespräch ist telefonisch erfolgt.

Das dritte und letzte, das hier ja auch bereits mehrfach Gegenstand von Nachfragen gewesen ist, hat am 25. Februar 1992 stattgefunden. Hier sind wir an Darabi und sechs andere Personen herantreteten, die ebenfalls nicht im Zusammenhang mit dem „Mykonos“-Attentat stehen. Thematischer Hintergrund war die nicht sehr konkrete Meldung, daß die Hizb Allah möglicherweise Freipressungsaktionen für die Hamadi-Brüder beabsichtigen würde. Die Gefährdung ging also hier im ersten Fall gegen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und natürlich wieder US-amerikanische Einrichtungen.

Das Ganze hat sich so dargestellt, daß ein Beamter versucht hat, ihn an seiner Wohnanschrift zu erreichen - das ist nicht gelungen. Er hat eine Vorladung hinterlassen. Darabi hat zurückgerufen, hat sich aber gleichzeitig empört, daß er nunmehr wiederholt, also zum dritten Male, von uns angesprochen wird. Er war nicht bereit, ein persönliches Gespräch zu führen. Er wollte auch nicht die Dienststelle aufsuchen. Er hat sich in etwa sinngemäß so geäußert: Immer, wenn in der großen weiten Welt irgend etwas passiert, kommt ihr zu mir! - Wir haben über das zweifellos dürftige Ergebnis dieses Gesprächsversuches - anders kann man das gar nicht bezeichnen - dann in einem Fernschreiben Anfang März auch das Bundeskriminalamt und andere Sicherheitsdienste unterrichtet; auch das Landesamt ist zwar nicht per Fernschreiben aber laufend von uns in dieser Angelegenheit unterrichtet worden.

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 62)

... Zunächst einmal darf ich klarstellen, daß das Telefongespräch mit Darabi hier am 25. Februar stattgefunden hat. Die fernschriftliche Rückmeldung an BKA und andere ist dann durch uns am 3. März erfolgt.“

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 81)

Die Frage, ob das dritte Telefongespräch die Reaktion auf die Anfang Januar erfolgten Hinweise war, bejahte der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann.

Auf die Frage:

„... haben Sie Erkenntnisse darüber, daß Auslöser für diese Kontaktaufnahme gar nicht diese Hinweise im Januar waren, sondern die Hinweise im Januar vom Staatsschutz keine Reaktion brachte und statt dessen es vielmehr so war, daß eine herausragende Person des jüdischen Lebens in dieser Stadt um Schutz gebeten hat, und zwar nach dem Mussawi-Attentat, wenige Tage vor dem 25. Februar?“

antwortete der Zeuge:

„Das eine schließt das andere nicht aus. Aber welche Dominanz nun subjektiv im Kopf von Herrn Pietsch und seinen Mannen oder Frauen war, darüber befragen Sie, bitte, Herrn Pietsch!“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, Seite 43)

Zur Bedeutung solcher Gespräche sagte der Zeuge Pietsch aus:

„Im Zusammenhang mit diesen hier benannten Gefährdergesprächen wird auch gefragt, ob solche Gespräche üblich sind. Ja, solche Gespräche sind üblich, bleiben - wie auch dargestellt - oftmals natürlich im Versuch stecken - das will ich gern zugeben.“

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, Seite 62)

Sinn dieser Gespräche ist es, mit dem Betroffenen den thematischen Hintergrund, das mögliche Motiv und seine Einstellung hierzu zu besprechen. Außerdem wird der Betroffene auf anzeigepflichtige Verbrechen, bei Ausländern auch auf bestimmte ausländerrechtliche Beschränkungen hingewiesen (Zeuge Pietsch, Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 62 f.). Ihm wird deutlich gemacht, daß er als möglicher Straftäter bei der Polizei bekannt ist, auf den, wenn Hinweise vorliegen, zurückgegriffen werden wird (Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 128 f.). Weitere Ziele solcher Gespräche sind für die Polizei, festzustellen, ob der Betroffene noch so aussieht wie auf dem Lichtbild in der Ausländerakte, oder wo er sich aufhält (Zeuge Pietsch, Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 65-67).

Nur das erste Gespräch mit Darabi im Jahre 1988 ist persönlich geführt worden.

Über die Gefährdergespräche, die die Polizei mit Kazem Darabi geführt hat, wurde der Innensenator nach seinen Angaben erst nach dem Attentat informiert (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 61).

2.6 Zu Frage 3 d):

Ist - und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - im Landesamt für Verfassungsschutz und/oder dem Polizeilichen Staatsschutz bekannt geworden, daß sich die mutmaßlichen Attentäter offenbar zur Vorbereitung des Attentates in Berlin getroffen haben?

Die Zeugen sagten übereinstimmend aus, daß weder dem LfV noch dem Polizeilichen Staatsschutz vor dem Attentat bekanntgeworden ist, daß sich die mutmaßlichen Attentäter in Berlin getroffen haben (vgl. Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 127, 129).

2.7 Zu Frage 1 e):

Hat es vor dem 3. Oktober 1990 Beschränkungsmaßnahmen gegen ihn gegeben?

Wenn ja,

- über welchen Zeitraum,
- auf wessen Antrag und
- aufgrund welcher Informationen und Bewertungen sind diese Maßnahmen vorgenommen worden?

Vor dem 3. Oktober 1990 wurden Beschränkungsmaßnahmen generell nur von alliierten Schutzmächten durchgeführt. Die Zeugen äußerten sich, da die Zuständigkeit insofern bei keiner deutschen Behörde lag, zu dieser Frage nicht bzw. nicht in öffentlicher Sitzung.

Zu evtl. G 10-Maßnahmen des BfV gegen Darabi wollte sich der Zeuge Dr. Werthebach nur in nichtöffentlicher Sitzung äußern (Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 89).

Dem Ausschuß wurde jedoch bekannt, daß durch das BfV gegen Darabi und einen anderen Iraner bis zum 16. Dezember 1991 G 10-Maßnahmen durchgeführt wurden (Zeuge Dupke, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 3).

2.8 Zu Frage 2 a):

Trifft es zu, daß das Bundesamt dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin in Sachen Darabi nahelegte, Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz zu ergreifen?

Wenn ja, welche Maßnahmen hat es daraufhin wann eingeleitet?

Zur Frage, ob das BfV dem LfV nahelegte, gegen Darabi Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz zu ergreifen, wollte sich der Zeuge Dr. Jäger in öffentlicher Sitzung nicht zu Einzelheiten äußern. Er antwortete jedoch soviel:

„Jetzt wird es wieder schwierig. Aber ich muß jetzt wirklich abstrakt sagen: Wenn es ein solches Schreiben gegeben haben sollte, habe ich es zu diesem Zeitpunkt nicht zur Kenntnis bekommen - und ich kann das sagen für die Innenverwaltung insgesamt.“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 268).

Im Laufe der Befragung der Zeugen wurde jedoch klar, daß ein solches Schreiben des BfV an das LfV mit Datum vom 31. Januar 1992 existiert, dessen Inhalt und Bedeutung die meisten Zeugen jedoch nicht in öffentlicher Sitzung erörtern wollten (vgl. Zeuge Dr. Werthebach, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 89 f.; Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 163).

Auf die Frage, ob nach Eingang des erwähnten Schreibens irgendwelcher Informationsaustausch zwischen BfV und LfV, konkret zur Person Darabis stattgefunden habe, antwortete der Zeuge Dr. Werthebach:

„Also ich habe mit dem Kollegen Annußek nicht darüber gesprochen. Ich weiß aber, daß es Gespräche am Rande einer Sitzung gegeben hat, von einem Mitarbeiter meines Hauses mit einem Mitarbeiter des LfV. Mir ist gesagt worden: im Februar '92, und da muß wohl auch seitens des Berliner Amtes gesagt worden sein: Wir können noch nicht, oder wir sind noch nicht so weit - in der Richtung - und wir bemühen uns.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 90-100)

Der Zeuge Dupke, der zum damaligen Zeitpunkt im LfV tätig war, sagte dann auch deutlich:

„Dazu kann ich sagen, daß wir, das LfV Berlin also, Ende Januar ein Schreiben des BfV erhielten, in dem mitgeteilt wurde, daß die G 10-Maßnahmen, die bis dahin - genau gesagt, bis zum 16. Dezember 1991 - gegen Kazem Darabi und einen anderen Iraner liefen, eingestellt werden mußten - soweit ich weiß, wegen der unzureichenden Personalsituation beim BfV - und daß in diesem Zusammenhang empfohlen wurde, daß künftig Berlin operative Maßnahmen gegen Darabi und diesen anderen einleitet, insbesondere da ja Berlin künftig vermutlich die operative Zentrale des iranischen Nachrichtendienstes wird, zumindest dann, wenn die iranische Botschaft nach Berlin umzieht. Das schien damals noch etwas näher, als es heute den Anschein hat. Wir sollten also jedenfalls prüfen, ob entsprechende Maßnahmen hier in Berlin eingeleitet werden können. In dem Zusammenhang war noch ein Satz eingefügt, daß möglicherweise - - Wir hatten schon vorher darauf hingewiesen gegenüber dem BfV, daß hier in Berlin nur schlecht eine Möglichkeit gesehen wird, G 10-Maßnahmen durchzuführen, da wir hier entsprechende Farsi - also persisch - sprechende Mitarbeiter, nicht haben. Deshalb wurde in diesem Brief auch darauf hingewiesen, daß es möglicherweise hier in Berlin so laufen könnte, wie es beim LfV Hamburg praktiziert wird, wo, glaube ich, mittels freier Mitarbeiter auf Honorarbasis derartige Maßnahmen durchgeführt werden.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 3).

Auf Nachfrage führte der Zeuge weiter aus:

„Dieses vom 31. Januar 1992 datierte Schreiben des BfV - eingegangen war es am 5. Februar - - Mit diesem Schreiben hatte ich eine Rücksprache bei Herrn Annußek, unserem Abteilungsleiter, wo darüber gesprochen wurde, was in diesem Fall zu veranlassen ist. Wir waren uns beide darüber

einig, daß nichts sofort zu veranlassen ist, weil es keinerlei konkrete Anhaltspunkte für einen bevorstehenden Terroranschlag der Hizb Allah oder UISA, also dieser beiden Organisationen, mit denen Darabi in Verbindung stand, gab, zumal darüber hinaus kein Hinweis auf eine Beteiligung Darabis an eventuellen Vorkommnissen, Anschlägen - - Wir waren uns jedoch einig, daß - unabhängig von dieser Einschätzung - schon ein G 10-Antrag eingeleitet, angestrebt werden sollte.“ (Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 21)

Zur Frage der Gefährlichkeit von Darabi und somit zur Dringlichkeit einer G 10-Maßnahme sagte der Zeuge Dupke aus:

„Das BfV hatte ja nicht alle Maßnahmen gegen in Berlin wohnhafte potentielle Terroristen eingestellt, sondern uns nur mitgeteilt, daß eben gegen zwei Iraner diese Maßnahmen eingestellt worden sind. Wir konnten also zum einen davon ausgehen, daß diese beiden auch aus der Sicht des BfV nicht zu den gefährlichsten Leuten gehörten. Uns war darüber hinaus zwar klar, daß auch Darabi und der zweite Genannte durchaus zu den Leuten gehörten, die beobachtet werden mußten, gegen die irgend etwas unternommen werden mußte, nur nicht unbedingt vorrangig. Denn - wie gesagt - wir hatten noch einige andere, die auf unserer Prioritätenliste etwas weiter vorn standen, und das hatten wir nach bestem Wissen und Gewissen. So etwas macht man ja nicht leichtfertig, sondern man spricht es ja auch mit anderen Sicherheitsbehörden durch. Und wir befanden uns da durchaus in Übereinklang mit auch anderen befreundeten Stellen, daß - wie gesagt - diese beiden zwar durchaus gefährlich sind, aber nicht unbedingt jetzt ganz vorne stehen.“

(Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 22 f.)

Der Zeuge Dr. Werthebach bemerkte zu diesem Schreiben:

„Ich denke, daß das in dem Schreiben, das hier bereits wiederholt zitiert worden ist - vom 31. Januar 1992, glaube ich, ist es -, dargestellt ist. Daß wir dem Landesamt mitteilen: Aus bestimmten Gründen, prioritären Gründen, können wir diese Maßnahme nicht durchführen. Du, Landesamt, bist nach Ansicht des Bundesamtes vorrangig, erstlinig zuständig für diese Bearbeitung, und bitte, wir können nicht mehr.“ (Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 105)

Er äußerte sich im übrigen jedoch nur in abstrakter Form:

„Es gibt kein Über-Unterordnungsverhältnis zwischen den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Aber wir haben eine gesetzlich geregelte Zusammenarbeitspflicht, und wir haben natürlich die kollegiale Pflicht, dem Partner von einem anderen Landesamt zu sagen, wie wir es einschätzen. Aber es sind bloße Anregungen. Wir können niemanden verpflichten. Es sind bloße Anregungen, und das bedeutet, daß das jeweilige Landesamt unter Beachtung der eigenen Ressourcen und unter Beachtung der Prioritäten, die das Amt selbst setzen muß, letztendlich allein entscheidet.“ (Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 103.)

Auf die Frage:

„Wann ist der Senator für Inneres informiert worden über die Tatsache, daß das Bundesamt Herrn Darabi nicht mehr mit einer G 10-Maßnahme bedenkt?“

antwortete der Zeuge Annußek:

„Das ist geschehen im Zusammenhang mit unserer Vorlage aus der zweiten Hälfte September (gemeint: 1992) - jedenfalls nicht früher.“

(Wortprotokoll vom 1. 11. 93, S. 84.)

2.9 Zu Frage 2 b) und c):

- b) Wann und aus welchen Gründen wurde erstmals ein Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Telefonüberwachung des Darabi gestellt?
- c) Auf welche Informationen und Bewertungen hat sich der Antrag gestützt?

Der Antrag konnte nach Auffassung des Zeugen Dupke erst später gestellt werden, nämlich, als die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen worden waren. Es sei ihm in internen Gesprächen im LfV mitgeteilt worden, daß der Ausschuß für Verfassungsschutz ein Tätigwerden der G 10-Kommission erst zulasse, wenn ihm die Geschäftsordnung dieser Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Da die Geschäftsordnung erst am 30. September 1992 genehmigt worden sei, habe die Maßnahme gegen Darabi auch erst am 6. Oktober 1992 angeordnet werden können (Zeuge Dupke, Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 21 f.).

Der Zeuge M., ebenfalls Mitarbeiter des LfV, bestätigte, daß aus rechtlichen Gründen und weil kein Übersetzer zur Verfügung stand, keine G 10-Maßnahme gegen Darabi eingeleitet werden konnte (Anlage zum Wortprotokoll vom 30. 11. 93, S. 1 f.).

Nach Angaben des Zeugen Dupke wurde der G 10-Antrag bezüglich Darabi im August 1992 gestellt (Wortprotokoll vom 10. 11. 93, S. 21), nachdem im LfV Anfang Mai die Fachbereiche aufgefordert worden waren, G 10-Anträge vorzubereiten und dem G 10-Beauftragten vorzulegen (Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 164). Zu diesem Zeitpunkt ging das LfV noch davon aus, daß die Stellenbesetzungssperre im Mai 1992 aufgehoben werden würde (Zeuge Nenstiel, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 201).

3. Zu Komplex III des Untersuchungsauftrages:

Der Untersuchungsausschuß hatte zu untersuchen:

Wie waren die Koordination und der Informationsaustausch zwischen dem Innensenator, den zuständigen Beamten der Innenverwaltung, dem LfV und sonstigen Sicherheitsbehörden generell und im Hinblick auf Darabi gestaltet?

Zum Komplex III fanden keine gesonderten Zeugenvernehmungen statt, da im Ausschuß Einvernehmen darüber bestand, daß die hierzu beschlossenen Fragen im Zusammenhang mit der Behandlung der Komplexe I und II von den dazu geladenen Zeugen mitbeantwortet wurden (vgl. Beschlußprotokoll vom 30. 11. 93, S. 2).

Der Berichtsteil zu Komplex III basiert deshalb auf den Wortprotokollen, die zu den Komplexen I und II angefertigt wurden. Teilweise konnte auf die Berichtsteile zu den Komplexen I und II verwiesen werden.

3.1 Zu Frage 1 a) bis e):

- a) Wie ist grundsätzlich der Informationsaustausch zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, insbesondere dem Senator, Staatssekretär, Dienst- und Fachaufsicht sowie dem nachgeordneten Landesamt organisiert?
- b) Wie wurde der Informationsaustausch seit Beginn der Amtszeit des amtierenden Innensensors gestaltet?
- c) Wie wurde sichergestellt, daß der verantwortliche Senator nicht nur bei besonderen Vorkommnissen, sondern auch grundsätzlich über Vorgänge, Gefährdungen etc. informiert ist?
- d) Wann und wie oft hat es koordinierende Gespräche zwischen den Verantwortlichen des LfV und den zuständigen Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres gegeben?
- e) Welchen Inhalts waren diese Gespräche?

3.1.1 Koordination und Informationsstrukturen

Nach Amtsantritt des Senators Prof. Dr. Heckelmann war zunächst der Zeuge Lancelli als alleiniger Staatssekretär der Innenverwaltung auch mit dem LfV befaßt, bis der Zeuge Dr. Jäger als Staatssekretär für Sicherheit und Ordnung dieses Aufgabengebiet übernahm.

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann führte in dieser ersten Zeit zusammen mit dem Zeugen Lancelli Gespräche mit der Abteilung AV über die „Restrukturierung“ des LfV (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 70).

Seit Amtsantritt des zweiten Staatssekretärs fanden täglich, manchmal zweimal am Tag sogenannte „Leitungsrunden“ statt. Teilnehmer sind neben dem Senator regelmäßig die beiden Staatssekretäre und die Leitungsreferenten, d. h., der Leiter des Büros, der persönliche Referent und der Pressereferent. Es wird alles behandelt, „was ansteht“ (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 70, 81; sowie Zeuge Lancelle, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 146 f.). Bei Bedarf nehmen auch Beamte der Fachebene teil (Zeuge Lancelle, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 125).

Der Kontakt der Innenverwaltung mit dem LfV wurde derart organisiert, daß normalerweise wöchentlich Besprechungen stattfinden, an denen von der Innenverwaltung der Staatssekretär Dr. Jäger und Mitarbeiter der Aufsichtsabteilung AV, regelmäßig der Abteilungsleiter AV, der Leiter des Referates AVE und - wenn nötig - Mitarbeiter des Referates AVE und der Referatsleiter AVD, teilnehmen, von der Seite des LfV der Amtsleiter und dessen Mitarbeiter nach seiner Auswahl, meist jedenfalls der stellvertretende Amtsleiter (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 6; Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 183, 204, 242).

Nach Angaben des Zeugen Annubek gestaltete sich die Zusammenarbeit des LfV mit der Innenverwaltung zu Beginn der neuen Wahlperiode etwas schwerfällig, als er Probleme gehabt habe, einen festen Termin für regelmäßige Besprechungen zu bekommen. Nach diesen Anfangsschwierigkeiten sei die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretär Dr. Jäger aber ausreichend gut gewesen (Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 62).

Auf die Frage, ob er die Zahl der Gespräche mit dem Staatssekretär in den Jahren 1991 und 1992 ungefähr quantifizieren könne, antwortete der Zeuge:

„Also, wir haben leider keine Terminkontrollen mittels PC; das soll erst im nächsten Jahr kommen. - Ich darf ganz offen antworten: Ich habe in der Zeitung gelesen, Herr Staatssekretär Dr. Jäger hat gesagt: 60. Da würde ich - auf den heutigen Tag genommen - sagen: ja. Sonst schien es mir ein bißchen viel. Aber ich sage noch einmal: Das sind für mich keine bewegenden Unterschiede. Der Gesprächsstand, die Gesprächsbeziehung ist ausreichend. ...“

Ich bin da sehr offen; ich wollte nicht so tun, als rätselte ich herum. Ich hatte mir Gedanken dazu gemacht, als ich das las, und gedacht: 60 sind ein bißchen viel - für 3 Jahre: ja, bis etwa September vorigen Jahres ein bißchen viel. Aber wie gesagt: Das sind für mich keine wichtigen Zahlen. Es wird so gewesen sein. Wir haben immer ausreichend - außer am Anfang - kommunizieren können.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 63.)

Das bestätigte auch der Zeuge Fenske, der als Abteilungsleiter AV bei Besprechungen mit dem LfV meist anwesend war (Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 83 f.). Neben den wöchentlichen Besprechungen des LfV mit dem Staatssekretär gibt es noch Besprechungen des LfV mit der Aufsichtsabteilung der Innenverwaltung, den sog. „Jour fixe“ für den täglichen Bedarf (Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 281; Zeuge Annubek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 62). Diese Besprechung fand in der Vergangenheit etwa einmal monatlich statt. Dabei waren von der Innenverwaltung meist der Abteilungsleiter AV und zwei bis drei weitere Mitarbeiter, insbesondere der Referatsleiter für die Fachaufsicht und den Bereich Organisation und Stellenwirtschaft zugegen. (Zeuge Fenske, Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 81 f.).

Außerdem nahm der Zeuge Annubek auch als Amtsleiter zunächst noch - auf Anordnung des damaligen Senats Pätzold - an den Abteilungsleiterbesprechungen in der Senatsverwaltung für Inneres teil. Diese Vorgehensweise wurde auch noch einige Zeit nach Amtsantritt des Senators Prof. Dr. Heckelmann beibehalten, bis dieser im April 1991 dem Zeugen Annubek im Anschluß an eine Abteilungsleiterbesprechung in einem Gespräch mitteilte, er als Amtsleiter einer nachgeordneten Behörde solle nicht mehr an diesen teilnehmen (Zeuge Annubek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 87).

3.1.2 Aufgabenteilung zwischen Senator und Staatssekretär

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Innenverwaltung zwischen Senator und Staatssekretär stellte sich für die Mitarbeiter des LfV so dar, daß sich hauptsächlich der Zeuge Dr. Jäger um den Bereich des Verfassungsschutzes kümmert (Zeuge Müller, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 181).

Das bestätigte auch der Zeuge Fenske: Der Wechsel im Amt des Innensensors brachte eine deutliche Veränderung, denn danach war der Schwerpunktsprechpartner für das LfV der Staatssekretär und nicht mehr der Senator (Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 83).

Der Zeuge Annubek sagte dazu:

„Ich sage das deswegen, weil von Anfang an für mich klar wurde, daß der Senator selbst sich nicht näher mit dem Amt beschäftigen wollte. Er hat uns dann auch später, als ich aus der Abteilungsleiterbesprechung bei Inneres ausschied - nach meiner Erinnerung war das am 9. April 1991 -, erklärt, daß auch in wichtigen und dringlichen Angelegenheiten im Zweifel der Staatssekretär mein Gesprächspartner ist, weil er die Organisations- und Arbeitsablaufsentscheidungen getroffen habe, daß der Staatssekretär den Verfassungsschutz macht - so sinngemäß.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 61)

So seien auch seine Briefe an den Senator nicht von diesem, sondern vom Staatssekretär oder der Abteilung AV beantwortet worden (Zeuge Annubek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 63).

Auf die Frage, ob er von sich aus das Gespräch mit dem Senator persönlich gesucht habe, antwortete der Zeuge Annubek:

„Also, ich habe sehr begrenzt gesucht - nach den Erfahrungen, die ich am Anfang gemacht hatte: in der Weise, daß zum Beispiel auch Briefe, die ich an ihn direkt oder über die Aufsichtsabteilung und den Staatssekretär an ihn gerichtet hatte, überwiegend - von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht von ihm beantwortet worden sind. Und wenn darin ein Gesprächsangebot war: Ich halte es für erforderlich, daß wir darüber noch einmal reden, oder ich stehe bereit - wie man das als Beamter formuliert -, jedoch keine Reaktion erfolgte, sondern ich wieder beim Staatssekretär oder bei der Abteilung AV landete, habe ich das überwiegend gelassen.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 63)

Der Zeuge machte die Arbeitsteilung anhand folgenden Beispiels, als er Anfang August 1992 einen Gesprächswunsch bei dem Innensensor anmelden wollte, deutlich:

„Aber ich rief bei der Vorzimmerdame an und sagte, ich wolle den Senator sprechen. Daraufhin wurde mir gesagt: Der Staatssekretär ist im Urlaub; muß denn das sein? - Und dann sagte ich: Ich würde aber gern den Senator sprechen und nicht warten, bis der Staatssekretär aus dem Urlaub ist! - Dann wurde der Rückruf zugesagt. Nach ein paar Stunden oder am nächsten Tag wurde ich dann vom Abteilungsleiter angerufen, und ich wurde gefragt, was ich denn vom Senator wollte oder ob es denn wirklich so dringend sei - mindestens das: ob es denn wirklich so dringend sei. Als ich das dann gesagt hatte, kriegte ich von dem Nachmittag auf den nächsten Vormittag den Termin.“

(Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 63 f.)

Der Zeuge Fenske führte zur Frage der Zusammenarbeit aus:

„Er (gemeint: Zeuge Annubek) hat weiterhin sehr intensiv und umfangreich berichtet. Er hat sicher - und das ist sicher ein Thema, das muß man sehen - hier und da darunter gelitten, daß er eben nicht mehr den unmittelbaren Zutritt zum Senator hatte.“

(Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 122)

Aus der wöchentlichen Besprechung brachte Staatssekretär Dr. Jäger Punkte von Bedeutung in die Leitungsrunde der Innenverwaltung ein (Zeuge Lancelle, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 129).

Die Staatssekretäre berichteten aus ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, gegebenenfalls zogen sie Fachbeamte zum Vortrag bei, machten dem Senator Entscheidungsvorschläge und hol-

ten seine Entscheidung ein (Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 203; Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 7).

Dazu führte der Zeuge Dr. Jäger ergänzend aus:

„Die Aufgabenteilung zwischen Senator und den Staatssekretären in beiden Bereichen besteht darin, daß die Staatssekretäre dem Senator zuarbeiten, seine Weisungen umsetzen, ihn informieren. Dies geschieht, wie gesagt, in dieser Leitungsrunde; es geschieht aber auch durch Vorlage schriftlicher Berichte, die vom Amt kommen, von der Fachaufsicht begutachtet werden, vom Staatssekretär bewertet werden und dann dem Senator zur Entscheidung oder zur Erörterung vorgelegt werden.“

Daneben ist es gerade im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich, daß in sehr engem Kreise über Einzelfälle berichtet und entschieden wird. . . .“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 203).

Es kam auch vor, daß der Zeuge Dr. Jäger in einer der wöchentlichen Besprechungen mit dem LfV eine Entscheidung zunächst zurückstellte, um zuvor die Meinung oder die Entscheidung des Senators einzuholen (Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 204).

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann machte dazu folgende Angaben:

„Ich kann nochmals die Struktur schildern: Die Angelegenheiten der Struktur des LfV sind wöchentlich mit dem Staatssekretär beraten worden. Es gibt in ganz Berlin keine Behörde, die dieses Maß an fachlicher Zuwendung bekommen hat. Und was in dem Zusammenhang wichtig war, ist in der Leitungsrunde erörtert worden. Es ist gerade nicht so, daß das autonom auf den AV-Leiter weggedrückt wurde oder auf den Staatssekretär, sondern die relevanten Dinge wurden in die Leitungsrunde reingebracht.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 142)

Zu Beginn seiner Amtszeit hatte der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann eine ausgiebige Besprechung mit dem LfV über Problem- und Strukturfragen, die in bestimmte Maßnahmen mündete, über deren Einzelheiten der Zeuge nur in nichtöffentlicher Sitzung Auskunft geben wollte (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 6).

Zur Frage nach der Aufgabenverteilung in der Innenverwaltung und einer Delegation von Aufgaben sagte der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann:

„. . . Ich habe niemals Aufgabenbereiche schlicht an den Staatssekretär oder nachgeordnete Behörden in dem Sinn delegiert: Wenn ihr euch einigt, interessiert mich der Vorgang nicht mehr. Das hängt doch einfach vom Gegenstand ab. . . . Es hängt also von der Bedeutung des Gegenstands ganz einfach ab. Deswegen ist es nicht so, daß ich sagen würde definitiv, wo sich Staatssekretär und Nachgeordnete einig sind, interessiert mich das nicht mehr. Die Aussage wäre doch wirklich einfach nicht vertretbar. Dinge, die von Bedeutung sind, muß ich wissen, selbst, wenn Einvernehmen ist; sie können trotzdem falsch sein. . . .“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 85)

Auf die Frage, ob der Innensenator dem LfV bestimmte Vorgänge gemacht habe, welche Fragen das LfV dem Innensenator vortragen müsse, antwortete zunächst der Zeuge Pätzold, wie er dies als Vorgänger im Amt des Innensensors gehandhabt hat:

„Aber ich habe auch in diesem Amt als Innensenator keinen Zweifel daran gelassen, daß ich über alle wesentlichen Vorkommnisse informiert zu werden wünsche. . . . Und da man das auslegen kann, habe ich jedem Abteilungsleiter und jedem Amtsleiter gesagt, im Zweifel lieber zehn Informationen zuviel, als eine zuwenig!“

(Wortprotokoll vom 27. 9. 93, S. 31)

Zur selben Frage sagte der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann:

„Dem Amt habe ich gesagt, es gelten die Regeln, so wie sie üblich sind zwischen Aufsichtsbehörde und nachgeordneter Behörde. Und gehen Sie noch mal davon aus bei einem

63jährigen Beamten (gemeint: Zeuge Annußek), das ist ein erfahrener Mann, der weiß, was er - hier konkret in dem Amt - genau, was er zu tun hat, wie das zu verstehen ist. Sie tun so, als wären die Amtsleiter von nachgeordneten Behörden dumme Buben, denen man erklären müßte, was sie überhaupt zu tun haben, wie sie ihr Amt zu verstehen haben. Das sind überaus verwaltungserfahrene Leute. Der Aufgabenkatalog dessen ergibt sich aus dem Grundverhältnis zwischen Aufsicht und nachgeordneter Behörde, die ihren, einen bestimmten eigenen Spielraum hat. Und wie weit der geht und wo die Innenverwaltung eingeschaltet wird, dies hat der Behördenleiter in erster Linie zu tun. Und ich habe insoweit mit dem Amt eigentlich nie Probleme gehabt.“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 109 f.)

Dies bestätigte auch der Zeuge Lancelle, nach dessen Auffassung eine schriftliche Festlegung einer solchen Frage nicht möglich sei:

„Es kommt immer darauf an, was der einzelne in Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit als leistungsrelevant erkennt.“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 142)

Der Zeuge Dr. Jäger führte dazu aus, es lasse sich nie in Einzelfällen regeln, welche Vorgänge bedeutsam im Sinne von vorläufigpflichtig seien. Es sei allerdings festgelegt worden, daß das LfV Vorgänge in solchen Fällen, bei denen das Erfordernis besteht, zu koordinieren, vorzulegen habe. Einzelfallbearbeitung gehöre grundsätzlich nicht zur Zuständigkeit der Ministerialebene:

„Das heißt, Landesämter für Verfassungsschutz bearbeiten Einzelfälle in eigener Zuständigkeit und haben nur vorzulegen, wenn ein Einzelfall grundsätzliche Frage aufwirft, wozu das Amt eine Entscheidung der Aufsicht oder - in einem entsprechenden Umfang - der politischen Leitung bedarf.“

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 226 f.)

Der Zeuge Annußek gab seinerseits zu Beginn der Amtszeit des neuen Senats zur Koalitionsvereinbarung eine Stellungnahme gegenüber der Innenverwaltung ab. Da - trotz Nachfrage - keine Reaktion der Innenverwaltung erfolgte und auch den von ihm entwickelten Vorstellungen nicht widersprochen wurde, führte er sein Amt wie von ihm in der Stellungnahme vorgeschlagen (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 61). Eine Vorgabe, welche Vorkommnisse das LfV dem Senator unverzüglich berichten soll, hat es nicht gegeben (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 106 f.).

Generelle Rechtsgrundlage für die Berichterstattung des LfV ist § 5 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (LfVG). Es gibt allerdings eine sog. Auswertungsanweisung des Bundes, in der gewisse Regeln über die Berichterstattung festgelegt sind und die auch in entsprechender Anwendung für das LfV gilt.

Inhaltliche Vorgaben zu dieser Anweisung hat es allerdings nicht gegeben (Zeuge Annußek, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 107). Es gibt auch keine förmliche Absprache zwischen der Innenverwaltung und dem LfV, was das LfV mitzuteilen hat (Zeuge Dechamps, Wortprotokoll vom 13. 9. 93, S. 248).

3.2 Zu Frage 1 f) und g):

- f) Ist in diesem Zusammenhang über geplante oder für erforderlich gehaltene Abhörmaßnahmen gesprochen worden?
- g) In welcher Weise hat der Senator für Inneres die Umsetzung dieser Maßnahme beschleunigt?

Zur Frage nach Gesprächen über geplante oder für erforderlich gehaltene Abhörmaßnahmen erklärte der Zeuge Dr. Jäger:

„. . . es hat Schreiben zwischen beiden Verwaltungen gegeben, es hat auch Besprechungen auf der Fachebene gegeben. Aber es ist nicht Aufgabe des später anordnenden Senators oder eines Mitarbeiters, der diese Anordnung zunächst einmal auf ihre Richtigkeit und Notwendigkeit zu begutachten hat, dem Amt in den Sielen zu stehen und zu sagen: Wann macht Ihr endlich G 10-Maßnahmen! . . .“

Es ist einmal im Sommer 1992, ich glaube, es war irgendwann im Juli 1992 von dem Aufsichtsreferat AVE nachgefragt worden an das Amt, welche nachrichtendienstlichen Mittel denn im einzelnen eingesetzt werden. Hierzu gab es dann einen Bericht. Es hat die Innenverwaltung nicht überrascht, daß dort keine G 10-Maßnahmen genannt wurden, weil - wie ich ja schon sagte - sie es hätte wissen müssen, wenn welche in Berlin angeordnet worden sind. ...

Und es wäre eigentlich sehr töricht von der Innenverwaltung gewesen, dem Amt immer wieder zu sagen: Nun macht doch, bitte, eine G 10-Maßnahme! Oder welche wollt ihr machen? - Denn das Amt hatte seine Projektierung - mit unserer eigenen Einwilligung - darauf gerichtet, daß es 1993 eigene Maßnahmen durchführen könne. Es hat allerdings schon vor 1993 Maßnahmen durchgeführt - was Sie auch wissen durch einen Bericht, den ich Ihnen im Ausschuß gegeben habe. Mehr kann ich dazu, zu den einzelnen Maßnahmen - "

(Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 264 f.)

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann sagte zu dieser Frage:

„Selbstverständlich ist sicherlich in der Leitungsrunde darüber gesprochen worden - so meine ich jedenfalls, mich zu erinnern -, daß G 10-Maßnahmen zwingend wichtig und geboten sind und auch zu Personalausstattungen im Amt gehören.“

(Wortprotokoll vom 20. 10. 93, S. 31)

3.3 Zu Frage 2 a) und b):

- a) Wie hat sich der Innensenator über vorliegende Erkenntnisse informiert, um die Sicherheit im Hinblick auf die in Berlin agierenden extremistischen und terroristischen Organisationen, insbesondere die Hizb Allah, zu gewährleisten?

Die Senatsverwaltung für Inneres erhielt vom LfV Berichte über wichtige Themen, so z. B. im Juli 1991 einen Bericht zur Bedrohungslage durch ausländischen Extremismus und Terrorismus, der auch auf die Hizb Allah eingeht.

Im übrigen vertrat der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann den Standpunkt, daß nicht er als Senator für Inneres sich über eventuell vorliegende Erkenntnisse zu informieren habe, sondern daß das LfV ihn über wichtige Vorgänge und Gefährdungen zu unterrichten habe. (vgl. dazu Berichtsteil zu Komplex II, Frage 3, sowie Komplex III, Frage 1)

- b) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz - wenn ja, zu welchem Zeitpunkt - den Innensenator unterrichtet, daß es personell, finanziell sowie technisch nicht in der Lage ist, die als notwendig erkannten Maßnahmen gegen die Terrororganisation Hizb Allah durchzuführen?

Bezüglich der Stellenproblematik im Bereich der G 10-Stelle wird auf den Bericht zu Komplex I, Frage 1 bis 4 verwiesen. Ein Bericht des LfV über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wurde der Innenverwaltung im Sommer 1992 vorgelegt. (Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 6. 9. 93, S. 264 ff.)

3.4 Zu Frage 3 a) bis c):

- a) Wann wurde der Senat erstmalig über die Gefährlichkeit Darabis und dessen Aufenthalt in Berlin informiert?

Hierzu wird auf den Berichtsteil zu Komplex II, Frage 1 a) und d) sowie 1 e) und 2 a) bis c) verwiesen.

- b) Warum hat der Staatsschutz das LfV nicht über das mit Darabi geführte präventive Kontaktgespräch informiert, obwohl das BfV dringend die Fortsetzung einer G 10-Maßnahme empfohlen hat?

Zu dieser Frage wird zunächst auf den Berichtsteil zu Komplex II, Frage 2 d) und e) verwiesen. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Berichtsteil zu Komplex II, Frage 1 e) und 2 a) bis c), daß das LfV ein Schreiben des BfV vom 31. Januar 1992 erhalten hatte.

Der Aussage des Zeugen Piete (Wortprotokoll vom 27. 10. 93, S. 88) war jedoch zu entnehmen, daß der Polizeiliche Staatsschutz über dieses Schreiben nicht informiert gewesen ist.

- c) Wie sind die zwischen Februar 1992 und September 1992 von anderen bundesweiten Sicherheitsbehörden eingegangenen schriftlichen Informationen bewertet worden, und welchen für die Sicherheit Berlins zuständigen Institutionen sind diese Informationen zugeleitet worden?

Bezüglich der Erkenntnisse und deren Bewertung wird auf den Berichtsteil zu Komplex II, Frage 1 a) und d) sowie Frage 3 verwiesen.

3.4.1 Unterlagen zur Mitwirkung des Innensensors nach Aktenlage

Dem Ausschuß lagen keine Vermerke über die Gesprächsrunden mit dem Senator zu den Themen Befähigung zur Durchführung von G 10-Maßnahmen, Ausländerextremismus/-terrorismus oder Vorbereitung der Tagung der Sozialistischen Internationale im September 1992 vor.

In der Regel war in den Unterlagen, so auch bezüglich der vom Amt gefertigten Berichte, das Abzeichnungskürzel des Senators nicht zu finden. Gleiches gilt auch für inhaltliche Anweisungen.

3.5 Zu Frage 3 d) und e):

- d) Hätte nach der Information des BfV über Darabi durch bessere Abstimmung und bessere Informationsweitergabe zwischen den verschiedenen für die Sicherheit in Berlin zuständigen Institutionen (LfV, Staatsschutz, Innensenat) das geplante Attentat im Vorfeld aufgeklärt und damit der Mord an den vier Politikern verhindert werden können?
- e) Wenn ja, wer trägt für die mangelhafte Abstimmung die Verantwortung?

Diese Frage kann nicht im Sinne physikalischer Gesetzmäßigkeiten beantwortet werden. Sie ist auch durch einen Untersuchungsausschuß nicht endgültig klärbar, da sie quasi das Zurückdrehen des geschichtlichen Rades voraussetzt.

4. Zu Komplex IV des Untersuchungsauftrages:

Der Untersuchungsausschuß hatte zu untersuchen:

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden über Gefährdungen anläßlich der Tagung der Sozialistischen Internationale vor und welche Maßnahmen wurden veranlaßt?

4.1 Zu Frage 1 bis 4:

- a) Wie erfolgte konkret die Vorbereitung des Kongresses der Sozialistischen Internationale (14. bis 17. September 1992) durch die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz?

b) Inwieweit war die Senatsverwaltung für Inneres hieran beteiligt?
- a) Hat es vor der Tagung der Sozialistischen Internationale vorbereitende Lagebesprechungen und -beurteilungen zwischen den Polizeibehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz gegeben?

b) Wenn ja, ist der Senator für Inneres bzw. die Senatsverwaltung für Inneres über das Ergebnis informiert worden?

c) Wenn ja, hat es seitens des Innensensors Weisungen an die Polizei bzw. an das Landesamt für Verfassungsschutz zur Sicherung der Tagung der Sozialistischen Internationale gegeben?
- a) Wann und durch wen wurden die zuständigen Sicherheitsbehörden vom Veranstalter über den geplanten Aufenthalt von sicherheitsgefährdeten Personen in Berlin unterrichtet?

- b) Wie sah diese Unterrichtung konkret aus?
- c) Durch wen und wann wurden daraufhin die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet?
4. a) Wann und durch wen wurden die zuständigen Sicherheitsbehörden über den Aufenthalt der vier kurdischen Oppositionspolitiker informiert?
- b) Wie sah diese Unterrichtung konkret aus?
- c) Welche - erforderlichen - Maßnahmen wurden wann eingeleitet?
- d) In welchem Zeitraum wurden diese Maßnahmen durchgeführt?
- e) Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise ist den Sicherheitsbehörden bekannt geworden, daß die vier ermordeten Politiker auf Einladung der Sozialistischen Internationale in Berlin waren?

Die Sozialistische Internationale (SI) tagte vom 14. bis 17. September 1992 im Reichstagsgebäude in Berlin. Veranstalter war das Büro der SI, das seinen Sitz in London hat. Die SI beauftragte ihre Mitgliedsparterie in Deutschland, die SPD, mit der Durchführung des Kongresses. Bei der SPD war das Referat „Veranstaltungen und Kongresse“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Internationales“ des Parteivorstandes für die organisatorische Durchführung der SI zuständig (Zeuge **Pauk**, Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S.63).

Die Anmeldung der Teilnehmer war so organisiert, daß die vom Büro der SI zum Kongreß geladenen Mitgliedsorganisationen und befreundeten Organisationen ihre Delegierten beim Büro in London anmeldeten. Diese Anmeldungen wurden von dort an die internationale Abteilung der SPD weitergegeben. (Zeuge **Pauk**, Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 53-65, 83).

Der Generalsekretär der Sozialistischen Internationale in London, der dem Ausschuß persönlich zur Befragung nicht zur Verfügung stand, erklärte nach Abschluß der Beweisaufnahme in einem Schreiben vom 31. Mai 1995:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Ihr Schreiben vom 28. Februar 1995 teile ich mit, daß ich nicht imstande bin, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten.

Dies liegt einmal daran, daß ich mich als Generalsekretär der Sozialistischen Internationale nicht um die organisatorischen Dinge des Kongresses habe kümmern können, da ich durch die politischen Aufgaben letztlich okkupiert war.

Ich habe versucht, durch Befragung von Mitarbeitern festzustellen, ob diese in der Lage sind, zur Beantwortung Ihrer Fragen beizutragen. Dies ist - wie ich mich vergewissert habe - nicht der Fall, da die organisatorischen Abläufe weitestgehend in den Händen der Mitarbeiter des SPD-Parteivorstandes lagen. Diese Mitarbeiter müßten nach unserer Kenntnis in der Lage sein, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten.

Schriftliche Unterlagen über die organisatorischen Vorgänge liegen uns nicht mehr vor.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ayala

Generalsekretär“

Im Vorfeld der Tagung fanden zwei Vorbesprechungen statt; eine am 23. Juli 1992 und die andere kurz vor der Tagung am 9. September 1992. Teilnehmer waren jeweils Vertreter des Veranstalters und der Berliner Polizei sowie des Arbeiter-Samariter-Bundes, Vertreter der Sicherheit des Deutschen Bundestages und der Feuerwehr.

Einen zeitlich großen Raum nahm in der Beweisaufnahme zu diesem Komplex die Frage der Kenntnisnahme oder Übergabe von unterschiedlichen Teilnehmerlisten ein.

4.1.1 Erstes Vorbereitungstreffen

Der Zeuge **Piete**, Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes, führte aus:

„Erste Hinweise auf die bevorstehende Tagung der Sozialistischen Internationale sind uns am 9. Juli 1992 zugegangen. Dann erfolgte die Aufnahme in den sogenannten Veranstaltungskalender, wie es bei uns üblich ist, und am 23. Juli 1992 hat dann die erste Vorbesprechung stattgefunden.

... Es wurde uns angekündigt, daß man für die Tagung der Sozialistischen Internationale circa 600 Teilnehmer aus 80 demokratischen Parteien erwartet. Und es wurde uns eine erste Liste - die ich hier mit Liste 1 (Anlage 5) bezeichnen möchte - im Umfang von 2 Blatt mit 41 maschinenschriftlichen Namen überreicht.

...

Auf dieser Liste 1, die uns am 23. Juli 1992 übergeben wurde, waren nur VIPs verzeichnet, keines der späteren Mordopfer. Eine endgültige Teilnehmerliste wurde uns vom Veranstalter für eine weitere Vorbesprechung Anfang September 1992 angekündigt.

Am 4. September 1992 ist uns dann ein Fernschreiben des Bundeskriminalamtes (Anlage 6) zugegangen, in dem auszugswise mitgeteilt wird, daß zu den genannten Teilnehmern der Sozialistischen Internationale keine konkreten Gefährdungskenntnisse vorliegen. In einem weiteren Satz wurde auf die Positionsgefährdung einzelner Personen hingewiesen.

Am gleichen Tag, am 4. September 1992, ist uns dann per Fax die Liste 2 (Anlage 7) zugegangen im Umfang von 5 Blatt mit 52 Namen. Dieses Fax ist von Herrn **Pauk** - vom Veranstalter - an meinen Mitarbeiter Herrn **Woelke** abgesandt worden. Es beinhaltet die vorliegende Anmeldung hochrangiger Persönlichkeiten. Auf der Liste 2 - wie Sie sich vergewissern können - ist keines der späteren Mordopfer enthalten, und es sind auch keine Hinweise auf kurdische Teilnehmer enthalten.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 2 f.)

Diese Geschehensabläufe wurden auch vom Zeugen **Merrettig**, der Kommissariatsleiter beim Staatsschutz ist, und vom Zeugen **Pauk** bestätigt (Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 2; Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 81).

Der Zeuge **Pauk**, der seitens der SPD während des SI-Kongress für den Bereich Sicherheit zuständig war, bemerkte zu der Liste 1:

„Wir haben in diesem Gespräch der Polizei eine Liste übergeben: eine sogenannte Indexliste, die die Namen des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der Honorary Presidents und der Mitgliedsorganisationen der SI beinhaltet. Ich habe darauf hingewiesen, daß dies natürlich nur als erste Information gelten kann, weil noch nicht feststeht - das ist aus diesem Einladungsmodus, den ich eben erwähnt hatte, herauszuleiten -, wer alles kommt, ...“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S.64)

4.1.2 Zweites Vorbereitungstreffen

Auch bei der zweiten Vorbesprechung am 9. September 1992 seien der Polizei keine sicherheitsrelevanten Hinweise auf bereits bekannte Teilnehmer zugegangen. Die Polizei habe die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für die ihr bekannten Teilnehmer eingeleitet (Zeuge **Piete**, Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 3).

Der Zeuge **Merrettig** führte zur zweiten Vorbesprechung aus:

„Wir hatten am 9. September immer noch die Liste vom 4. September als Grundlage, weil eine andere Liste uns nicht vorlag. Wir haben bei jeder Besprechung, im Verlaufe einer Besprechung immer wieder gebeten, uns möglichst umgehend Erkenntnisse zu übermitteln, die für unsere Einsatzplanung von Wichtigkeit sind. Das wurde zugesagt. Es wurde bei allen Listen immer wieder betont: Sie sind unvollständig;

sie müßten noch ergänzt oder geändert werden. Insofern war es für uns logisch, immer wieder nachzufragen und um Ergänzung dieser Listen zu bitten.“

(Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 3)

Zu den Nachfragen der Polizei beim Veranstalter ergänzte er:

„Es wurde entweder bei Herrn Pauk oder im Bürobereich dort angerufen und gebeten und gefragt, ob neue Erkenntnisse vorliegen bzw. ob Ergänzungslisten vorhanden sind. Das ist mehrfach geschehen. Mein Vertreter hat mehrfach – Ich habe ihn gebeten, in dieser Listenfrage aktiv zu bleiben und immer mal nachzufassen, weil wir ja für die Einsatzplanung davon abhängig sind, möglichst umfassende und detaillierte Erkenntnisse zu bekommen. Das war der Stand. Wir haben keine weitere Liste bekommen. Erst nach dem Mordereignis ist dann eine Liste am 18. September – in der Frühe, morgens um zwei – abgeholt worden. Da wurden erstmalig Teilnehmer von kurdischen Vertretungen erwähnt. Die Mordopfer waren nicht darunter.“

(Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 3)

Auf die Frage:

„Sie haben also nur Listen bekommen, nicht über die gesamten Teilnehmer, sondern nur Listen der bekannten Persönlichkeiten. Ist Ihnen bekannt, daß bei einer solchen großen Veranstaltung ggf. auch andere Personen gefährdet sein könnten als die auf der VIP-Liste, und warum haben Sie diese Liste dann nicht nachdrücklich abgefordert?“

antwortete der Zeuge Piete:

„Selbstverständlich! Von der Anlage des Kongresses war ja avisiert, daß ca. 600 Teilnehmer kommen sollten, und die beiden ersten Listen – Liste 1 und Liste 2 –, lasse ich jetzt einmal Doppelnennungen unberücksichtigt, enthalten ja nur 93 Namen. Daß das nicht alles sein kann, liegt auf der Hand. Uns geht es aber darum, daß wir die Hochgefährdeten erfahren und für die dann außerhalb der allgemeinen Sicherheitsglocke, die alle abdecken muß, eben diese speziellen, durch Personenschutzbeamte begleitenden Maßnahmen treffen. Und nachgefragt haben wir bei jeder Kontaktnahme mit dem Veranstalter...“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 104 f.)

Für die Angaben des Zeugen bezüglich der Nachfragen beim Veranstalter hat der Untersuchungsausschuß keine Belegstellen gefunden.

Der Zeuge Pauk machte zu dem Gespräch am 9. September 1992, an dem von seiten des Veranstalters er und der Zeuge Langen teilnahmen, folgende Angaben:

„Wir hatten dann am 9. September das zweite Sicherheitsgespräch. Da sind wir noch einmal das komplette Programm durchgegangen, haben mit den Sicherheitsfirmen besprochen, wie der Einsatz sein soll, haben die letzten Details mit dem Arbeiter-Samariter-Bund geklärt und haben dort auch festgelegt, daß wir noch einmal alle Außenstellen aufsuchen und auch dort noch mal vor Ort genau die Sicherheitskonzeption besprechen werden.“

Am Rande, oder am Ende dieser Veranstaltung habe ich – Ich darf vorweg sagen: Die Anmeldungen gingen aus London bei unserem internationales Sekretariat ein, und ich habe dieses internationale Sekretariat gedrängt, mir eine Liste der bis dahin bekannten Teilnehmer fertigzustellen, weil ich am 9. September dieses Gespräch hier in Berlin hatte. Dies ist dann auch geschehen. Die Mitarbeiterin ist einen Tag vorher nach Berlin gekommen, hat mir diese Liste überreicht.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 65)

...

Diese Liste, die vom 7. September, ist in unserem internationalen Sekretariat erstellt worden. ... (Ebenda, S. 89)

...

Diese Liste habe ich am Ende der Veranstaltung dem Vertreter des Staatsschutzes überreichen wollen. Dieser hat sie nicht angenommen. Ich weiß nicht, warum er sie nicht angenommen hat. Ich bin davon ausgegangen, daß die polizeilichen Maßnahmen ausreichend sind, damit der Schutz der Teilnehmer und des Kongresses gewährleistet ist. ... (Ebenda, S. 65)

...

Ich habe hier eine Teilnehmerliste des Sicherheitsgesprächs vom 9. September 1992. Als Teilnehmer des Sicherheitsgesprächs war seitens des Staatsschutzes Herr Merrettig dabei, und ihm habe ich auch die Liste übergeben wollen. ... Er hat abgewunken. Ich kann nun nicht mehr den genauen Wortlaut wiedergeben. Ob er gesagt hat, die brauchen wir nicht, das kann ich jetzt nicht sagen. Aber er hat abgewunken und wollte die Liste nicht haben. (Ebenda, S. 66)

...

In dieser Liste vom 7. September sind unter der Nummer 119 Sadeh Charfakandi und Fattah Abdoli aufgeführt mit dem Anreisedatum 14. September, Abreisedatum 18. September und dem Hotel, wo sie übernachten sollen.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 85)

Der Zeuge übergab dem Ausschuß eine Kopie dieser Liste (Liste 5, Anlage 8) und ergänzte auf Nachfrage:

„Also es war nicht während der Sitzung, sondern die Sitzung war beendet – weil dies ja eine Geschichte ist, die den Staatsschutz interessiert und nicht den Arbeiter-Samariter-Bund. Und wir haben dann – Als dies zu Ende war, habe ich Herrn Merrettig diese Liste rübergereicht und wollte sie ihm übergeben, und er hat abgewunken. Ich habe sinngemäß gesagt: Herr Merrettig, ich habe hier eine Liste der Teilnehmer, die möchte ich Ihnen überreichen. – Und er hat abgewunken. Er hat gesagt, er braucht die nicht oder so. Ich kann es aber nicht wörtlich wiedergeben.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 88)

Der Zeuge Pauk bestätigte in seiner zweiten Anhörung ebenfalls seine Aussage, er habe dem Polizeibeamten Merrettig die Liste 5 überreichen wollen (Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 65).

Auf die Frage, warum er diese Liste erst nach Ende der Sitzung überreichen wollte, antwortete er:

„Also, in dieser Sitzung waren Teilnehmer nicht nur der Staatsschutz, sondern Vertreter des Polizeidienstes des Deutschen Bundestages, des Schutz- und Wachdienstes hier aus Berlin, des Arbeiter-Samariter-Bundes und weiterer Polizeidirektionen. Wir sind in dieser Sitzung die einzelnen Veranstaltungsorte durchgegangen, und dies ist eine Geschichte, die ich mit dem Staatsschutz klären sollte. Mir wäre heute wohler, ich hätte es offiziell in der Sitzung gemacht.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 66)

Er habe keine weiteren Versuche unternommen, die Liste zu übermitteln, weil er

... der festen Annahme war, daß die Polizei alle Maßnahmen im Griff hat. Davon bin ich ausgegangen.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 67)

Als Zeugen, der den Übergaberversuch beobachtet haben soll, gab der Zeuge Pauk Herrn Langen von der SPD an (Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 105).

Der Zeuge Langen, der als Sachbearbeiter bei der SPD arbeitete, machte dazu folgende Angaben:

„Also, wie gesagt, ich war erst bei der Besprechung am 9. September dabei. Und am Vorabend – wenn ich mal ein bißchen ausholen soll – wurde uns von Bonn eine Liste übergeben – Herrn Pauk –, die wir mit in die Besprechung reingegenommen haben. Nach meiner Ansicht waren das die Mitarbeiter oder die Teilnehmer des SI-Kongresses – meiner Meinung nach. Die wollte Herr Pauk den Herren vom Schutz oder Staatsschutz oder der Polizei übergeben. ... nach der Besprechung – wir waren noch alle in einem Raum, muß ich

dazusagen - wollte Herr Pauk die Liste übergeben, die wir an dem anderen Morgen bekommen haben, am Morgen vorher bekommen haben. Nur, ich habe den Eindruck gehabt, daß die überhaupt nicht relevant war oder daß man sie überhaupt nicht haben wollte. Nach der Besprechung hat mir dann Herr Pauk gesagt: Also ich verstehe nicht, warum die die Liste nicht haben wollten. Daraufhin habe ich natürlich gesagt: Das verstehe ich natürlich auch nicht, warum, weshalb. Das war praktisch der Ablauf dieser Sitzung am 9. September.“
(Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 61)

Auf Nachfrage, ob er eine der dem Ausschuß vorliegenden Listen als diese Liste identifizieren könne, antwortete der Zeuge:

„Eben, das kann ich Ihnen heute auch nicht mehr sagen, welche das war genau. Das kann ich nicht mehr sagen jetzt - also, tut mir leid!“
(Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 64)

Er sagte weiter aus:

„Ich hatte den Eindruck, daß Herr Pauk diese Liste, die er am Morgen des 8. von Bonn bekommen hat, übergeben hat. . . . Übergeben wollte! Weil, er hat es ja nicht angenommen.“

Frage:

„Und woher wissen Sie, daß es die Liste war, die am Morgen eingetroffen war? Am Abend zuvor - Entschuldigung!“

Antwort:

„Weil nach diesem Gespräch, wo alles beendet war, mir Herr Pauk das gesagt hat: Sie wollten diese Liste nicht annehmen.“

Frage:

„Darf ich daraus schließen, daß Sie Ihre Aussage aus einem Gespräch heraus, das Sie mit Herrn Pauk hatten, jetzt aus der Erinnerung führen?“

Antwort:

„Ja!“

(Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 66)

Auch der Zeugin Lintz, die zum damaligen Zeitpunkt bei der SPD als Chefsekretärin im Büro von Herrn Willy Brandt gearbeitet hat und während der SI für die Registration zuständig war, wurde die vom Zeugen Pauk dem Ausschuß übergebene Liste gezeigt. Auf die Frage, ob diese Liste Ähnlichkeit mit der Arbeitsunterlage gehabt habe, die sie zur Registrierung der Teilnehmer benutzt habe, antwortete die Zeugin:

„Nein! Dieses ist eine Hotelliste, die über den SPD-Reiseservice erstellt worden ist. Die hat mit unserer Registrationsliste überhaupt nichts zu tun.“

(Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 42)

Auf Nachfrage bestätigte die Zeugin, daß sie persönlich mit dieser Liste nichts zu tun hatte. Diese Liste sei vom SPD-Reiseservice in Bonn erstellt worden (Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 45).

Der Zeuge Merrettig, der seitens der Polizei am zweiten Vorgespräch teilnahm, versicherte auf die Frage, ob ihm Herr Pauk eine Liste angeboten habe:

„Mir ist keine Liste angeboten worden darüber hinaus (gemeint: über die Liste vom 4. 9. 1992 hinaus), obwohl wir immer wieder nachgefordert haben. Aber wäre es möglich, daß ich diese Liste einmal sehen kann?“

Nachdem dem Zeugen die Liste vorgelegt wurde, erklärte er:

„Diese Liste ist mir weder angeboten worden noch habe ich diese Liste je gesehen.“

(Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 3)

Auch in seiner zweiten Anhörung erklärte der Zeuge Merrettig, er bleibe bei der in der ersten Vernehmung gemachten Aussage, daß besagte Liste ihm nicht übergeben worden sei. (Wortprotokoll vom 19. 12. 94, S. 2).

Der Zeuge Waszik, der als Angerhöriger der Landespolizeidirektion an beiden Vorberechungen teilnahm, antwortete auf die Frage, ob Herr Pauk Herrn Merrettig eine Liste angeboten habe:

„Meines Wissens nicht! Ich habe nur im Lauf dieser beiden Besprechungen, die wir durchgeführt haben oder an denen ich teilgenommen habe, eine Liste bekommen. Die Liste müßte Ihnen, glaube ich, auch vorliegen, und zwar sind dort alle aufgelistet worden, die - soviel ich weiß - eine Einladung erhalten haben. Der Rücklauf, so wurde von Herrn Pauk gesagt, war noch nicht so groß, daß er uns abschließend alle mitteilen konnte. . . . Da ist nur aufgelistet: Teilnehmer SI, die Staats- und Regierungschefs, ehemalige Staats- und Regierungschefs, Regierungsmitglieder, ehemalige Regierungsmitglieder, Botschafter, besondere Gäste und SPD-Vertreter mit Personenschutz. - Die müßte ich bekommen haben in der ersten Gesprächsrunde, und zwar am 23. Juli. - Wie gesagt, aber ich möchte mich da bitte nicht festlegen. Das kann ich Ihnen nicht sagen.“

(Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 48)

Auch die Zeugen Berndt und Fischer vom Polizeipräsidenten in Berlin, die auch an dieser zweiten Vorberechung teilnahmen, erklärten, sie hätten keinen Übergaberversuch einer weiteren Liste beobachtet (Zeuge Berndt, Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 62; Zeuge Fischer, Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 68).

Der Zeuge Pauk verneinte die Frage, ob mit ihm irgendeine Liste im einzelnen durchgegangen wurde, ob man ihn danach gefragt habe, woher die jeweiligen Teilnehmer kamen, welcher politischen Zielsetzung, welchen politischen Gruppierungen sie angehörten und welche mögliche Gefährdung ihm aus eigener Erkenntnis bekannt war. Man habe ihn zu keinem Zeitpunkt darauf hingewiesen, daß es in Berlin Personen gibt, die für bestimmte andere Personen Gefährder sein könnten, und daß es in bezug auf bestimmte Volksgruppen - beispielsweise Kurden - Gefährdungstatbestände insbesondere auch in Berlin geben könnte (Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 68 f.).

Der Zeuge Pauk erklärte:

„Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß für uns natürlich schwer zu beurteilen ist, wer sicherheitsgefährdet ist oder nicht. Dazu fehlt uns einfach die Information; die können wird nicht haben.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 64)

Im Hinblick auf den Inhalt der Vorbereitungsgespräche, ob überhaupt konkret über Sicherheitskonzepte für diese Veranstaltung gesprochen worden sei, erklärte der Zeuge Pauk:

„In diesem Gespräch haben wir mit der Polizei festgelegt, welche Schutzmaßnahmen für die Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Wir haben zum Beispiel Wert darauf gelegt, daß die Eingangssituation durch eine Schleuse gesichert wird, weil es ja dieses Attentat in Portugal gegeben hat, wo im Vorraum etwas passiert ist. Das wollten wir unter allen Umständen vermeiden. Das war unser Wunsch, und die Polizei des Bundestages hat sich darum gekümmert und aus Bonn diese Schleuse besorgt. Wir haben Parksituationen festgelegt für die Fahrzeuge der gefährdeten Personen, also Staats- und Regierungschefs, und haben Verkehrsproblematiken besprochen.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 69)

Befragt, ob auf der Sitzung am 9. September 1992 über Gefährdungslagen gesprochen wurde, antwortete er:

„Also, ich weiß nicht, ob wir - - Wir werden dort sicherlich nicht über Einzelpersonen gesprochen haben; das weiß ich nicht. Es kann sein, daß wir dort möglicherweise auch über den israelischen Ministerpräsidenten gesprochen haben, weil ja kurz darauf auch die Sicherheitsbeamten da waren. Es kann sein, daß wir über einzelne Personen mal kurz gesprochen haben im Rang eines Regierungschefs. Wir haben natürlich als Veranstalter nachgefragt, ob der Polizei Erkenntnisse vorliegen, ob es Gefährdungen für diesen Kongreß gibt. Dies ist verneint worden.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 67)

Auf die Frage, weshalb er davon ausging, daß keine politisch motivierten Anschläge stattfinden würden, antwortete der Zeuge **Pauk**:

„Ich habe dies als meinen Eindruck damals festgestellt - nach den Gesprächen mit der Polizei. Wir haben mehrfach gefragt: Gibt es irgendwelche Erkenntnisse? Müssen wir uns auf etwas einstellen? Es ist uns immer wieder gesagt worden: Es liegen keine Erkenntnisse vor. Dieser Kongreß wird ruhig verlaufen. Dies ist uns mehrfach mitgeteilt worden, so daß ich also auch diesen Aussagen der Sicherheitsbehörden vertraut habe.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 81)

Der Zeuge Prof. Dr. **Heckelmann** antwortete auf die Frage, ob ihm bekannt gewesen sei, daß schon bei den Veranstaltungen der SI in früheren Jahren Anschläge auf diese Veranstaltung verübt wurden:

„Nein, das war mir im Detail jedenfalls nicht bekannt, nur generell, daß dies gefährdete Situationen sind. Das war ja auch Grundlage der Überlegungen!“

(Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 42)

4.1.3 Vorbereitungen für Großveranstaltungen

Auf die Frage, wie Vorbereitungen für Großveranstaltungen normalerweise ablaufen und wie die SI vorbereitet wurde, insbesondere welche Polizeidienststellen mit welchen Maßnahmen an der Vorbereitung und im Verlauf der SI beteiligt waren, schickte der Zeuge **Piete** zunächst voraus, daß ihm oder seinen Mitarbeitern keine Erkenntnisse oder Warnhinweise zu kurdischen Teilnehmern vorgelegen haben.

Dann erläuterte er:

„... Es war eine routinemäßige Veranstaltung, weil wir aus allen uns zugänglichen Quellen und Bereichen keine Hinweise auf ernsthafte Störungen hatten. ...“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 7)

... Uns ist mit Datum vom 4. September 1992 ein Antwortschreiben des Bundeskriminalamtes zugegangen, was keine konkreten Gefährdungen für die Tagung der Sozialistischen Internationale sieht und nur darauf hinweist, daß bestimmte hochrangige Personen - Regierungsmitglieder, Präsidenten - einer abstrakten Positionsgefährdung unterliegen.

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 63)

Wir haben das hier in bezug auf die Sozialistische Internationale in mehreren ausführlichen Lagebesprechungen geprüft und haben keine Gefährdungserkenntnisse aus eigener Analysetätigkeit gewonnen. Ich sagte ja bereits, daß Hinweise auf die Situationsgefährdung von Gruppen oder Teilnehmern an der Sozialistischen Internationale uns nicht zugegangen sind - nur die allgemeine Positionsgefährdung. Insoweit lagen also für den polizeilichen Staatsschutz keine Gefährdungserkenntnisse vor. ...“

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 104)

Auch der Zeuge Dr. **Jäger** betonte, daß die SI als solche nicht als gefährdet galt (Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 129).

Diese Auffassung vertrat auch der Zeuge **Merrettig** (Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 26 f.).

Auf die Frage an den Zeugen **Piete**:

„Herr Piete! Sie führten vorhin aus, daß es 1992 etwa 25 Großveranstaltungen gab. Gab es, vergleichbar zum Kongreß der Sozialistischen Internationale, eine andere Großveranstaltung, an der ebenso viele hochrangige ausländische Gäste - wenn man das addiert, waren es hier 50 bis 70 Länder - in bezug auf Funktionen, Staatspräsidenten, Regierungschefs, Minister, ehemalige etc. teilgenommen haben?“

antwortete dieser:

„Im Jahr 1992 ist mir keine solche Veranstaltung in Erinnerung. In den davorliegenden Jahren fällt mir nur der IWF-Kongreß ein...“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 94)

Zur Überprüfung der vom Veranstalter überreichten Listen erklärte der Zeuge **Merrettig**:

„... Die Listen, die uns bekannt waren, sind selbstverständlich auch im Hause überprüft worden. Dazu gehören bestimmte Überprüfungsmaßnahmen, mit den Ergebnissen, daß dort keine konkreten Gefährdungen vorlagen. ...“

(Wortprotokoll vom 19. 12. 94, S. 8)

Ich hatte bereits in meinen vorherigen Aussagen kundgetan, daß die uns vorliegenden Teilnehmerlisten vom August bzw. September über das Innenministerium Brandenburg - PP Potsdam - an das Bundeskriminalamt gegangen ist, mit der Bitte um Prüfung. ... Dazu hat das Bundeskriminalamt geäußert, daß keinerlei Gefährdungserkenntnisse vorlagen.

In einer Stellungnahme des Dezernats VB wurde außerdem noch angeführt, daß die Unterlagen damals - soweit sie uns zugänglich waren - dem Dezernat GE - das war das Dezernat Geschlossene Einheit - und dem dortigen Lagedienst zur Kenntnis gebracht wurden und auch von dortaus Überprüfungen vorgenommen wurden - ebenfalls mit dem Ergebnis: In keinem der Fälle Gefährdungserkenntnisse irgendwelcher Art. Demzufolge konnte für die übrigen, nicht bekannten Teilnehmer auch keine Nachfragen getätigt werden.

Um Ihre Frage nach den Kurden, die immer wieder hochkommt, zu beantworten: Die Namen waren mir nicht bekannt. Die Namen, die uns auf der Liste mitgeteilt wurden, sind von mir auch noch einmal mündlich, bei unserer Fachdienststelle, abgefragt worden - damals S 3, jetzt LKA 513. Auch dort lagen keinerlei Erkenntnisse vor. Ausgangspunkt unserer weiteren Entscheidungen war: Es liegen keine Gefährdungserkenntnisse vor. Jedoch in dem BKA-Antwortschreiben wird auf die Positionsgefährdung einzelner Teilnehmer hingewiesen, und dieses haben wir dann auch berücksichtigt.

Dieses für mich bindende Ergebnis hatte bei mir nicht dazu geführt, daß ich noch einmal speziell nachgefragt hätte, ob es in Berlin einzelne Personen gibt, die als Gefährder auftreten könnten, denn das war in meiner Vorfrage bezüglich der anderen bereits umfaßt worden. Die Antwort lautete ebenfalls: keine Erkenntnisse.

Über Spezialermittlungen hatte ich keine Kenntnisse, und über sonstige Bereiche, die hier immer eine Rolle spielen, wie der 1. Mai oder andere Dinge, wie beispielsweise Ermittlungsakten, auch nicht. Demzufolge ist das Ermittlungsergebnis für mich und auch für andere gewesen, daß keine Gefährdungserkenntnisse für die Teilnehmer vorlagen.

...

Zusätzlich wurden von den einzelnen Entsenderstaaten noch einmal über die Botschaften bzw. über das Bundeskriminalamt die Mitteilungen an uns gesandt, daß sich der eine oder andere hochrangige - möglicherweise oder tatsächlich positiongefährdete - Teilnehmer an der Veranstaltung beteiligen wird. In vielen Fällen sind diese Teilnehmer durch eigene Personenschutzmaßnahmen begleitet worden. Insofern brauchten wir für manche Teilnehmer nur zusätzliche und - falls erforderlich - ergänzende Maßnahmen und keinen direkten Personenschutz durchzuführen, weil sie ja ihren eigenen mitbrachten. Diese jeweiligen Mitteilungen wurden immer mündlich abgefragt. Ich habe mich stets an unsere Fachdienststelle gehalten - an S 3 - und gefragt, ob irgendwelche Erkenntnisse vorlägen. Die Antwort lautete jeweils: nein!“

(Wortprotokoll vom 7. 2. 95, S. 3 f.)

Der Zeuge versicherte, in seiner Abteilung sei es üblich, mündlich nachzufragen:

„Wir haben eine ganz schöne Last, sehr viel zu tun, und müssen das möglichst straff und konzentriert durchführen.“

(Wortprotokoll vom 7. 2. 95, S. 5)

Er bestätigte, daß es keine schriftlichen Anfragen und auch keine Vermerke über die mündlichen Anfragen gibt.

Konkret zum Antwortferschreiben des Bundeskriminalamtes vom 4. 9. 92 befragt, sagte der Zeuge Merretzig:

„Die Daten wurden durch das Innenministerium Brandenburg übermittelt. - Die Erklärung ist, daß ein Teil der Veranstaltungen im Brandenburgischen, in Potsdam, stattfand, und Potsdam hat stellvertretend - auch für uns mit - die Daten dann dem BKA mitgeteilt, und entsprechend da wurden dann die Prüfungen vorgenommen, und der Fernschreibinhalt lautete: ‚Keine Gefährdungserkenntnisse für diese.‘“

Frage:

„Wieso kam das zustande? Potsdam hat an das BKA und nicht Sie selber und direkt?“

Antwort:

„Potsdam kann entscheiden, ob wir das machen oder ob sie selbst Namen an das Bundeskriminalamt schicken. Potsdam ist ein eigenständiges Bundesland, das weder der Berliner Zustimmung in dem Falle bedarf. Es kann jede Behörde das Bundeskriminalamt bei Bedarf ansprechen.“

Frage:

„Das heißt, Potsdam hat angesprochen und die Namen herausgegeben, eigenständige Entscheidung. Dann kam die Antwort vom BKA an Sie oder an Potsdam - an uns oder an Potsdam?“

Antwort:

„An Potsdam, und wir natürlich nachrichtlich, dann sind alle angesprochen.“

Frage:

„Daraus muß ich dann schließen, daß Berlin selber nirgendwo gefragt hat aus eigenem Antrieb.“

Antwort:

„Nachdem diese Informationen vorlagen, brauchten wir das nicht. Es war doch für uns nachgefragt worden. Es war eine weitere Anfrage nicht mehr erforderlich ...“

(Wortprotokoll vom 10. 1. 94, Seite 28)

Diese Aussage bestätigte der Zeuge Merretzig in einer weiteren Anhörung und fügte hinzu, daß es sich bei der Brandenburger Anfrage (Anlage 9) um eine Teilliste gehandelt habe. Auf die Nachfrage, ob diese ein Ausschnitt der ihm zur Verfügung stehenden Listen war, antwortete er:

„Das kann ich nicht sagen. Da bitte ich, Brandenburg zu fragen, in welchem Umfange sie was an das Bundeskriminalamt in der Fragestellung übermittelt haben.“

(Wortprotokoll vom 19. 12. 94, S. 12)

Befragt, ob Berlin nicht selbst beim BKA nachgefragt habe, antwortete der Zeuge Piete:

„Das ist in Abstimmung mit Brandenburg gelaufen. Denn wir haben mit Brandenburg zusammengesessen; tauschen nicht nur die bekanntgewordenen Teilnehmer aus, sondern selbstverständlich auch die Programmpunkte. ... Was wir nicht machen, ist, um keine Lücke entstehen zu lassen, daß sozusagen an der Stadtgrenze die einen aufhören und die anderen anfangen.“

Auf den Vorhalt, daß dies aber durch die Brandenburger Anfrage eingetreten sei, weil nur gezielt hinsichtlich der Bootstour und der daran teilnehmenden Personen gefragt wurde, erklärte der Zeuge:

„Ja, die Brandenburger haben eben nur den in Brandenburg gelegenen Programmpunkt hier sozusagen als Aufhänger benannt. Aber in den Besprechungen, die wir mit den Brandenburgern hatten, wußten sie natürlich auch, hatten sie den Überblick über das Gesamtprogramm. ...“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 1994, S. 87)

Auch der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann bestätigte, daß ihm keine eigene Berliner Anfrage bekannt (Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 49) sei.

In Beantwortung des brandenburgischen Schreibens teilte das BKA im Auftrag des BMI in einem halbseitigen Telex vom 4. September 1992 mit:

„... Innerhalb der hier zu beobachtenden Phänomenbereiche der politisch motivierten Ausländerkriminalität sowie des Rechtsextremismus/-terrorismus war bislang nicht festzustellen, daß das Treffen der SI thematisiert worden wäre.“

Die Beobachtung des internationalen Terrorismus, insbesondere arabisch islamischen Ursprungs, läßt gegenwärtig eine eher abgeschwächte Bedrohungssituation erkennen. ...“

Dieses ist die einzige Anfrage bezüglich Gefährdungshinweisen zum SI-Kongreß.

Die Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes hätten jedoch immer wieder beim Veranstalter nachgefragt, welche hochrangigen und ggf. gefährdeten Persönlichkeiten neben den in Liste 2 genannten erwartet würden. Weitere hochrangige Persönlichkeiten seien der Polizei nach eigenem Eindruck gemeldet worden, so z. B. zusätzlich zu Liste 2 Herr Jumbblatt und Herr Talabani. Daß es noch andere, nämlich zweit- und drittrangige Gäste geben würde, sei unbestritten gewesen (Zeuge Piete, Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 43, 47). Auch diese Gäste seien von Schutzmaßnahmen seitens der Polizei erfaßt worden:

„Ich muß hier vielleicht mit einem Mißverständnis aufräumen. Zwischen der höchsten Maßnahme, sozusagen der ständigen Begleitung durch ausgebildete Personenschutzbeamte in einem Sicherheitsfahrzeug, und dem Umstand, nichts für einen zu tun, gibt es eine wohlabgestimmte Skala anderer Maßnahmen. Dazu gehörte beispielsweise bei der Sozialistischen Internationale, daß wir in Absprache mit dem Veranstalter versucht haben, die Hotels zu poolen, in denen die Teilnehmer absteigen, um dann durch Maßnahmen wie Hotelwachen und Streifenförmigkeit - abgesehen von dem zentralen Veranstaltungsort und den äußeren Nebenorten - Schutzmaßnahmen zu treffen. Es wäre also der Eindruck falsch, daß wir für die anderen gar nichts getan haben. Sie befanden sich sozusagen mit unter der Sicherheitsglocke der VIPs.“

(Zeuge Piete, Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 43)

Er gab allerdings zu bedenken, daß die Sicherheitsglocke immer nur Maßnahmen opferseitig betreffe und hinsichtlich der Täterseite Darabi von seiner bis zu diesem Zeitpunkt bekanntgewordenen Vorbelastung für den Staatsschutz ein Nobody gewesen sei (Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 106).

Auf den Vorhalt, daß der polizeiliche Staatsschutz aber drei Gefährdergespräche mit Darabi durchführte und daß er doch bekannt und hochkarätig war, erklärte Piete:

„Ja, nicht hochkarätig! ... Es trifft zunächst einmal zu, daß wir die von Ihnen genannten Gefährdergespräche geführt haben. Aber diese Gefährdergespräche haben wir nicht nur mit Darabi, sondern mit Hunderten anderen auch geführt im Verlauf der Zeit. Außer Darabi waren beim ersten Mal drei weitere Personen dabei; beim zweiten Fall fehlt mir hier die Notiz, wie viele Personen insgesamt außer Darabi angesprochen wurden. Beim dritten Mal, im Februar '92, waren es sechs andere Personen. Da war das Thema die mögliche Hamadi-Freipressung durch die Hizb Allah.“

(Ebenda, S. 122)

Auf die Frage, ob irgend etwas im Hinblick auf die ca. 40 bis 50 Personen, die von Zeugen als Hizb Allah-Angehörige in der Stadt genannt wurden, unternommen wurde, antwortete der Zeuge Piete:

„Speziell mit Blick auf Hizb Allah nicht!“
(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 86)

Der Zeuge Merrettig äußerte sich zu Fragen bezüglich Sicherheitsmaßnahmen und Erkundigungen, die über den konkreten Personenschutz hinausgehen, wie folgt:

Frage:

„Wenn ich Sie richtig verstehe, hat es kein Gespräch gegeben, wo Sie zum Beispiel gesagt haben: Wir haben hier in dieser Stadt ca. 40 bis 50 Hizb Allah-Leute. Gibt es auf den Teilnehmerlisten Personen, die nach Einschätzung der SI besonders gefährdet wären durch diese Leute - Israelis, dieses oder jenes?“

Antwort:

„Ein solches Gespräch hat nicht stattgefunden. Wir haben uns über solche Gruppen in dieser Hinsicht nicht unterhalten. Diese Information hätten wir auch von anderer Seite bekommen; das hätten wir nicht den Veranstalter fragen müssen.“

Frage:

„Sie sagen, wenn Sie dann Hinweise auf bestimmte gefährdete Personen haben, dann werden bestimmte Untersuchungen angestellt. Jetzt hätte sich doch das Stichwort 'Hizb Allah' angeboten, nicht nur, wenn man die Namen der dann ermordeten Kurden erfahren hätte, sondern auch nachdem man erfahren hat, daß Rabin sich in der Stadt aufhält. Was haben Sie unternommen, um da abzuklären, ob es Gefährdungspotentiale in dieser Stadt gibt?“

Antwort:

„Selbstverständlich haben wir das Sicherheitsumfeld auch im Falle Rabin überprüft und haben uns mit unseren Sicherheitsmaßnahmen diesen Umfeldbedingungen angepaßt. Zum Zeitpunkt bis zur Veranstaltung gab es keinerlei konkrete Gefährdungshinweise...“
(Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 24)

Auf Kazem Darabi angesprochen, meinte der Zeuge Piete:

„Es bestand für uns im Zusammenhang mit der Sozialistischen Internationale keine gedankliche Verknüpfung zu Darabi. Insoweit haben wir auch nicht erwogen, ihn anzusprechen.“
(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 42)

In einem Telex vom 14. September 1992 des Polizeipräsidenten Berlin, gefertigt vom Zeugen Waszik, in dem Bundes- und Landesbehörden - ohne BfV und LfV - die Ablaufplanung für den Kongreß der SI mitgeteilt wird, heißt es unter Punkt 1.3 zur Gefährdungslage:

„Konkrete Erkenntnisse, die auf eine Gefährdung der SI-Veranstaltungen oder der Teilnehmer hinweisen, liegen nicht vor. Allerdings bietet der israelische Ministerpräsident auf Grund seiner politischen Stellung, insbesondere bei Auslandsreisen, einen hohen Angriffsreizwert für palästinensische und schiitische Terrororganisationen. Außerdem könnte es zu Störungen durch deutsche rechtsextremistische bzw. ausländerfeindliche Tätergruppen kommen.“

Der Zeuge Piete gab an, daß insgesamt 17 Personenschutzteams für die sog. Hauptgefährdeten aufgestellt wurden (Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 94). Er verneinte die Frage, ob nach Beendigung des Kongresses keine Sicherheitsmaßnahmen mehr stattfanden:

„Nein! Ende eines solchen Kongresses, einer solchen Veranstaltung bedeutet für uns nicht Ende der Schutzmaßnahmen, sondern die enden erst, wenn die Abreise stattgefunden hat.“
(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 101)

Aus der Sicht des Polizeilichen Staatsschutzes habe es vor der Tagung der SI keinen Anlaß gegeben, sich wegen außergewöhnlicher Erkenntnis an die Innenverwaltung zu wenden (Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 48).

Der Zeuge Piete hat sich während der Vorbereitung der SI auch nicht persönlich als Leiter des Polizeilichen Staatsschutz an die Senatsverwaltung für Inneres gewandt. Er begründete dies wie folgt:

„Ich habe es nicht für notwendig erachtet, mich persönlich an den Staatssekretär oder an den Senator zu wenden. Ich weiß aber, daß - soweit solche Veranstaltungen im Bereich der Normalität organisiert und geplant werden -, es sozusagen eine regelmäßige Besprechungsfolge gibt, die damit beginnt, daß wie vorhin erwähnt, der Leiter des Lagedienstes in der Morgenbesprechung beim Polizeipräsidenten vorträgt, und ich weiß auch, daß der Polizeipräsident in der wöchentlichen Polizeidienstbesprechung beim Senator vorträgt. Und wenn über Normales zu berichten ist - so unterstelle ich -, ist es auch erfolgt. Über Normales, nicht über abweichende, hochkarätig gefährliche Erkenntnisse. Solcherart wäre für mich eine Bringeverpflichtung.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 47 f.)

Während der SI habe der Zeuge Piete ein Gespräch bezüglich Personenschutzmaßnahmen mit dem Polizeivizepräsidenten geführt. (Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 7)

Zur Einberufung von Polizeidienstbesprechungen führte der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann aus:

„Die Hausspitze der Innenverwaltung lädt zu Polizeidienstbesprechungen immer dann ein, wenn entweder in wiederkehrenden Abständen wechselseitig interessierende Themenbereiche der Polizei unter Anwesenheit der zuständigen Fachaufsicht zu erörtern sind oder - das ist der Bezug hierauf - wenn bei solchen Großveranstaltungen, deren Gefährdung im Vorfeld durch die Aufklärungsarbeit des LfV oder des Staatsschutzes erkennbar geworden ist, mit der Polizei und dem Verfassungsschutz das Schutzkonzept zu erörtern und gegebenenfalls zu modifizieren ist. . . . Aber weder Größe noch Gefährdungslage haben aus der Sicht der Hausspitze bei der Tagung der SI eine Polizeidienstbesprechung notwendig erscheinen lassen. Ich verweise hier einmal einfach auf die Lagemeldungen, die ich selbst wöchentlich in der Zusammenfassung und täglich auf den Tisch bekomme und sehe - und daraus sind die Gefährdungstatbestände erkennbar. . . .“
(Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 3)

Er erklärte, weder der amtierende Polizeipräsident noch der Leiter des LfV habe ein solches Bedürfnis nach einer Vorbereitungssitzung erkennen lassen (Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 4).

Polizeidienstbesprechungen fänden entweder auf Anregung des LfV oder der Polizei oder - wie überwiegend - auf seine Anregung statt (Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 41).

Letztlich entscheide aber natürlich der Innensenator persönlich auf Grund aller Erkenntnisse und nicht nur auf Grund der Lageberichte (Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 30).

Der Zeuge Piete antwortete auf die Frage, weshalb es in der Vorbereitung keine Polizeidienstbesprechungen gab:

„Weil eben solche nicht standardisiert, nicht üblich in allen Fällen sind, sondern nur dann, wenn bestimmte Hinweise vorliegen; insbesondere wenn es darum geht, daß der Verfassungsschutz Hinweise hat, die nicht gerichtsverwertbar sind.“

...

... So etwas bot sich bei der Vorbereitung der Sozialistischen Internationale nicht an und hat nicht stattgefunden.
(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 90 f.)

Zur Einschaltung des LfV äußerte sich der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann wie folgt:

„Ich habe zwei Mitteilungen hierzu; einmal vom LfV und von der Polizei. Wenn das LfV Erkenntnisse hat, werden die üblicherweise an die Polizei weitergeleitet. Hier gab es offen-

sichtlich keine beim LfV, es war also auch gar nichts aus meiner bewertenden Sicht in dem Zusammenhang weiterzuleiten. Ich hatte von der Polizei über die Lageberichte, die mein Haus erstellt, aber auf der Grundlage der Informationen, die die Polizei als solche hat, die Informationen bei zwei wöchentliche Lagemeldungen in den beiden Wochen davor und bei einer Tagesmeldung den klaren Hinweis: keine konkreten Gefährdungserkenntnisse! - Und da war von allen Seiten eindeutig klar: Es gibt keinen Gesprächsbedarf! ... Es gibt wechselseitige Informationen bei den Erkenntnissen relevanter Art zwischen LfV und polizeilichem Staatsschutz. Das läuft automatisch ab. Hier hat es keinen Austausch gegeben, weil nichts auszutauschen war."

(Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 22)

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann begründete seine Gefährdungseinschätzung anhand der beiden vor dem Attentat erstellten Wochenberichte, in denen festgestellt wurde, daß beim BKA und den hiesigen Sicherheitsbehörden keine konkreten Gefährdungserkenntnisse vorlägen (Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 25).

Auf den Vorhalt, daß in den Lageberichten aber u. a. darauf hingewiesen wurde, daß „es zu Störungen durch deutsche rechts-extremistische bzw. ausländerfeindliche Tätergruppen kommen könnte“, und auf die Frage, warum er das LfV nicht angewiesen habe, „palästinensische, schiitische, rechtsextremistische potentielle Tätergruppen in Berlin genauer mit nachrichtendienstlichen Mitteln - oder was auch immer - zu beobachten“, erklärte der Zeuge:

„Dazu gab es keine Veranlassung, denn alle Mitteilungen einschließlich der von mir genannten weisen aus, daß sonstige Gefährdungserkenntnisse konkreter Art nicht da sind. Ich gehe davon aus, daß das LfV in dieser Sache - wie auch in jedem weiteren Geschäft - seine Pflicht tut, ebenso wie die Polizei, und auch beide getan haben. Ich wiederhole es nur immer wieder: Hier ist pflichtgemäß gehandelt worden!“
(Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 61 f.)

Unter Vorhalt des in der Lagemeldung vom 14. September 1992 - SenInn III B - auf Seite 9 enthaltenen Hinweises: Stichwort für die Auslösung von Sofortmaßnahmen im Falle eines Attentats auf Ministerpräsident Rabin: ‚Jericho‘ und auf die Frage:

„Das heißt, man hat sich doch auf diesen ‚worst case‘ vorbereitet. Heißt das, bei jemand wie Rabin - obwohl wir alle wissen, daß diese Person extrem gefährdet ist - machen Sie nie bei den Geheimdiensten eine Anfrage, da gibt es nie den Hinweis: Bitte, forscht da jetzt mal besonders stark, weil der kommt, und ich will nicht, daß hier was passiert! - Sondern Sie warten immer auf Tatsachen?“

antwortete der Zeuge:

„Nein, ich warte nicht auf Tatsachen. Ich gehe davon aus, die Polizei tut ihre Pflicht. Bei Rabin hat die Polizei ihre Pflicht getan. Das zeigt das Resultat.“
(Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 61 f.)

4.1.4 Anfragen der Polizei beim LfV

Zur Frage, ob es Kontakte mit dem LfV gegeben habe, teilte der Zeuge Piete mit:

„Wir können den Verfassungsschutz doch nur gezielt fragen. Und da für mich vor Beginn der Sozialistischen Internationale der Name Kazem Darabi eben nicht sicherheitsrelevant war, konnte ich eben auch danach nicht fragen.“
(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 91)

Befragt, ob ihm bekannt war, daß der Verfassungsschutz zu dem Zeitpunkt nur schwer in der Lage gewesen wäre, eigenständig und ohne direkte Aufforderung entsprechende Arbeitsveränderungen und Informationen zu bringen, weil wenige Monate vorher der Hauptsachbearbeiter für das Gebiet Ausländerextremismus aus dem LfV entfernt wurde, antwortete der Zeuge Piete:

„Nein, das war mir nicht bekannt, weil solche Dinge zwischen dem Verfassungsschutz und dem Staatsschutz eben

nicht ausgetauscht werden. Also, die Schwäche bestimmter logistischer oder personeller Möglichkeiten gehört nicht zu dem, was wir uns mitteilen.“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 123)

Er erklärte auf die Frage, ob er die Nachrichtendienste frühzeitig über das Stattfinden des SI-Kongresses informiert habe:

„In den allgemeinen Ankündigungen und Informationen ist es allen bekannt gewesen. ... Diese zentrale Steuerungsfunktion ist Aufgabe der großen Zentralbehörden - für das BfV an alle LfV und durch das BKA an alle LKA, also alle Landeskriminalämter. ...“

(Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 89)

Ebenfalls befragt, ob es Kontakte zwischen Polizei und LfV gegeben habe, vertrat der Zeuge Piete die Auffassung:

„Zum Berliner Verfassungsschutz hat es nach meiner Erinnerung keine Kontakte gegeben, aber der Verfassungsschutz war durch die entsprechenden Lageberichte und Hinweise auf die bevorstehende Sozialistische Internationale informiert und hätte, falls es dort konkrete Gefährdungshinweise oder Erkenntnisse gegeben hätte, diese als Bringerverpflichtung anliefern müssen.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 11)

Zur gleichen Frage war der Zeuge Merrettig der Ansicht:

„Ich hatte keine Veranlassung, mit dem Amt für Verfassungsschutz - weder mit dem Landes- noch mit dem Bundesamt - Kontakt aufzunehmen, weil diese Dinge, wenn ich die Mitteilung bekomme „Keine Gefährdungserkenntnisse“, bereits von anderer Seite vorgenommen sind.“

(Wortprotokoll vom 10. 1. 94, S. 26)

Der Zeuge M., Mitarbeiter des LfV, antwortet auf die Frage, ob es Kontakte mit der Polizei oder der Innenverwaltung gegeben habe:

„Nein! Wir haben keinen einzigen Anruf, keinen einzigen Hinweis, wir haben weder eine Liste gekriegt, was an und für sich ungewöhnlich war. Es gibt auch Veranstaltungen in Berlin, beispielsweise wenn eine jüdische Gruppe aus Israel kommt. Dann wird normalerweise von VB C (gemeint: Polizeilicher Staatsschutz) oder Sen Inn III bei uns angefragt, ob da irgendwelche Hinweise auf mögliche Störungen vorliegen. Mich hat überrascht, daß zu einer Veranstaltung in dieser Art bei uns nicht angefragt worden ist. Es ist normalerweise gang und gäbe, daß wir Anfragen haben. Wir wußten auch im Verlauf nicht, daß diese Funktionäre überhaupt in Berlin waren oder nach Berlin kommen wollten.“

(Anlage zum Wortprotokoll vom 30. 11. 93, S. 6)

Der Zeuge Löffler, ehemaliger Hauptsachbearbeiter für Ausländerextremismus/Staatsterrorismus, erklärte, ihm sei zur Zeit seiner Tätigkeit im LfV nicht bekannt gewesen, daß die Sozialistische Internationale im September 1992 in Berlin tagen würde. Er bestätigte, daß er von der Konferenz der Sozialistischen Internationale durch die Zeitung Kenntnis erlangt habe. Er verneinte die Frage, ob er in die Vorbereitung der Sicherheitsvorkehrungen für diese Internationale einbezogen worden sei (Wortprotokoll vom 8. 11. 94, S. 25 u. 27).

Während des Kongresses wurde die Registrierung der Teilnehmer folgendermaßen abgewickelt: Die Zeugin Lintz überprüfte die ankommenden Teilnehmer anhand der ihr vorliegenden Teilnehmerliste. In Fällen, in denen ein Teilnehmer nicht auf der Liste stand, schrieb sie den Namen auf einen Zettel und schickte diesen Zettel per Boten in das Sekretariat der SI im Reichstag (Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterin) auf dem Kongreß. Dort wurden die Namen geprüft und der Zettel ggf. mit einem „OK“ an die Zeugin Lintz zurückgeschickt, die den Teilnehmern einen Teilnehmerausweis ausstellte. (Zeugin Lintz, Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 22, 25).

Um eine solche Notiz handelt es sich bei der „Liste 4“. (Anlage 10)

Die Zeugin Lintz erklärte dazu:

„Dann habe ich es geschickt an den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterin, um das gegenzuchecken, ob diese drei Namen sowie eben die Demokratische Partei Kurdistan, ob das okay ist. So! Und dieses „okay“ habe ich zurückbekommen von Frau Justina Pank, die im Sekretariat der SI ist und eben für die Einladungen, die in diesem - - praktisch der Gegenpart zu Frau Wichterich sozusagen ist auf der Londoner Seite. Und daraufhin wurden diese drei Namensschilder ausgestellt.“

(Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 25)

Für die Dauer der SI-Tagung stand dem Veranstalter im Reichstag ein Kripobeamteter zur Verfügung. Eine Mitteilung über die kurzfristig entschiedene zusätzliche Teilnahme der drei iranischen Kurden wurde diesem Beamten des Staatsschutzes der Berliner Polizei nicht gemacht (Zeuge Prof. Dr. Heckelmann, Wortprotokoll vom 24. 3. 95, S. 21 u. S. 2).

Die dort aufgeführten drei Teilnehmer Sadek Charafcande, Abdoli Fattah und Nouri Dehkordi waren auf der Teilnehmerliste, die der Zeugin Lintz vorlag, nicht verzeichnet. (Zeugin Lintz, Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 25)

Die Zeugin Lintz arbeitete bei der Registrierung nach der Liste „First Provisional List of Participants“, sog. Liste 3 (vgl. Anlage 11). (Zeugin Lintz, Wortprotokoll vom 17. 1. 94, S. 42)

Diese Liste wurde der Polizei nach Ende des Kongresses der SI am 18. September 1992 übergeben.

Der Zeuge Piete beschrieb dies folgendermaßen:

„Erst am 18. September - also einen Tag nach der Tat - haben wir dann die Ihnen hier vorgelegte Liste 3 im Umfang von 24 Blatt und mit insgesamt 556 Namen von einer Frau Reichenbach, einer Mitarbeiterin des Veranstalters, im Inter-Conti übergeben bekommen. Auf dieser Liste finden Sie - jetzt aus der Erinnerung heraus - auf Seite 15 zwei kurdische Parteien vermerkt. Das ist die KDP, die Kurdistan Democratic Party, mit drei Teilnehmern und die PUK, die Patriotic Union of Kurdistan, mit zwei Teilnehmern. Es ist wiederum keines der Mordopfer, die ja nun schon rund 24 Stunden tot waren, dort vermerkt.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 3 f.)

Der Zeuge ergänzte:

„In diesen 556 waren auch die Vertreter von zwei kurdischen Parteien benannt, allerdings nicht Vertreter der DKPI - I für Iran, Demokratische Partei Kurdistan-Iran -, sondern der Patriotic Union Kurdistan - für die steht der Name Talabani - und einer DKP, deren Abkürzung ich jetzt nachlesen müßte, die habe ich nicht so im Kopf. Wir hatten also zwei kurdische Parteien und deren Repräsentanten, aber nicht der DKPI. Hätten wir die benannt bekommen vom Veranstalter, dann hätte durch eine saubere Analyse - so unterstelle ich - man darauf kommen müssen, daß der Vorgänger von Herrn Charafkandi ja bereits Opfer eines Anschlags geworden ist und dadurch in der Gefährdungseinschätzung ein Verstärkungseffekt eingetreten wäre.“

(Wortprotokoll vom 25. 10. 93, S. 101)

Diese Liste 3 war dem Zeugen **Pauk**, dem sie bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss gezeigt wurde, nicht bekannt. (Zeuge **Pauk**, Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 82)

Zur Liste 4, der Notiz von Frau Lintz, bemerkte der Zeuge **Piete**:

„Erst einen weiteren Tag später, am 19. 9. 1992, ist uns dann jene Mitteilung zugänglich geworden, die Ihnen hier als Liste 4 vorliegt. Es handelt sich um ein Blatt, auf dem drei Namen und die Partei vermerkt sind. Diese Liste 4 ist um 10 Uhr exakt von den Damen Wichterich und Lintz im Inter-Conti an den BKA-Beamten Kolossa (phon.) übergeben worden. Hinzugefügt wurde, daß auf Grund organisatorischer Gründe die Teilnehmerliste nicht mehr rechtzeitig ergänzt werden konnte. Diese Liste 4 enthält handschriftlich - wie Sie sich überzeugen können - und in abweichender Schreib-

weise von den richtigen Personalien drei Namen der Mordopfer - nicht vier, der vierte fehlt überhaupt. Erklärt wurde hierzu, daß es immer wieder vorgekommen sei bei diesem großen Teilnehmerkreis, daß Personen ohne Einladung an der Sozialistischen Internationale teilnehmen wollten. Dann ist an der Registratur, am Empfang, ein Überprüfungsblatt mit den Personennamen und der Organisation ausgefüllt worden, wie auch im vorliegenden Fall. Der Generalsekretär der Sozialistischen Internationale hat dann in jedem Einzelfall geprüft und eine Entscheidung getroffen, ob Einlaß gewährt oder verweigert wird. Und der Zettel - auch die Liste 4 ist ja praktisch ein Zettel - ist dann im Rücklauf - in diesem Falle mit einem handschriftlichen Okay - wieder an die Registratur zurückgelangt, und der Betreffende erlangte Zutritt.“

(Wortprotokoll vom 8. 12. 93, S. 4)

5. Zu Komplex V des Untersuchungsauftrages:

Der Untersuchungsausschuß hatte zu untersuchen:

Was hat der Senator für Inneres unternommen, um seinen Informationspflichten nachzukommen?

5.1 Zu Frage 1 und 3:

1. Was hat der Senator für Inneres unternommen, um seiner Informationspflicht gegenüber der G 10-Kommission des Landes Berlin und dem zuständigen Parlamentsausschuß vor dem Hintergrund der Bedeutung des Vorgangs „Darabi/Mykonos-Attentat“ gerecht zu werden?

a) Wann und mit welchem Inhalt hat er diese Gremien oder politisch Verantwortliche unterrichtet?

3. Wie kam es zur unterschiedlichen Berichterstattung durch den Innensenator vor dem zuständigen Verfassungsschuttsausschuß im Zeitraum vom 22. April 1993 bis 10. Mai 1993?

5.1.1 Unterrichtung der G 10-Kommission

Die G 10-Kommission wurde durch die Mitteilung des Senators für Inneres vom 21. Dezember 1992 über die Beendigung der Beschränkungsmaßnahmen hinsichtlich der Person Darabi informiert (Schreiben des Vorsitzenden der G 10-Kommission an den Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses vom 30. Juli 1993, S. 1).

Die erste darauf folgende Sitzung der G 10-Kommission fand Ende Februar 1993, eine weitere Ende März 1993 statt.

Der Ausschuss für Verfassungsschutz wurde am 22. April 1993 vom Innensenator informiert und befaßte sich am 6. Mai 1993 erneut mit dem Vorgang.

Der Zeuge Prof. Dr. Heckelmann wollte sich zu dem gesamten Komplex V nicht in öffentlicher Sitzung äußern (Wortprotokoll vom 28. 2. 94).

Seine in geheimer Sitzung gemachte Aussage durfte aus Gründen der Geheimhaltung bei der Erstellung des Berichts nicht verwertet werden.

Der Zeuge Dr. Staffelt berichtete in seiner Eigenschaft als Mitglied der G 10-Kommission zur Behandlung des Vorgangs „Darabi/Mykonos-Attentat“ in der G 10-Kommission:

„... Die erste Befassung und die Verhaftung der betreffenden Person erfolgte ja zeitlich auseinandergerückt: erst die Befassung, dann die Verhaftung. ... Das bedeutet für mich, daß, als wir das erste Mal mit dieser Frage befaßt waren, überhaupt noch nicht klar war, daß es sich dabei um Personen handelt, die dann zu einem späteren Zeitpunkt verhaftet wurden.“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 105)

Der Zeuge führte weiter aus, er habe sich im Hinblick auf die Informationspflicht des Innensensors nach § 35 LVG

„genötigt gefühlt, meinen Teil zur Klärung der Verfahrensweise in der Form beizutragen, als ich mich mit einem Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion ins Benehmen gesetzt habe,

der den entsprechenden Gremien des Deutschen Bundestages angehört - ohne ihm natürlich den Sachverhalt zu nennen -, um ihn prinzipiell zu befragen, wie in einem solchen Fall verfahren werden würde. Die Antwort war, daß es eine unbedingte Befassung der PKK in Bonn - also der Parlamentarischen Kontrollkommission analog zum Verfassungsschutzausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses - gegeben hätte. Und er hat mir auch anempfohlen, falls das nicht geplant sei, jedenfalls das meinige im Rahmen meiner Möglichkeiten zu tun, damit ein solcher Weg beschritten werden kann. Ich habe von dem Ergebnis dieses Gesprächs Herrn Landowsky als Vorsitzenden der G 10-Kommission informiert, und ich habe ebenso auch Herrn Senator Heckelmann darüber informiert und habe mehrere Telefonate in dieser Angelegenheit - ich denke, im Januar und Februar 1993 - geführt."

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 102)

Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge:

"... die Gespräche mit dem Kollegen Bundestagsabgeordneten, waren im Januar; den Gesamtvorgang haben wir in der G 10-Kommission ja bekanntlich erst Ende Februar besprochen. ..."

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 105)

Nach dieser Sitzung der G 10-Kommission Ende Februar 1993 habe er für sich entschieden, den Regierenden Bürgermeister und den Innensenator um ein Gespräch zu bitten. Dieses Gespräch habe am 15. März 1993 stattgefunden. (Zeuge Dr. Staffelt, Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 102)

Zu diesem Gespräch sagte der Zeuge aus:

"Ich habe dann in dieser Runde unter sechs Augen - also Dieppen, Heckelmann, Staffelt - den Regierenden Bürgermeister gefragt, ob ihm der Innensenator Vorgänge beim Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt habe, die im Zusammenhang mit einer schweren Straftat stehen. ..."

Der Regierende Bürgermeister hat auf meine Frage, ob er informiert worden sei, mit „Nein“ geantwortet. Ich habe daraufhin dem Regierenden Bürgermeister eindringlich geraten, sich von seinem Innensenator informieren zu lassen, und habe dies vor allem vor dem Hintergrund der von mir jedenfalls so eingeschätzten hohen politischen und sachlichen Brisanz des Vorganges getan: also der Innensenator sollte umgehend und umfassend informieren. Zum zweiten habe ich gegenüber dem Regierenden Bürgermeister auch geäußert, daß ich es für zwingend halte - vor dem Hintergrund der Lage, in der sich die G 10-Kommission befindet, und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Lage -, daß der Innensenator den Verfassungsschutzausschuß von diesen Vorgängen in Kenntnis setzt. Ich habe dann, nachdem dies die Unterredung war, den Raum verlassen, und die beiden Herren haben dann, wie ich vermute, weiter miteinander geredet.

Am 16. März habe ich dann die von Ihnen sicherlich auch in Ihren Unterlagen gesammelte Aktennotiz gefertigt, ... und habe in dieser Aktennotiz hier noch einmal meine Grundhaltung erläutert, indem ich formuliert habe, zuständig für die Kontrolle über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz sei der Ausschuß für Verfassungsschutz, der sich mit der Angelegenheit befassen sollte."

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 103)

Zum weiteren Geschehen berichtete der Zeuge:

"Ich habe dann am 17. März einen Brief des Innensensors erhalten - wie die übrigen Mitglieder der G 10-Kommission auch -, in dem der Innensenator die G 10-Kommission aufgefordert hat, „nun endlich“ - so darf ich es einmal salopp sagen; ich kann das hier auch wörtlich zitieren - „den Vorgang zu beenden, damit er seinen Pflichten nachkommen kann“. Mich hat dieser Brief, so will ich mal sagen, in der Weise, wie er vorgetragen worden ist, doch etwas erstaunt, weil er sozusagen ein bißchen die Vorgänge, wie sie sich in den vorhergehenden Tagen und Wochen dargestellt haben, auf den Kopf gestellt hat - aber ich will das hier nicht näher bewerten.

Wir haben dann in einer weiteren G 10-Sitzung das Notwendige getan und die Aktivitäten diesbezüglich dann auch eingestellt. Der Innensenator hat dann von sich aus in dieser Sitzung - nach eingehender Diskussion der G 10-Mitglieder übrigens - die notwendigen Schritte in Richtung auf die Information dieses Ausschusses herbeigeführt. ..."

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 103 f.)

Nach Angaben des Zeugen Dr. Staffelt tagte die G 10-Kommission das erste Mal im Jahr 1993 Ende Februar und das zweite Mal Ende März. Zur Sitzung im Februar bemerkte der Zeuge:

"Die Sitzung im Februar, Ende Februar, in der ist uns ja vom LfV der Bericht an den Senator für Inneres vorgelegt worden. Und in diesem Zusammenhang haben wir natürlich noch sehr viel umfanglichere Details des gesamten Vorgangs kennenlernen dürfen. Und dies hat uns ja dann auch dazu veranlaßt, an einzelnen Stellen, die eng begrenzt mit der G 10-Problematik zusammenhängen, Fragen zu stellen, die, so denke ich, eine G 10-Kommission sehr wohl stellen darf oder gar stellen muß."

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 108)

5.1.2 Unterrichtung des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Zeuge Dr. Jäger sagte über den Zeitpunkt der Weitergabe von Informationen an den Ausschuß für Verfassungsschutz:

"... Aber ich kann Ihnen in geheimer Sitzung - und zwar mit Einzeldaten - nachweisen, daß der Senator für Inneres nach einem Bericht, den ich vom Landesamt nach der Mitteilung über die Verwicklung des Herrn D. in den Mordfall angefordert habe - - Dieser Bericht ist am 16. Dezember 1992 beim Landesamt gefertigt worden, und danach hat es weitere Unterrichtungen gegeben. ..."

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 29)

Auf Nachfrage, warum man nach dem November 1992 noch einmal gewartet habe und der Verfassungsschutzausschuß erst am 22. April 1993 informiert wurde, antwortete der Zeuge:

"Ich kann mich jetzt nur auf das beschränken, was seinerzeit öffentlich gesagt worden ist. Öffentlich ist - wenn ich mich recht entsinne - der Innenausschuß über Dinge informiert worden, die am 17. September passiert sind. ... Wir haben es als „besonderes Vorkommnis“ vorgetragen. ... Danach ist die Soko „Mykonos“ gebildet worden, und damit war die Berliner Polizei aus den Ermittlungen heraus. Das BKA hat ermittelt. Wir hatten keine weiteren Erkenntnisse. ..."

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 41)

Er führte weiter aus:

"Zu dieser Frage kann ich in öffentlicher Sitzung ausführen, daß der Innensenator dem Verfassungsschutzausschuß über den Gesamtkomplex, der dem Untersuchungsausschuß als Aufgabe vorgegeben ist, berichtet hat. Diese Berichte fußen auf Berichten des Landesamtes für Verfassungsschutz und sind von der Aufsichtsbehörde, das heißt von dem Referat AV E der Innenverwaltung, zusammengestellt worden aus den Berichten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Diese Berichte liegen Ihnen vor. Sie gliedern sich in den ersten Bericht, der sich im wesentlichen mit der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in dem hier genannten Komplex befaßt. Der Bericht für die zweite Sitzung ist sehr viel umfanglicher und beinhaltet auch Tätigkeiten, Erkenntnisse anderer Sicherheitsbehörden, insbesondere auch der Berliner Sicherheitsbehörden, und beschreibt zusätzlich den Komplex der SI.

Aus meiner Sicht - auch rückblickend heute -, wenn Sie sich die beiden Berichte vornehmen, die Ihnen als Unterlagen schriftlich vorliegen, dann ist daraus ersichtlich, daß sich die beiden Berichte ergänzen. Wenn man sie zusammen sieht, geben sie ein Bild, das auch nach heutiger Auffassung - aber das überlasse ich Ihrem Urteil auf Grund Ihrer bisherigen Ermittlungen -, geben sie den Sachstand zum damaligen Zeitpunkt - nämlich dies war im Mai 1993, also der letzte Bericht im VSA -, so wieder, wie er sich eigentlich auch

heute noch darstellt, auch unter Berücksichtigung eines parallel laufenden Strafverfahrens. Dies kann ich in öffentlicher Sitzung so sagen.

Zu Fragen, die Einzelmaßnahmen des LfV in bezug auf eine bestimmte Person oder andere Personen angehen, kann ich - wie Sie wissen - nur in geheimer Sitzung berichten.“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 2 f.)

Auf Nachfrage ergänzte er:

„Sie mögen das so beurteilen, daß zwischen dem 17. September (gemeint: 1992) und der Verfassungsschutz-Ausschußsitzung am 22. April (gemeint: 1993) ein sehr großer Zeitraum lag. Ich kann Ihnen wirklich eindeutig - und Sie wissen es eigentlich, weil Sie die Unterlagen haben - belegen, was in dieser Zeit an Aufklärung betrieben worden ist - an Klarstellung. . . . Ich kann Ihre Frage nur so beantworten, daß die Zeiträume stimmen. Sie waren notwendig, und die Information dieses Ausschusses ist in einer sehr umfassenden Weise in zwei Sitzungen - eine mit mündlichem Vortrag, eine mit einem sehr umfangreichen nachlesbaren schriftlichen Vortrag - durch den Senator für Inneres erfolgt. . . .“

...

Und wenn Sie den zweiten Bericht einmal sehr genau lesen, dann unterscheiden sich beide Berichte nicht etwa dadurch, daß sie sich widersprechen und Fakten unterschiedlich darstellen, sondern sie unterscheiden sich im Umfang, und das war der Wunsch des Ausschusses für Verfassungsschutz. Sie wollten eine umfassende Information auch von Tatbeständen außerhalb der Kompetenz des Landesamtes für Verfassungsschutz. Und so ist der zweite Bericht, zu dem ich mich jetzt bekennen kann, denn zu dem Zeitpunkt war ich wieder da, meines Erachtens ein sehr umfassender, auch ein für Sie sehr informativer. Da war nichts scheinbarweise, das würde ich aber wirklich bestreiten wollen.“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 43-45)

Abschließend äußert der Zeuge:

„Ich kann hier ganz abstrakt sagen, daß die Innenverwaltung auch in diesem Fall bemüht war, den VSA, den Verfassungsschutzausschuß, so früh und so umfassend zu informieren, wie ihr dies möglich war, daß es aber bei unterstellter Kollision mit einer anderen Kommission hier Zeitabläufe gab, die nur zu erklären sind, wenn wir im einzelnen die Daten - und das kann ich nur in geheimer Sitzung - einer anderen Institution durchgehen mit Ladungsfristen usw. . . .“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 62)

5.1.3 Erwägungen zur Informationspflicht des Senators

Zum Verhältnis der Informationspflicht des Innensensors nach § 35 LfVG und der Behandlung einer Angelegenheit in der G 10-Kommission vertrat der Zeuge Dr. Jäger die Ansicht:

„Nach dieser Rechtslage bleibt die G 10-Kommission so lange für einen G 10-Fall zuständig, bis sie ihre Entscheidung über die Unterrichtung endgültig getroffen hat.“

Frage:

„Kann man dem entnehmen, daß nach dieser Auffassung eine G 10-Maßnahme solange keine besondere Bedeutung im Sinne von § 35 des Verfassungsschutzgesetzes hat, bis sie beendet ist oder bis die G 10-Kommission meint, daß sie nun in ihrer Kompetenz beendet ist?“

Antwort:

„Grundsätzlich ja! Allerdings besteht für die G 10-Kommission die Möglichkeit, der Innenverwaltung, dem Senator für

Inneres, freizustellen, ob er den Verfassungsschutzausschuß informiert. Da gibt es sicher gar keine Probleme, denn die Zuständigkeiten sind nicht so abschließend, daß der Senator gehindert wäre, etwa bei der G 10-Kommission einzukommen und zu sagen: Ihr habt die Entscheidung über die Nicht-unterrichtung noch nicht getroffen. Ich möchte aber in den Verfassungsschutzausschuß.“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 4 f.)

Es bestehe also eine Spezialzuständigkeit der G 10-Kommission, wonach sie die Möglichkeit habe, sich einen Fall vorzubehalten und ihr insoweit zunächst Vortritt zu lassen sei (Zeuge Dr. Jäger, Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 21).

Auf Nachfrage stellte er klar:

„Es gibt keine Ausschließlichkeit! Wenn sich bei einer G 10-Maßnahme ein besonderes Vorkommnis ereignet, dann ist das selbstverständlich auch von dem Begriff des § 35 Absatz 1 mit umfaßt.“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 23)

Der Zeuge Dr. Staffelt meinte zu dieser Frage:

„Ich betone noch einmal, daß es für mich jedenfalls nicht zwingend ist, daß - zumal die Maßnahme ja nicht stattgefunden hat - erst die eine Institution und dann die andere sich mit dem Thema befassen kann, sondern daß hier durchaus eine Parallelität nach entsprechender Rechtsauffassung des zuständigen Senators hätte hergestellt werden können, ohne daß die Arbeit des einen oder anderen in irgendeiner Weise behindert worden wäre.“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 107)

Der Zeuge Landowsky sagte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der G 10-Kommission aus:

„Das Spannungsverhältnis zwischen den Informationen in der G 10-Kommission und dem Informationsbedürfnis und dem Informationsrecht des Parlaments haben wir bisher einvernehmlich - und ich auch als Vorsitzender - so beurteilt, daß der Innensensor - nicht die G 10-Kommission -, die Innenverwaltung verpflichtet ist, den Verfassungsausschuß summarisch über abgelaufene Überwachungssituationen und -fälle zu unterrichten, und zwar jeweils nach Abschluß der Maßnahme, damit der Zweck der Maßnahme nicht gefährdet wird. Nun kann immer eine Frage auftreten, Herr Vorsitzender: Wann ist eine Maßnahme abgeschlossen?“

(Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 82)

Über diese Frage „Wann ist eine Maßnahme abgeschlossen?“ sei in der G 10-Kommission auch diskutiert worden, allerdings ohne zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen (Zeuge Landowsky, Wortprotokoll vom 3. 3. 94, S. 83).

5.2 Zu Frage 2:

Hat das LfV gegenüber dem Innensensor Bedenken gegen die Behandlung der G 10-Maßnahme Darabi im Verfassungsschutzausschuß geäußert?

Die dem Untersuchungsausschuß dazu vorliegenden Erkenntnisse beruhen auf Beweisunterlagen, die VS-Geheim eingestuft sind und deshalb im Bericht nicht berücksichtigt werden konnten.

Keiner der Zeugen hat jedoch in öffentlicher Sitzung ausgesagt, daß das LfV sich dagegen ausgesprochen hat, den Ausschuß für Verfassungsschutz zu informieren.

II.

Abweichender Bericht gemäß § 19 Absatz 2 UntAG

A. der Abgeordneten Renate Künast (Bündnis 90/Grüne), dem sich der Abgeordnete Dr. Rolf-Peter Lange (F.D.P.) und der Abgeordnete Helmut Hildebrandt (SPD) angeschlossen haben

Zu den einzelnen Komplexen des Untersuchungsauftrages hat die Beweisaufnahme nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Grüne(AL)/UFV abweichend zum Bericht ergeben:

Zu Komplex I.:

Innensenator:

Obwohl seit Sommer 1991 ein gesetzlicher Auftrag zur Bildung einer G-10-Stelle bestand, wurde diese bis zum September 1992 nicht eingerichtet.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Senator die Verpflichtung aus dem G-10-Gesetz, dem Abgeordnetenhaus schriftlich über den notwendigen technischen und personellen Bedarf für die G-10-Arbeit des Amtes zu berichten, nicht umsetzte. Lediglich ein entsprechender Entwurf des Landesamtes mit Datum vom 10. Juni 1991, der jedoch keine weitere Bearbeitung erfuhr, war in den von der Senatsverwaltung für Inneres zur Verfügung gestellten Unterlagen aufzufinden.

Der Innensenator war anwesend, als am 5. November 1991 der Hauptausschuß eine Stellensperre für das LFV beschloß. Ein Hinweis des Senators auf das G-10-Gesetz, die damit verbundenen neuen Aufgaben und einen entsprechenden Personalbedarf vor Fertigstellung des sogenannten Boeden-Gutachtens ist nicht erfolgt.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß dieses Verhalten ursächlich war für die Unterbrechung der vom Amt betriebenen Einrichtung der G-10-Stelle.

Die Nichteinrichtung der G-10-Stelle hatte zur Folge, daß sich auch die Gewinnung fremdsprachiger Vorauswerter verschob und in den zuständigen Referaten des LFV monatelang keine G-10-Anträge erarbeitet wurden. Erste Entwürfe für G-10-Anträge wurden erst im August 1992 vorgelegt.

Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, daß die Innenverwaltung keine zutreffenden Kenntnisse bzgl. des Ablaufes bei G-10-Maßnahmen hatte. Sie hat sich darauf verlassen, daß G-10-Maßnahmen mit Hilfe des G-10-Verbundes vom Bundesamt durchgeführt werden. Dabei muß aus den erhobenen Beweisen geschlossen werden, daß der Innenverwaltung die Sach- und Rechtslage nicht klar war. Noch im Sommer 1992 fragte man beim Landesamt nach der Anzahl der G-10-Maßnahmen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz im Wege der Amtshilfe für Berlin durchführe.

Der Zeuge Heckelmann machte zu den einzelnen Komplexen seine Aussagen nicht aus der Erinnerung der eigenen Wahrnehmung, sondern indem er vorgefertigte Vermerke verlas.

Detailfragen zu einzelnen Komplexen wurden nicht beantwortet, er verwies auf seine insgesamt verlesene „Aussage“.

Landesamt für Verfassungsschutz (LFV):

Die Beweisaufnahme ergab, daß auch im Amt nur Teilprobleme (Dolmetscher, Abhörtechnik ...) betrachtet wurden. Die sachgerechte Bearbeitung als Gesamtkomplex kam folglich zu kurz.

Die Amtsführung teilte z. B. nicht mit, daß durch den Abzug der Sachbearbeiterstelle für Ausländerextremismus in die Innenverwaltung eine Sicherheitslücke entstand. Nur einmal wurde die bestehende Dringlichkeit zur Einrichtung einer G-10-Stelle durch das Amt schriftlich mitgeteilt, in weiteren Schreiben zur Stellenproblematik jedoch nicht mehr aufgeführt.

Zu Komplex II.:

Innensenator:

Die Beweisaufnahme ergab, daß der Innensenator vor dem Attentat ausführlich über die Gefährlichkeit Darabis informiert war.

Der Senator gab an, daß er vor dem Attentat keine Informationen über *Darabi mit seinen Bezügen zum Mykonos-Attentat* hatte. Dem gegenüber steht die Aussage des Zeugen Annußek, der angab, daß der Senator vor dem Attentat über die *Person Darabi* informiert war.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß nachträglich versucht wird, die Gefährlichkeit Darabis herunterzustufen.

Die in der Beweisaufnahme geäußerte Einschätzung, man habe Darabi vor dem Attentat nicht für einen „praktizierenden Terroristen“ gehalten, findet keine Bestätigung in den zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Auch in der vom Landesamt für Verfassungsschutz zur Person Darabi eingerichteten Personenakte finden sich keine Erwägungen darüber, daß er zwar als Gefährder eingeschätzt wurde, ihm aber wegen seiner Kontakte zu Botschaftern konkrete terroristische Handlungen nicht zugetraut wurden. Für die Aussagen, die Gefährlichkeit der Führungsperson Darabi sei geringer einzuschätzen als die der ihm nachgeordneten Personen, zu deren Aufgabe z. B. die konkrete Durchführung von Mordanschlägen gehört, finden sich in den Akten keine Belege.

Vielmehr setzte der G-10-Antrag vom September 1992 gerade voraus, daß es sich bei der Person Darabi um einen „praktizierenden Terroristen“ handelt.

Die Voraussetzungen werden in § 2 des „Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)“ abschließend geregelt:

„Beschränkungen (...) dürfen (...) angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand

1. (...),
2. (...),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (...),
4. (...),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen (...),
6. Straftaten nach § 129 a des Strafgesetzbuches oder
7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes plant, begeht oder begangen hat. (...).“

Die Beweisaufnahme konnte keine Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunktsetzung „Ausländerextremismus“ feststellen, wie sie im Februar 1992 auf der Auswerter- und Beschaffertagung sowie im April 1992 durch eine Sonderamtsleiteragung beschlossen wurde.

Landesamt für Verfassungsschutz (LFV):

Zur nachträglichen Herabstufung der Gefährlichkeit Darabis: siehe Innensenator Komplex II.

Polizeilicher Staatsschutz:

Nach Überzeugung der Fraktion Bündnis 90/Grüne hat die Beweiserhebung ergeben, daß auch der Polizeiliche Staatsschutz Darabi in seiner Gefährlichkeit vor dem Untersuchungsausschuß nachträglich herabstufte.

Die Aussage, daß Darabi von seiner bis zum Attentat bekanntgewordenen Vorbelastung für den Staatsschutz ein Nobody und nicht sicherheitsrelevant war, ist wenig glaubwürdig. Sie steht im Widerspruch dazu, daß der Polizeiliche Staatsschutz gerade aufgrund von Erkenntnissen über Darabis Gefährlichkeit drei Gefährdergespräche - zuletzt im Februar 1992 - mit ihm durchführte.

Zu Komplex III.:**Innensenator:**

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Innensenator keine koordinierenden Maßnahmen zwischen Innenverwaltung, LfV und Polizeilichem Staatsschutz ergriffen hat. Die Beweisaufnahme hat insbesondere keine Koordinationsmaßnahmen bezüglich der Einrichtung der G-10-Stelle, in bezug auf die Bekämpfung des iranischen Staatsterrorismus, der Person Darabi sowie bei der Vorbereitung des SI-Kongresses feststellen können.

Initiativen des Senators für Inneres wurden durch die Beweisaufnahme nicht belegt. Er stattete dem LfV keinen Antrittsbesuch ab, sondern hat dieses Amt in Zusammenhang mit dem Mykonos-Vorgang am 6. Mai 1993 erstmalig betreten, also mehr als zwei Jahre nach Amtsantritt.

Gegenüber dem Amtsleiter des LfV äußerte der Senator nicht, daß er ein eigenes Interesse an der Problematik habe. Er bestimmte den Staatssekretär als Kontaktperson. Er delegierte die Kontrolle und ging davon aus, daß ihm berichtet wird.

Es existieren keine Vermerke darüber, daß der Senator bezüglich des untersuchten Themenbereichs Vorgaben machte. Nur ausnahmsweise war in den gesamten Unterlagen zu allen fünf Themenkomplexen, so auch bezüglich der vom Amt gefertigten Berichte, das Abzeichnungskürzel des Senators zu finden.

Soweit ein Teil der Zeugen angibt, der Senator habe inhaltliche Vorgaben im Rahmen der Leitungsrunde oder bei anderen Rücksprachen und zu Einzelvorgängen gemacht, hat die Beweisaufnahme dazu keine Belege in den Akten gefunden. Ebenfalls existieren keine Vermerke über inhaltliche Gesprächsrunden zwischen Senator und LfV zu den für den Untersuchungsausschuß relevanten Themen wie: Befähigung zur Durchführung von G-10-Maßnahmen, Ausländerextremismus/-terrorismus oder Vorbereitung der Tagung der Sozialistischen Internationale im September 1992.

In der Beweiswürdigung ist davon auszugehen, daß folglich inhaltliche Vorgaben auch nicht erfolgt sind, denn diese hätten bei ordnungsgemäßer Amtsführung in Vermerke münden müssen.

Zu Komplex IV.:**Innensenator:**

Die Beweisaufnahme konnte keine Maßnahmen zur Vorbereitung des SI-Kongresses feststellen, die durch den Senator für Inneres vorgenommen wurden.

Entgegen der durch den Senator im Untersuchungsausschuß getroffenen Einschätzung, es habe keine Gefährdungserkenntnisse gegeben, hat die Beweisaufnahme Hinweise festgestellt. Zum Beispiel wird in der Lagemeldung vom 14. September 1992 auf den hohen Angriffswert des israelischen Ministerpräsidenten für palästinensische und schiitische Terrororganisationen sowie auf mögliche Störungen durch deutsche rechtsextremistische bzw. ausländerfeindliche Tätergruppen hingewiesen.

Polizeilicher Staatsschutz:

Die Beweisaufnahme hat festgestellt, daß die Behauptung des Staatsschutzes, er habe innerhalb der Polizei eine Überprüfung der Teilnehmerlisten vorgenommen, nicht glaubwürdig ist. Bei ordnungsgemäßer Amtsführung müßten schriftliche Anfragen bzw. Vermerke über mündliche Anfragen und ihre Ergebnisse existieren. Solche Vermerke sind in den Unterlagen des Untersuchungsausschusses nicht vorhanden.

Zu Komplex V.:**Innensenator:**

Die Zeugenanhörung ergab, daß der Innensenator die G-10-Kommission nicht unverzüglich informierte. Entgegen seiner Verpflichtung aus § 35 LfVG-Berlin informierte er auch den Verfassungsschutzausschuß weder unverzüglich noch aus eigenständiger Initiative, sondern erst auf nachdrückliche Forderung der G-10-Kommission.

So hat die Beweisaufnahme ergeben, daß die G-10-Kommission erst Ende Dezember 1992 informiert wurde, als eine Befassung mit dieser G-10-Maßnahme unumgänglich wurde, da die drei Monate nach Beantragung der G-10-Maßnahme abgelaufen waren.

Durch die G-10-Kommission wurde im März 1993 ein Gespräch mit dem bis dato uninformierten Regierenden Bürgermeister Diepgen initiiert und gefordert, den Ausschuß für Verfassungsschutz zu unterrichten. Einen Tag nach diesem Gespräch formulierte der Senator für Inneres ein Schreiben an die G-10-Kommission, in dem er diese aufforderte, den Sachverhalt für eine Information des Verfassungsschutzausschuß freizugeben.

Erst danach, insgesamt 6 Monate nach der Verhaftung Darabis, unterrichtete der Senator den Ausschuß.

Laut Zeugenaussagen wurde der Ausschuß für Verfassungsschutz so spät informiert, weil rechtliche Unklarheit darüber bestand, ob der Verfassungsschutzausschuß parallel zur G-10-Kommission informiert werden könne oder ob er erst unterrichtet werden dürfe, wenn die G-10-Kommission den betreffenden Vorgang freigibt.

Diese Zeugenaussage ist unglaubwürdig, denn:

Aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich aber, daß durch den Senator für Inneres keine Überlegungen über den Informationsvorrang der G-10-Kommission angestellt wurden. Es existiert kein Vermerk, der erwägt oder begründet, daß es sich bei dem Mykonos-Vorgang und seinen Bezügen zu den Berliner Sicherheitsbehörden nicht um einen Vorgang gemäß § 35 LfVG handelt.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß weder das Landesamt, noch die G-10-Kommission jemals von einem Informationsvorrang der Kommission vor dem Ausschuß ausgegangen sind.

**B. Abweichender Teilbericht gemäß § 19 Abs. 2 Untersuchungsausschufgesetz (UntAG)
der Fraktion der CDU**

Komplex I

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist festzuhalten, daß dem Senator für Inneres bzw. der Innenbehörde kein Versäumnis im Hinblick auf die Einrichtung und Ausstattung der G-10-Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) vorgeworfen werden kann.

Der Senator bzw. die Innenbehörde konnte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme bis Mitte 1992 davon ausgehen, daß die im Bereich des LfV notwendigen G-10-Maßnahmen seit Wegfall der alliierten Rechte vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Wege der Amtshilfe durchgeführt werden (Seite 25). Ein Schreiben des BfV vom Dezember 1991, welches die Einstellung der G-10-Maßnahmen zum Jahresende 1991 mitteilt, erfuhr beim LfV offensichtlich bis 1992 keinerlei Bearbeitung. Insbesondere wurde weder der Fachaufsicht, noch dem zuständigen Staatssekretär, noch dem Senator von der Existenz eines solchen Schreibens und dem Inhalt dieses Schreibens bis Mitte September 1992 Mitteilung gemacht (Seite 26). Die Gründe hierfür konnte der Amtsleiter Annußek trotz intensiver Befragung nicht erläutern.

Weiterhin hatte die Innenbehörde unverzüglich die Auflage erfüllt, die sogenannte aufgabenkritische Untersuchung des LfV (auch im Stellenbereich) über das sog. Boedengutachten durchzuführen (Seite 13).

Zum anderen wurden in Erfüllung der Empfehlungen dieses Gutachtens die deutschsprachigen Vorauswörter intern ausgeschrieben und hätten trotz der qualifizierten Stellenbesetzungssperre des Parlaments im Wege des sog. Sonderauftrages durch den Leiter des Landesamtes besetzt werden können (Seite 14). Ferner hat die Beweisaufnahme ergeben, daß die Besetzung von Vorauswörterstellen deshalb unterblieb, weil dem Direktor des LfV (Vergütungsgruppe B 5!) die rechtliche Möglichkeit eines solchen Sonderauftrages schlechthin nicht bekannt war (Seite 15).

Maßnahmen zur Rekrutierung von Vorauswörtern im fremdsprachlichen Bereich wurden vom LfV bis Mitte 92 nicht unternommen. Dies wäre jedoch zwingende Voraussetzung zur Durchführung einer G-10-Maßnahme im tatsächlichen Bereich gewesen.

Der Wunsch des Amtsleiters nach Besetzung weiterer Stellen bezog sich vornehmlich auf Pfortnerstellen (Seite 14).

Soweit es die technische Ausstattung des LfV angeht, hat die Beweisaufnahme ergeben, daß infolge einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung des Leiters des LfV die Senatsverwaltung davon ausgehen mußte, daß bis Ende 1992 das LfV in der Lage war, unter Inanspruchnahme der technischen Amtshilfe des BfV, G-10-Maßnahmen durchzuführen.

Komplex II

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß eine Abschiebung des mutmaßlichen Haupttäters Kazem Darabi nur deshalb im Jahr 1989 unterblieb, weil die sog. (die Ausweisung regelnde) „Weisung 20“ des seinerzeitigen Innensensors Pätzold derart mißverständlich formuliert war, daß der zuständige Sachbearbeiter noch bei der Anhörung durch den Ausschuß die Meinung vertrat, diese Weisung schließe eine Abschiebung zum damaligen Zeitpunkt aus (Seite 18).

Das Jahr 1989 betraf die Amtszeit des sogenannten Momper-Senats.

Eine Abschiebung innerhalb der Amtszeit des amtierenden Senators war wegen der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Ausländergesetzes, das hier zwingend anzuwenden ist, nicht mehr möglich (Seite 18).

Die Beweisaufnahme ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß dem Senator eine etwaige Verbindung Darabis zu terroristischen Kreisen vor dem Attentat bekannt war (Seite 19/20). Dies gilt auch für die Innenbehörde. Dies konnte deshalb nicht bekannt

sein, da die Anforderung der Ausländerakte Darabis im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren gegen einen Dritten wegen eines Sprengstoffvergehens von der Ausländerbehörde weder der Fachaufsicht, noch dem Senator für Inneres mitgeteilt wurde.

Ferner ergab die Auswertung der Zeugenaussagen eindeutig, daß auch von den Bundessicherheitsbehörden eine Bewertung Darabis als Terrorist nicht gegeben war, wofür es auch tatsächlich keine Anhaltspunkte gab (Seite 21).

Komplex III

Die Befragung der Zeugen ergab, daß es ständig, beinahe wöchentlich Kontakte zwischen der Leitung des LfV und der Senatsverwaltung gab (Seite 28).

Insbesondere die Befragung des Zeugen Annußek ergab, daß diese Kontakte - er bestätigte die Zahl 60, für die Jahre 91/92 - gut funktionierten (Seite 27). Im Wege der Aufgabenteilung zwischen Senator und seinen Staatssekretären wurden die regelmäßigen Besprechungen mit dem Landesamt insbesondere von dem Staatssekretär Dr. Jäger vorgenommen. Die Besprechungsergebnisse wurden jeweils in die Leitungsrunde (Senator und Staatssekretäre) eingebracht (sogenanntes Sturzbürger-Modell).

Ferner ergab die Beweisaufnahme, daß es auch mehrere direkte Besprechungen zwischen dem Senator und dem Leiter des LfV gab und es jedem Behördenchef (hier handelt es sich um Position Besoldungsgruppe 5) selbstverständlich möglich war, Punkte von wesentlicher Bedeutung direkt vorzutragen. Es konnte davon ausgegangen werden, daß einem derartig erfahrenen Verwaltungsbeamten, wie dem Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz dieser Punkt auch bekannt war und er davon auch hätte Gebrauch machen können.

Dies muß von einem so hochrangig dotierten und erfahrenen Beamten auch erwartet werden.

Komplex IV

Das Ergebnis der Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, daß den Sicherheitsbehörden des Landes Berlin vom Veranstalter Sozialistische Internationale (SI) erst nach dem erfolgten Attentat die Anwesenheit der späteren Opfer zur Kenntnis gebracht wurde (Seite 37).

Insbesondere ist nach den intensiven Zeugenanhörungen auszuschließen, daß der Zeuge Pauk (SPD, Leiter des Sicherheitsbereiches für die Sozialistische Internationale) bei einer Besprechung im Vorfeld der SI den dort Anwesenden und gesondert vernommenen Polizeibeamten eine Teilnehmerliste, auf der die Namen der Opfer verzeichnet gewesen sein sollen, überreichen wollte.

Der Zeuge Pauk wirkte bei seiner Vernehmung extrem unsicher und sagte nachweislich auch insoweit die Unwahrheit, als er angab, daß die organisatorische Vorbereitung des Kongresses im wesentlichen bei der Zentrale in London vom dortigen Generalsekretär der SI durchgeführt würde. Dies wird im Schreiben des Generalsekretärs der SI (Seite 30) an den Ausschuß grundsätzlich in Abrede gestellt.

Ein Versäumnis der Berliner Sicherheitsbehörden kann nach dem Ergebnis nicht darin gesehen werden, daß es keine gesonderte Polizeidienstbesprechung gab, da insofern keine Hinweise auf geplante terroristische Aktivitäten speziell im Ausländerbereich vorlagen und darüber hinaus für die vorab bekannten, möglicherweise gefährdeten Teilnehmer des Kongresses ausreichende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet waren und durchgeführt wurden.

Komplex V

Schon aus der vorliegenden gesetzlichen Lage heraus kann dem Innensensor kein Vorwurf einer verspäteten Information des Verfassungsschutzes gemacht werden. Es gibt ein gesetzliches

Spannungsverhältnis zwischen der Informationspflicht gegenüber dem Ausschuß für Verfassungsschutz (§ 35 Verfassungsschutzausschußgesetz) und den Vorschriften nach dem sog. G-10-Gesetz. Es durfte die Information des Ausschusses nach der Gesetzeslage erst erfolgen, als die G-10-Kommission den „Vorgang Darabi“ als in ihrer Kompetenz abgeschlossen betrachtete. Die Information des Verfassungsschutzausschusses ist auch unverzüglich geschehen.

Für die Fraktion der CDU

Andreas Gram
(Sprecher)

Anlage 1

Geheimhaltungsordnung

für die Verfahrensweise des 2. Untersuchungsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin - 12. Wahlperiode -

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Geheimhaltungsordnung gilt für Verschlusssachen, die innerhalb des Abgeordnetenhauses entstehen oder dem Abgeordnetenhaus, seinen Ausschüssen, dem Ältestenrat und dem Präsidium oder Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zugeleitet werden.

(2) Für den Bereich der Verwaltung des Abgeordnetenhauses gilt die Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin in der jeweils gültigen Fassung, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts anderes ergibt.

§ 2

Verantwortung und Zuständigkeit

Der Präsident ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Geheimhaltungsordnung verantwortlich. Er kann Aufgaben nach der Geheimhaltungsordnung ganz oder teilweise auf einen leitenden Beamten der Verwaltung des Abgeordnetenhauses übertragen.

§ 3

Begriff der Verschlusssache

(1) Verschlusssache (VS) ist alles, was im staatlichen Interesse durch besondere Sicherheitsmaßnahmen vor Unbefugten geheimgehalten werden muß. Dies gilt unabhängig von der Darstellungsform (z.B. für Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, Lochstreifen, Magnetspeicher, Bauwerke, Geräte und technische Einrichtungen sowie das gesprochene Wort).

(2) Zwischenmaterial, das im Zusammenhang mit einer VS anfällt (Vorentwürfe, Stenogramme, Tonträger, Kohlepapier, Schablonen, Folien, Fehldrucke, Löschpapier und Farbbänder) ist ebenfalls VS im Sinne von Absatz 1.

§ 4

Grundsätze

(1) Über VS ist Verschwiegenheit zu wahren. VS dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

- (2) Jeder, dem eine VS anvertraut oder zugänglich gemacht worden ist, trägt ohne Rücksicht darauf, wie die VS zu seiner Kenntnis oder in seinen Besitz gelangt ist, die persönliche Verantwortung für ihre sichere Aufbewahrung und vorschriftsmäßige Behandlung sowie für die Geheimhaltung ihres Inhalts gemäß den Bestimmungen dieser Geheimschutzordnung.
- (3) Erörterungen über VS in Gegenwart Unbefugter und in der Öffentlichkeit sind zu unterlassen.
- (4) Über VS dürfen keine Telefongespräche geführt werden. Telefongespräche mit VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuftem Inhalt dürfen ausnahmsweise geführt werden, wenn die sonstige Erledigung der Angelegenheit einen unvermeidbaren Zeitverlust bedeuten würde; in diesem Falle sind die Gespräche so weit wie möglich so zu führen, daß der Sachverhalt Dritten nicht verständlich wird.
- (5) Niemand darf sich dadurch zur Preisgabe von VS von Unbefugte verleiten lassen, daß diese sich über den Vorgang unterrichtet zeigen.
- (6) Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Abgeordnetenhaus.

§ 5 Geheimhaltungsgrade

VS sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

1. STRENG GEHEIM,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann.
2. GEHEIM,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.
3. VS-VERTRAULICH,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann.
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 6

Bestimmung und Änderung der Geheimhaltungsgrade

- (1) Die herausgebende Stelle bestimmt den Geheimhaltungsgrad der VS. Er ist auch für die Behandlung innerhalb des Abgeordnetenhauses verbindlich.
- (2) Bei VS, die innerhalb des Abgeordnetenhauses entstehen, sind herausgebende Stellen:
- der Präsident
 - die Ausschüsse und
 - weitere vom Präsidenten ermächtigte Stellen.

Für die Einstufungen durch diese Stellen gelten die Absätze 3 bis 7.

(3) Von Einstufungen in einen Geheimhaltungsgrad ist nur der notwendige Gebrauch zu machen. Der Geheimhaltungsgrad einer VS richtet sich nach ihrem Inhalt und nicht nach dem Geheimhaltungsgrad des Vorgangs, zu dem sie gehört oder auf den sie sich bezieht. Ein Schriftstück mit VS-Anlagen ist mindestens so hoch einzustufen wie die am höchsten eingestufte Anlage. Ist es wegen seiner Anlagen eingestuft oder höher eingestuft, so ist darauf zu vermerken, daß es ohne Anlagen nicht mehr als VS zu behandeln oder niedriger einzustufen ist.

(4) Innerhalb der Gesamteinstufung einer VS können deutlich feststellbare Teile, z.B. Teilpläne, Abschnitte, Kapitel oder Nummern niedriger oder nicht eingestuft werden.

(5) Die herausgebende Stelle hat den Geheimhaltungsgrad einer VS zu ändern oder aufzuheben, sobald die Gründe für die bisherige Einstufung weggefallen sind. Von der Änderung oder Aufhebung hat die herausgebende Stelle, soweit seit der Herausgabe der VS nicht mehr als dreißig Jahre vergangen sind, alle Empfänger der VS schriftlich zu benachrichtigen.

(6) Ist die Einstufung einer VS von einem bestimmten Zeitpunkt ab oder mit dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses nicht mehr oder nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang erforderlich, so ist dies auf der VS zu bestimmen.

(7) Der Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist nach dreißig Jahren aufgehoben, sofern auf der VS nichts anderes bestimmt ist. Die Frist beginnt am 1. Januar des auf die Einstufung folgenden Jahres.

§ 7

Kennzeichnung und Vervielfältigung von VS

- (1) Die Kennzeichnung von VS, die innerhalb des Abgeordnetenhauses entstehen, und die Vervielfältigung (Kopien, Abdrucke, Abschriften, Auszüge usw.) aller VS erfolgen ausschließlich durch die Verwaltung des Abgeordnetenhauses.
- (2) Liegt gem. § 9 Abs. 1 ein Geheimhaltungsbeschluß vor, so hat die Verwaltung des Abgeordnetenhauses dies auf der VS zu vermerken.

§ 8

Kenntnis von und Zugang zu VS

- (1) Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses können von VS Kenntnis erhalten, soweit es zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben erforderlich ist. Über den Inhalt einer VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher darf nicht umfassender und früher unterrichtet werden, als dies aus Gründen der parlamentarischen Arbeit unterläßlich ist.
- (2) Besteht ein Geheimhaltungsbeschluß im Sinn des § 353b Abs. 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches bezüglich der VS nicht, so kann Zugang nur gewährt und Kenntnis nur gegeben werden, wenn der Abgeordnete unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimhaltungsverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet worden ist. Die Entscheidung über den Zugang zu VS sowie die förmliche Verpflichtung erfolgen durch den Präsidenten. Die Entscheidungen sind aktenkundig zu machen.
- (3) Den Bediensteten der Fraktionen dürfen VS nur zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gegeben werden, wenn sie im Auftrag eines im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Berechtigten handeln und wenn sie nach den Regelungen für die Sicherheitsüberprüfung überprüft sowie vom Präsidenten zum Zugang zu VS schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.
- (4) Für Beamte der Verwaltung des Abgeordnetenhauses genügen die Sicherheitsüberprüfung und die schriftliche Ermächtigung. Für die sonstigen Bediensteten des Abgeordnetenhauses ist zusätzlich erforderlich, daß sie unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.
- (5) Weiteren Personen dürfen VS außerhalb einer Sitzung des Abgeordnetenhauses oder eines Ausschusses nur mit Zustimmung der herausgebenden Stelle zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gegeben werden, wenn sie sicherheitsüberprüft und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.

§ 9

Behandlung von VS in Ausschüssen

- (1) Über VS darf erst beraten werden, nachdem der Ausschuß die Geheimhaltung nach einem der § 5 vorgesehenen Geheimhaltungsgrade beschlossen hat. Der Beschluß verpflichtet auch Sitzungsteilnehmer, die nicht dem Ausschuß angehören.

(2) VS des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH können abweichend von Absatz 1 in nichtöffentlicher Sitzung (§ 26 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung) beraten werden, wenn der Ausschuß den Abgeordneten durch Beschluß die Verpflichtung auferlegt, daß über den Inhalt der Beratungen nichts mitgeteilt werden darf, was zur Preisgabe des Inhalts der VS führen würde.

(3) Bei Beratungen über VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher dürfen nur Beschlußprotokolle angefertigt werden. Der Ausschuß kann jedoch beschließen, daß die Beratungen dem Inhalt nach festgehalten werden.

(4) Das Protokoll über die Beratungen von VS wird vom Ausschuß entsprechend seinem Inhalt in einen Geheimhaltungsgrad nach § 5 eingestuft und ist entsprechend als VS zu behandeln. Hierüber ist gemäß Absatz 1 zu beschließen. Der Vorsitzende legt die Zahl der Exemplare fest. Soweit das Protokoll Gegenstände der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher betrifft, darf es außer von den Mitgliedern und Beauftragten des Senats nur von Abgeordneten eingesehen werden, die gemäß § 8 Abs. 1 Zugang zu der VS erhalten können.

(5) Werden VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher einem Ausschuß zugeleitet, so dürfen sie in der Sitzung längstens für deren Dauer ausgegeben werden. § 11 Abs. 3 findet keine Anwendung. Die Rückgabe der VS ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Bei Unterbrechung der Sitzung kann die Rückgabe unterbleiben, wenn die Überwachung des Sitzungsraumes sichergestellt ist oder die VS in einem im Sitzungssaal befindlichen VS-Verwahrgefaß (z.B. Stahlschrank) unter Verschuß gehalten werden.

(6) Sitzungsnotizen über VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM sind am Ende der Sitzung der VS-Registratur zu übergeben. Dieser ist zugleich zu erklären, ob die Notizen zu vernichten oder zu verwahren sind.

(7) Stellt sich erst im Laufe oder nach dem Abschluß der Beratungen heraus, daß die Beratungen als VS-VERTRAULICH und höher zu bewerten sind, so kann der Ausschuß die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nachträglich beschließen.

(8) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 7 gelten für das Präsidium und den Ältestenrat entsprechend.

§ 10

Behandlung von VS in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses

Für die Behandlung von VS in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses gilt § 9 entsprechend. Artikel 30 Abs. 4 der Verfassung von Berlin bleibt unberührt.

§ 11

Aufbewahrung, Sicherung, Verwaltung,
Beförderung, Archivierung und Vernichtung der VS

- (1) Alle dem Abgeordnetenhaus zugehenden oder im Abgeordnetenhaus entstehenden VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher sind der VS-Registatur zuzuleiten. Aufbewahrung, Sicherung, Verwaltung, Beförderung, Archivierung und Vernichtung der VS erfolgen durch die Verwaltung des Abgeordnetenhauses.
- (2) VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM dürfen nur in einem vom Präsidenten bestimmten Raum eingesehen und bearbeitet werden. Alle Verschlusssachen einschließlich Notizen, Ablichtungen etc. sind vor Verlassen des Raumes der VS-Registatur zu übergeben. Die Notizen und Ablichtungen sind nach Abschluß der Beratungen von der VS-Registatur zu vernichten, es sei denn, daß eine weitere Verwahrung ausdrücklich verlangt wird.
- (3) Die Einsichtnahme in VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher ist aktenkundig zu machen.
- (4) Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sind unter Verschuß aufzubewahren. Dies ist nicht notwendig, wenn sie in Räumen aufbewahrt werden, zu denen Unbefugte keinen Zugang haben.
- (5) Tonträger sind nach bestimmungsgemäßer Auswertung sofort zu löschen. Von einer Löschung kann mit Genehmigung des Präsidenten abgesehen werden.

§ 12

Weitergabe von VS innerhalb des Abgeordnetenhauses

- (1) STRENG GEHEIM und GEHEIM eingestufte VS dürfen nur von der VS-Registatur ausgehändigt werden. Eine Weitergabe ist unzulässig.
- (2) STRENG GEHEIM und GEHEIM eingestufte VS sind in einem VS-Quittungsbuch nachzuweisen.
- (3) VS-VERTRAULICH eingestufte VS können gegen Quittung an zum Empfang berechtigte Personen von Hand zu Hand oder mittels Einschaltung von Boten der Verwaltung des Abgeordnetenhauses weitergegeben werden. Bei Weitergabe ist die VS-Registatur unverzüglich in Kenntnis zu setzen; die Quittung ist ihr auszuhandigen.
- (4) VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte VS werden ohne Quittung weitergegeben.

§ 13
Mitnahme von VS

- (1) Die Mitnahme von VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM aus den Räumen des Abgeordnetenhauses ist unzulässig (vgl. § 11 Abs. 2).
- (2) VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH dürfen aus den Räumen des Abgeordnetenhauses nur mitgenommen werden, soweit dies aus Gründen der parlamentarischen Arbeit zwingend notwendig ist. Bei der Mitnahme von VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH ist für die ununterbrochene sichere Aufbewahrung zu sorgen. Derartige VS dürfen in der Öffentlichkeit nicht gelesen werden.
- (3) Es ist unzulässig, VS in Kraftwagen zurückzulassen, sie in Hotelsafes oder in Gepäckschließfächern und dgl. zu verwahren. Bei Aufenthalten im Ausland ist die VS nach Möglichkeit bei den deutschen Vertretungen aufzubewahren.

§ 14
Mitteilungspflicht

Wird einem Abgeordneten bekannt oder schöpft er Verdacht, daß eine VS verlorengegangen ist, daß Unbefugte von einer VS Kenntnis erhalten haben oder daß Geheimhaltungsvorschriften verletzt wurden, so hat er den Präsidenten oder den Geheimhaltungsbeauftragten des Abgeordnetenhauses unverzüglich zu unterrichten.

Anlage 2

AVA

2.10.1991

Verweh

Der Vorgang wurde heute mit STSS/O besprochen. In diesem Zusammenhang überwiegt STSS/O als reine Anzeigegenstände den Mitgliedern der Verlangens- und Ausschüsse, sowohl im LP als zum Vorliegen des Ergebnisses der Boeden-Kommission keine Rollen intern ausgeschrieben oder besetzt werden. STSS/O hat darum, dass für ihn sehr wichtige, Entscheidung möglichst kurzfristig die Verwaltung des LP mitteilen.

Zum Vorgang G10 Maßnahmen entschied er, daß selbstverständlich z.T. keine Rollenbesetzungen vorgenommen werden sollen. Demnach hält STSS/O es noch den im unzulässigen Bereich der Angelegenheit Sachverhalt für nicht vertretbar, daß - wie im April 1991 - 4 Direktorate der BSG, AB bzw. Vj Vc BAF für G10 Maßnahmen von Anfang an eingesetzt werden. STSS/O hat erbeten, daß nur 2 Direktorate eingesetzt werden neben dem RA. Die endgültige Bewertung erfolgt nach Vorliegen der BAK's.

V J. 2/10.91

1. AVA Bz. k. und m. d. B. LP IB bespedet mit dem Inhalt

2. WV 15.11.91

Herr Menstiel am 2.10.91

übermittelt. J. 2/10.91

b.

Anlage 3

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Az.: V C 11-247-S-350 070 ^{146/93}5 KÖLN 1, den ²r. April 1993Postfach 10 20 50
Fernruf (0221) 792-Telefax (0221) 798365
Telex 8882211

1. Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
z. Hd. Herrn Bundesanwalt Dr. KURTH v. A.
Postfach 27 20
7500 Karlsruhe

Mitglieder
 Sprecher
 Vorsitzende(n)

Datum: 19.7.94

Abgeordnetenhaus 2. Untersuchungsausschuß - 12. Wp. -	
18. JULI 1994	
19/11-50	11

Betr.: Anschlag auf iranisch-kurdische Führungsfunktionäre der "Demokratischen Partei Kurdistans-Iran" (DPK-I) am 17. September 1992 im Berliner Lokal "Mykonos"

hier: Behördenauskunft

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen Erkenntnisse verschiedener, zuverlässig berichtender Quellen vor, die im Zusammenhang mit der o. a. Straftat zu sehen sind. Danach ergibt sich folgendes Bild:

1. Kazem DARABI

Der wegen Tatbeteiligung am Kurdenmord inhaftierte DARABI hält sich seit 1980 in Deutschland auf. Er ist Führungsfunktionär des Berliner Mitgliedervereins der "Union Islamischer Studentenvereine in Europa" (U.I.S.A.) (siehe Ziffer 1.2) und unterhält als solcher eine intensive Verbindung zu der libanesischen, unter iranischem Einfluß stehenden HIZB ALLAH (siehe Ziffer 1.4), vor allem zu deren Angehörigen in Berlin. DARABI steht in Verbindung zu einem iranischen Nachrichtendienst (siehe Ziffer 1.1).

1.1. Verbindung zu einem iranischen Nachrichtendienst

Zumindest seit Ende der achtziger Jahre ist Kazem DARABI als Agent des iranischen Nachrichtendienstes "Vezerat-e Ettalaat va Amniyat-e Keshvar" (VEVAK) (Ministerium für Information und Sicherheit - MOIS) tätig.

Anmerkung:

Der iranische Nachrichtendienst -MOIS- hat im Iran den Status eines Ministeriums und ist damit Teil der Regierung. Der "Minister für Information und Sicherheit" ist ständiges Mitglied des von Präsident RAFSANDJANI geleiteten "Nationalen Sicherheitsrates", der die Richtlinien der Sicherheitspolitik nach innen und außen bestimmt; u.a. entscheidet er über die Durchführung von

Anschlagsvorhaben. Die im westlichen Ausland stationierten iranischen ND-Angehörigen gehören überwiegend dem MOIS an.

1.1.1 Kazem DARABI stand u. a. zu dem iranischen Diplomaten

Hassan DJAVADY (JAVADI)
geb. 1961 in Teheran,

in Verbindung, der in der Zeit vom 27. Februar 1987 bis 16. Oktober 1989 an der Iranischen Botschaft in Bonn tätig war.

Bei DJAVADY handelt es sich um einen Mitarbeiter des iranischen Nachrichtendienstes MOIS, der in der Bundesrepublik Deutschland u. a. für die Beobachtung und Ausforschung der iranischen Opposition zuständig war. Er unterhielt im Auftrag des MOIS Kontakte mit nachrichtendienstlichem Hintergrund zu mehreren Angehörigen der U.I.S.A..

Im März 1990 suchte DARABI in der Botschaft des Iran einen Kontakt zu DJAVADY. Als dies nicht gelang, bat er um einen Kontakt zu DJAVADYs Nachfolger, dem er die Ergebnisse seiner Ermittlungen berichten wollte.

Anmerkung:

DJAVADYs ehemaliges Aufgabengebiet wurde ab Februar 1991 von dem an der Iranischen Botschaft in Bonn tätigen MOIS-Mitarbeiter Morteza GHOLAMI, geb. 1959 in Behshahr, übernommen.

Ferner unterhält DARABI auch Kontakte zu Angehörigen des iranischen Nachrichtendienstes in Berlin (Ziffer 1.2).

1.1.2 Im Rahmen seiner Tätigkeit für den iranischen Nachrichtendienst erhielt Kazem DARABI nachrichtendienstliche Aufträge zur Ausforschung der im Exil lebenden iranischen Opposition, einschließlich kurdischer Gruppen.

Am 24. April 1991 erhielt Kazem DARABI vom am Iranischen Generalkonsulat in Berlin tätigen Konsul Mahmoud AMANI-FARANI den Auftrag, Informationen über ein Mitglied der "Vereinigung der Studenten Kurdistans im Ausland" (AKSA), die der "Patriotischen Union Kurdistans" (P.U.K.) nahesteht, zu sammeln. Die PUK strebt ein autonomes Gebiet im Irak an. DARABI nahm diesen Auftrag an.

1.2 Iranische Kontaktpersonen DARABIs in Berlin

Neben seinen Aktivitäten für den iranischen Nachrichtendienst ist DARABI über seine Mitgliedschaft im "Verein Islamischer Studenten in Berlin" in die Entschei-

dungs- und Organisationsstruktur der regimetreuen "Union Islamischer Studentenvereine in Europa" (U.I.S.A.) eingebunden.

Anmerkung:

Die "Union islamischer Studentenvereine in Europa" (U.I.S.A.) ist Sammelbecken der iranischen Regimeanhänger im europäischen Ausland. Ideologisch vertritt sie die Ziele der islamischen Revolution des Ayatollah KHOMEINI. Die Organisation steht unter dem Einfluß und der Direktive führender iranischer religiöser und politischer Persönlichkeiten. Aufgrund ihrer Nähe zur iranischen Regierung arbeitet die Organisation mit iranischen Stellen im Ausland, insbesondere mit den diplomatischen Einrichtungen zusammen.

Die U.I.S.A. akzeptiert Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele, z.B. befürwortet sie das Todesurteil gegen den Schriftsteller RUSHDIE. Anhänger der Organisation waren in der Vergangenheit mehrfach in tätliche Auseinandersetzungen mit oppositionellen Iranern verwickelt. Herausragendes Ereignis in diesem Zusammenhang ist der Überfall auf ein Studentenwohnheim im April 1982 in Mainz, bei dem es zu Körperverletzungen und erheblichem Sachschaden kam. Viele der heute führenden Funktionäre der Organisation, wie auch DARABI, waren an diesem Überfall beteiligt.

/ DARABI zählt zusammen mit Bahman BRENDJIAN (BRENGIAN), geb. / 24.10.1959 in Teheran, und Farhad DIANAT SABET GILANI, geb. 21.03.1956 in Teheran, mit denen er eng zusammenarbeitet, zu den führenden Funktionären der U.I.S.A. in Berlin.

Bahman BRENDJIAN gehört seit etwa 1983 als Vorstandsmitglied dem "Verein Islamischer Studenten in Berlin", der Berliner Mitgliedsgruppe der U.I.S.A., an. Wie DARABI steht auch BRENDJIAN mit Angehörigen bzw. Sympathisanten der HIZB ALLAH in Berlin in Verbindung. Seit etwa 1989 arbeitet auch BRENDJIAN für den iranischen Nachrichtendienst MOIS. Zu seinen Kontaktpersonen zählte u.a. der an der Iranischen Botschaft in Bonn tätige ND-Mitarbeiter Hassan DJAVADY (JAVADI), der auch mit DARABI in Verbindung stand.

Ferner hat BRENDJIAN Kontakt zu dem Konsul am Iranischen Generalkonsulat in Berlin, Mahmoud AMANI-FARANI, bei dem wegen seines Forschungsauftrag gegen ein AKSA-Mitglied (siehe Ziffer 1.1.2) an DARABI ebenfalls von einer ND-Tätigkeit auszugehen ist. Die Ehefrau von BRENDJIAN ist als Sekretärin am Iranischen Generalkonsulat in Berlin tätig.

Der Bruder von Bahman BRENDJIAN, Bahram BRENDJIAN, geb. 1962 im Iran, hat nach polizeilichen Ermittlungen die Wohnungsschlüssel für die von den Tätern genutzte Wohnung des Mohammad ESHTIAGHI (Wohnungsmieter), Berlin, Senftenberger Ring 7, vor dessen Reise am 29. August 1992 in den Iran entgegengenommen.

Der seit Juni 1989 in Berlin wohnhafte Farhad DIANAT SABET GILANI zählt zu den engsten Freunden von DARABI und Bahman BRENDJIAN. Er gehört der U.I.S.A. seit etwa 1982 in Führungsfunktionen an. Am 24. April 1982 beteiligte er sich zusammen mit DARABI an den gewalttätigen Auseinandersetzungen im Bereich der Universität Mainz zwischen Regimeanhängern (vornehmlich Angehörige der U.I.S.A.) und iranischen Regimegegnern (siehe Ziffer 1.2).

Auch DIANAT SABET GILANI steht mit dem iranischen Nachrichtendienst in Verbindung. Zu seinen Kontaktpersonen zählte 1989 der ND-Mitarbeiter Hassan DJAVADY. Im Zusammenhang mit dem Angriff auf den iranischen Stand auf der "Grünen Woche" in Berlin 1989 sollte DIANAT SABET GILANI die Namen der an der Aktion beteiligten Oppositionsgruppen an DJAVADY weiterleiten. Im November 1992 hatte DIANAT SABET GILANI einen Kontakt mit dem ND-Mitarbeiter Morteza GHOLAMI (Iranische Botschaft Bonn)

Im Rahmen seiner Aktivitäten in Berlin steht DARABI auch mit dem Iranischen Generalkonsulat in Verbindung. Neben dem Generalkonsul ist Mahmoud AMANI-FARANI (siehe Ziffer 1.1.2), geb. 1954 in Adestan, sein wichtigster Ansprechpartner. AMANI-FARANI war offiziell vom 3. Oktober 1983 bis 3. Februar 1987 als Attaché an der Iranischen Botschaft in Bonn tätig, wo er u.a. für die Betreuung iranischer Studenten (insbesondere U.I.S.A.-Studenten) zuständig war. Danach wurde er Konsul am Iranischen Generalkonsulat in Frankfurt. Ab 06. März 1990 war er als Attaché, seit November 1990 ist er als Konsul am Iranischen Generalkonsulat in Berlin tätig.

1.3 DARABI ist Angehöriger der PASDARAN

Kazem DARABI gehört der "Sepah-e Pasdaran" (Garde der Revolutionswächter) an.

Anmerkung:

Die Pasdaran (auch: Revolutionswächter, Islamische Revolutionäre Garden) entstanden 1979 im Iran als eine militante, dem theokratischen System absolut ergebene Truppe. Die Pasdaran erfüllen unterschiedliche Aufgaben wie z.B. Bildung von Schutztruppen, Überprüfung der Einhaltung von islamischen Kleidervorschriften etc. Im Zuge der Konsolidierung der islamischen Revolution entwickelten sich die Pasdaran zu einer fest installierten offiziellen Einrichtung mit

erheblichem politischen Gewicht. Bis Anfang 1992 bildeten sie im wesentlichen eine eigenständige Armee neben den regulären Truppen. Sie wurden jedoch zwischenzeitlich einem gemeinsamen Generalstab unterstellt. Neben militärischen Aufgaben, wie in der Vergangenheit der Beteiligung am iranisch-irakischen Krieg, nehmen die Pasdaran aber auch andere Funktionen wahr. Pasdaran-Einheiten sind u. a. an der Ausbildung und Unterstützung "revolutionärer islamischer Befreiungs-Bewegungen", wie z.B. der HIZB ALLAH, HAMAS u.a. beteiligt. Von besonderer Bedeutung ist ein eigener unabhängiger Nachrichtendienst "GHODS-Streitkraft", der sowohl inner- wie auch außerhalb des Iran operiert und dem eine Sondereinheit für die Durchführung von Operationen und Anschlägen zur Verfügung steht.

1.4 DARABIs Aktivitäten im Zusammenhang mit der HIZB ALLAH

1.4.1 DARABI fungiert als Mittelsmann zwischen der HIZB ALLAH und iranischen Einrichtungen im Bundesgebiet.

Anmerkung:

Die radikale libanesische Schiitenorganisation HIZB ALLAH wird seit 1983 für zahlreiche Terroranschläge, Flugzeugentführungen, Geiselnahmen vorwiegend westlicher Ausländer im Libanon verantwortlich gemacht.

Zu den spektakulärsten dieser Terroranschläge zählen

- der Sprengstoffanschlag auf die US-Botschaft in Beirut am 18.04.1983 (66 Tote, 120 Verletzte),
- die Sprengstoffanschläge auf die Hauptquartiere des französischen und des amerikanischen Kontingents der "Multinationalen Friedenstruppe" im Libanon am 23.10.1983 (313 Tote, 85 Verletzte),
- die Sprengstoffanschläge auf amerikanische, französische und kuwaitische Einrichtungen in Kuwait am 12.12.1983 (6 Tote),
- die Anschlagsserie gegen öffentliche Einrichtungen (u.a. Kaufhäuser, Metro-Stationen) in Frankreich von Dezember 1985 bis September 1986,
- der Sprengstoffanschlag auf die israelische Botschaft in Buenos Aires am 17.03.1992 (20 Tote, 200 Verletzte)

Die Mittlerfunktion DARABIs dient vor allem dem Bemühen, im Sinne des Iran Einfluß auf die Aktivitäten der HIZB ALLAH im Bundesgebiet zu nehmen

Bis 1989 war DARABI Führungsfunktionär des "Islamischen Einheitszentrums" Berlin, Reichenberger Str. 125, einer zentralen Begegnungsstätte von Angehörigen schiitischer Organisationen in West-Berlin. DARABI gilt auch heute noch als Organisator, Koordinator und Finanzier der Teilnahme schiitischer Muslime aus Berlin an überregionalen Großveranstaltungen wie z.B. der jährlichen sog. GHODS-Demonstration in Bonn, und von internen Veranstaltungen in Berlin.

DARABI ist maßgeblich in die Finanzierung der HIZB ALLAH-Gruppen in Deutschland eingebunden.

- 1.4.2 Vom 12.09.-13.10.1991 fand in Düsseldorf ein von offiziellen iranischen Stellen organisiertes iranisches Kulturfestival statt, bei dem es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen iranischen Regime-Anhängern und Gegnern kam.

DARABI hatte in diesem Zusammenhang den Auftrag, arabische Freunde zu mobilisieren und nach Düsseldorf zu schicken. An den erwähnten Auseinandersetzungen mit Anhängern der "Volksmodjahedin Iran" waren HIZB ALLAH-Mitglieder beteiligt.

- 1.4.3 DARABI steht etwa seit Mitte 1990 mit Jussuf AMIN (siehe Ziffer 2) in Verbindung. Seit Ende 1991 bestehen außerdem Kontakte zu Abbas RHAYEL (siehe Ziffer 3) und ABU JAFAR (siehe Ziffer 4).

1.5 Weitere Erkenntnisse

Neben DARABI und seinem Berliner Umfeld waren auch Angehörige iranischer ND unmittelbar an den Tatvorbereitungen beteiligt. So sind iranische ND-Angehörige vor der Tat in Deutschland, auch in Berlin, gewesen und haben Tatörtlichkeiten sowie Fluchtwege ausgekundschaftet.

2. Youssef AMIN

AMIN ist mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit Youssef Mohammed AL SAYED AMIN. AL SAYED AMIN gehört der HIZB ALLAH an und war etwa 1983/84 im Libanon für deren Untergruppen "Islamischer Widerstand" tätig, für die er Sprengstoff transportierte.

Anmerkung:

Der "Islamische Widerstand" (Al Muqawima Al Islamiya) ist als Teil der HIZB ALLAH dessen militärischer Flügel. Nach eigenem Verständnis ist er "für die täglichen Aufgaben des Widerstandes zuständig". Sein Hauptoperationsgebiet ist die Nah-Mittelost-Region, vor allem der Südlibanon. Er hat sich aber auch zu Terroranschlägen außerhalb dieser Region bekannt, z. B. zu dem Anschlag im September 1986 auf eine Synagoge in Istanbul.

3. Abbas RHAYEL

RHAYEL ist als Mitglied der HIZB ALLAH-Gruppe in Berlin bekannt. Er ist in einem Trainingslager im Iran militärisch und für Terroreinsätze geschult worden. Etwa 1985/86 hat er im Iran eine Ausbildung als Kampfschwimmer erhalten. Er

gab die Telefon-Nummer des DARABI in Berlin (030/8539306) als Kontaktadresse an.

4. Fazajallah HAIDAR alias Abu JAAFER

HAIDAR ist als führender Funktionär der HIZB ALLAH im Raum Osnabrück bekannt. Es liegen Hinweise auf seine Mitgliedschaft beim "Islamischen Widerstand" (siehe Ziffer 2) vor. HAIDAR ist flüchtig.

Anfang November 1992 teilte HAIDAR aus dem Libanon mit, er wolle nicht mehr nach Deutschland zurückkehren. Ihm sei angeboten worden, in den Iran zu kommen, wo er eine Arbeitsgelegenheit, möglicherweise im militärischen Bereich, erhalten werde.

5. Stellungnahme des MOIS-Ministers Ali FALLAHIYAN vom 30. Aug. 1992

- 5.1 Minister FALLAHIYAN ist am 30. August 1992 in einer öffentlichen Stellungnahme im iran. Fernsehen auf operative Ziele und Erfolge des iranischen ND eingegangen. Er erwähnte ausdrücklich die in Opposition zum gegenwärtigen Regime stehende DPK-I. Er sagte:

"Uns ist es gelungen, vielen dieser Kleingruppen außerhalb des Landes oder an den Grenzen Schläge zu versetzen. Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich bei einer der aktiven Kleingruppen um die kurdische "Demokratische Partei" (gemeint DPK-I), die zwei Fraktionen umfaßt, die Hauptgruppe (gemeint DPK-I) und die Nebengruppe (gemeint DPK-I/Revolutionäre Front), in Kurdistan".

Anmerkung:

Mit dem Hinweis auf die versetzten "Schläge" dürfte FALLAHIYAN u.a. auf den Mord am DPK-I-Vorsitzenden GHASSEMLOU 1989 in Wien angespielt haben.

Im Zusammenhang mit den "Kleingruppen", zu denen er auch die DPK-I zählt, kündigte FALLAHIYAN an, daß man diese "Kleingruppen" auch weiterhin verfolgen werde:

"Wir haben unsere Operationen fortgesetzt. Wir verfolgen sie jetzt und beobachten sie ständig außerhalb des Landes. Wir haben ihre zentralen Organe infiltriert und sind über ihre Aktivitäten informiert. Gott sei Dank können wir alle ihre Aktivitäten ständig beobachten"

5.2 Bewertung

Dies Interview belegt, daß die oppositionelle DPK-I zu den wichtigsten Aufklärungsobjekten der iranischen Nachrichtendienste zählt.

Wie bekannt wurde, soll sich der offiziell für eine Autonomie der iranischen Kurden im Rahmen des iranischen Staatsverbandes eintretende Vorsitzende der "DPK-I", Sadegh CHARAFKANDI, der am 17. September 1992 in Berlin ermordet wurde, auf einer Rundreise befunden haben, mit der er seine bislang "erfolgreichen Bemühungen zur Koordinierung der iranischen Oppositionsgruppen" fortsetzen wollte. Im Rahmen seiner Teilnahme am Kongreß der "Sozialistischen Internationale" (SI) traf er sich auch mit dem Führer der "Patriotischen Union Kurdistans" (PUK), Jalal TALABANI, zu einem Meinungsaustausch.

Möglicherweise hat sich CHARAFKANDI, insbesondere vor dem Hintergrund der sich seit Monaten für die Kurden insgesamt verschlechternden Lage, für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Koordinierung der Aktivitäten der kurdischen Gruppen eingesetzt, was einer Fortsetzung der Politik seines 1989 in Wien ermordeten Vorgängers GHASSEMLOU gleich käme. Dies und die Bemühungen zur Koordination der Oppositionsgruppen dürften Motiv für die Ermordung der Führungsspitze der DPK-I gewesen sein. Der in Berlin durchgeführte Anschlag ist die konsequente Fortsetzung der vom ND-Minister persönlich beschriebenen Aufklärungs- und Verfolgungsstrategie gegen die iranische Opposition, insbesondere die DPK-I.

Im Auftrag

(Grünewald)

Anlage 4

Wer sich so alles in der iranischen Botschaft tummelte

Ein Papier aus dem Verfassungsschutz: Alle drei iranischen Nachrichtendienste arbeiten in der Bundesrepublik tatkräftig für ihre Ziele

Bei einem Attentat in dem Berliner Lokal „Mykonos“ wurden 1992 die iranisch-kurdischen Oppositionellen Scharafkandi, Abduli und Erdalan ermordet. Nach einem bisher geheimen Vermerk des Bundesamtes für Verfassungsschutz führen die Spuren in die Bonner Botschaft Irans. Das Berliner Kammergericht führte jetzt (FR vom 25. März) das Papier durch Verlesen offiziell in den sogenannten Mykonos-Prozess ein. Wir dokumentieren diesen Text. Es fehlen die „sicherheitsrelevanten“ Passagen, die sich mit den Waffengeschäften der Iraner beschäftigen.

1. Die iranischen Nachrichtendienste

1.1 Allgemeine Strukturen und Aufgaben

Nach der Revolution 1979 haben sich in Iran verschiedene nachrichtendienstliche Apparate und Überwachungsorgane herausgebildet.

Von wesentlicher Bedeutung sind die drei folgenden offiziellen Nachrichtendienste:

- das Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS)

- der ND-Apparat der „Revolutionären Garden“, die sogenannte „GHODS-Streitkraft“

- der militärische Nachrichtendienst „J2“

Angaben befreundeter Dienste zufolge sind die Aufgaben der Dienste wie folgt verteilt:

MOIS:
Innere Sicherheit (vor allem Bekämpfung oppositioneller Strömungen und Strukturen), Spionageabwehr, Kontrolle des Reiseverkehrs, Auslandsaufklärung (insbesondere der mittelbaren und unmittelbaren Nachbarstaaten), Durchführung von Sondermaßnahmen (Anschläge).

GHODS-Streitkraft:

Zuständig für die innere Sicherheit im zivilen und militärischen Bereich, Personenschutz, militärische Aufstands- und Kampfkampfung (Kurden, innere Unruhen), im Ausland verantwortlich für die Unterstützung islamischer Bewegungen, Durchführung von Terroroperationen, Beschaffung von technologischem Know-how über ABC-Waffen und Trägertechnologie, den Einkauf dafür notwendiger Produkte (Proliferation), Beschaffung von Waffenmustern etc.

Militärischer ND „J2“

Zuständig für die Beschaffung von Informationen über gegnerische und mit dem Iran rivalisierende Länder, Forschung, innere Sicherheit der Streitkräfte und den Einkauf von Waffen und Ersatzteilen. (...)

1.2 Politischer Auftrag und Funktion
Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der iranischen Nachrichtendienste werden

sind weitere Residenturangehörige zur Verschleierung ihrer Tätigkeit in der Konsularabteilung, der Kulturabteilung, der Wirtschaftsabteilung, der politischen Abteilung und der Telex- und Chiffrierabteilung (5. Etage) untergebracht.

2.1.2 Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Nach den vorliegenden Erkenntnissen, die sich mit Auswertungsergebnissen befreundeter Dienste decken, ist die Residentur in Bonn mit den nachfolgend im einzelnen beschriebenen Aufgaben beauftragt:

2.1.2.1 Die Beobachtung und Ausforschung der iranischen Opposition ist entsprechend ihrem politischen Auftrag der Arbeitsschwerpunkt der Residentur. Die Beobachtungsliste des MOIS umfaßt 22 oppositionelle Organisationen und Gruppierungen aller politischen Schattierungen im Bundesgebiet.

Entsprechend ihrer innenpolitischen Bedeutung stehen die vom Boden des ehemaligen Kriegsgegners Irak aus militärisch gegen den Iran kämpfenden Volks-Modjahedin sowie die aufständischen Kurden, insbesondere die „Demokratische Partei Kurdistans-Iran“ (DPK-I), deren Führungsspitze am 17. September 1992 in Berlin liquidiert wurde, im Mittelpunkt der Ausforschungsbemühungen. Des Weiteren stehen die Aktivitäten der Monarchisten im besonderen Interesse. Ferner ist der iranische ND um die Aufklärung aller Koordinierungsbestrebungen von Kooperationsgruppen und einflussreichen Einzelpersonen beauftragt.

Zur Überwachung der iranischen Opposition hat das MOIS in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Informanten- und Agentennetz aufgebaut, von dem über 60 Personen durch das BfV identifiziert werden konnten.

Anmerkung:

Außerhalb der Residentur im iranischen Generalkonsulat in Frankfurt wird ein mindestens 35 Personen umfassendes Informanten- und Agentennetz betreut.

Die zur Vorbereitung eines Anschlages notwendige Ausspähung der Lebensgewohnheiten einer Zielperson (i. d. Regel Führungsfunktionäre) wird in der Endphase von einreisenden Operativ-Trupps durchgeführt, ehe dann das sogenannte Hit-Team tätig wird. (...)

2.1.2.3 Dritter Arbeitsschwerpunkt der Residentur ist die Propagierung des islamischen Fundamentalismus (Revolutionsexport).

In diesem Zusammenhang bemüht sich die Residentur — vor allem unter der Abdeckung der Kulturabteilung — um Kontakte zu nicht-iranischen Muslimen in der Bundesrepublik und im benachbarten Ausland mit dem Ziel, steuernden Einfluß im Sinne Irans auf die bestehenden Gruppenstrukturen zu gewinnen; zugleich dienen diese Kontakte der Informationsgewinnung über die jeweiligen Heimatländer und die dortigen islamischen Bewegungen.

Aus außenpolitischen Gründen (Einflussphäre) und wegen ihrer zahlenmäßigen Bedeutung stehen die in der Bundesrepublik und im benachbarten Ausland lebenden Türken im Vordergrund der nachrichtendienstlichen Beeinflussungsversuche und damit zusammenhängender Unterstützungsmaßnahmen. Neben organisatorischer und logistischer Hilfe besteht die Unterstützung vor allem in finanziellen Zuwendungen zum Erhalt der Organisation und zur Ausweitung ihrer Aktivitäten im Sinne Irans.

Ferner ist die Residentur darum bemüht, Vertrauensleute in Schlüsselpositionen zu gewinnen oder zu etablieren, um diese Organisationen zu kontrollieren. Neben den Türken sind vor allem Afghanen und Libanesen Ziele dieser Maßnahmen. Unterstützt wird diese Arbeit durch die Islamischen Zentren und die „Islamische Propaganda-Organisation“ (IPO), die vermutlich teilweise einen nachrichtendienstlichen Hintergrund hat.

Als Beispiele für die erfolgreiche Arbeit der Residentur können der Aufbau und Betrieb des türkischsprachigen Rundfunk- und Fernsehsenders T.O.S. in Amsterdam und die Steuerung der türkischen „Islamischen Bewegung“ (Sitz Köln) angesehen werden.

2.1.2.4 Neben den vorgenannten drei Arbeitsschwerpunkten ist die Residentur ferner mit Beeinflussung und Kontrolle der ca. 99 000 Personen zählenden iranischen Gemeinde beauftragt. Zu diesem Zweck hat die Residentur in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung verschie-



Said Scharafkandi

Fetah Abduli

Humayun Erdalan

politischer Veränderungen, die möglicherweise iranische Interessen betreffen, künftig auch bei der Residentur in Bonn an Bedeutung gewinnen, wobei aufgrund der Vielzahl der öffentlich zugänglichen Quellen die Beschreibung aktueller politischer Entwicklungen und die politische Analyse im Vordergrund stehen dürfen. Gleichwohl muß aber auch mit einer verstärkten Aufklärungstätigkeit durch menschliche Quellen (Agenten) gerechnet werden.

Es gibt Hinweise, daß der iranische Nachrichtendienst neben dem enttarnten Agenten Petross, der im Bundespresseamt arbeitete, weitere vergleichbare Quellen führt.

Die derzeit unter Einbeziehung der Residentur laufenden Planungen zur Einrichtung eines neuen iranischen Pressebüros in Bonn deuten möglicherweise darauf hin, daß der iranische ND künftig verstärkt unter journalistischer Legende politische Aufklärung zu betreiben beabsichtigt. Bisherig arbeitet die Residentur mit dem Leiter des iranischen Rundfunk- und Fernsehens in Bonn zusammen.

und der Verhaftung des unter ND-Verdacht stehenden U.S.A.-Funktionärs Kazem Darabi am 8. Oktober 1992 als Tatverdächtiger erzbaren sich erstmals konkrete Spuren, die die vermutete Verwicklung der Residentur in terroristische Aktivitäten bestätigen.

Mehrere Berichte einer zuverlässigen, besonders schützbedürftigen Quelle lassen den Schluß zu, daß der Kurdenmord unter Federführung der Residentur vorbereitet und unter dem Codenamen „Bozorg Allah“ durchgeführt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Festnahme des iranischen Operativagenten Ali Taheri am 15. November 1992 in Paris weisen erneut Spuren in die Bonner Residentur. Ein ihn bei seinem Aufenthalt in der Bundesrepublik betreuender Geschäftsmann aus Aachen steht mit der iranischen Botschaft, ein Freund des Geschäftsmannes mit der Residentur in Verbindung.

Taheri, der im Verdacht steht, an der Ermordung von Kazem Rajavi (Genf 1990) beteiligt gewesen zu sein, war offenbar erneut mit einem Ausspähungsauftrag beauftragt, wobei die Zielrichtung nicht eindeutig ermittelt werden konnte.

— die Firma ITS in Düsseldorf,
— die Firma RUSHD in Düsseldorf,
— IRAN AIR Frankfurt.

Anmerkung

Aufgrund der breitgefächerten Aufgabenstellung ist davon auszugehen, daß die Dienste eine Anzahl weiterer iranischer Firmen als illegale Residenturen nutzt.

3. Einbindung der U.S.A.

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben können die iranischen Dienste auf Angehörige der regimetreuen Union der islamischen Studentenvereine (U.S.A.) zurückgreifen. Diese bilden die persönliche Basis für Planung und Durchführung von Aktivitäten auf nachrichtendienstlichem und terroristischem Gebiet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen arbeitet ein ca. 10 Personen umfassender Kreis von U.S.A.-Angehörigen, die zugleich den inneren Führungskreis im Bundesgebiet darstellen, mit den Residenturen zusammen. Diese waren sämtlich 1982 an den tatsächlichen Auseinandersetzungen zwischen Regimetreuen und

durch den Nationalen Sicherheitsrat bestimmt, der Richtlinienkompetenz für die innere und äußere Sicherheitspolitik hat. Entsprechend dessen Vorgaben haben die Dienste innenpolitisch den Auftrag, die Herrschaft der Mullas zu sichern, indem sie jegliche Aktivitäten oppositioneller Strömungen und Strukturen unterbinden sollen, wobei die Verfolgung der Dissidenten im Ausland vom Iran wegen des innenpolitischen Bezugs als innere Angelegenheit betrachtet wird.

Unruhen unter der Bevölkerung sind von ihnen militärisch zu bekämpfen und niederzuschlagen. Außenpolitisch haben die Dienste den Auftrag, als Frühwarnsystem den territorialen Bestand zu garantieren, das Streben des Iran nach einer politischen und militärischen Vormachtstellung in der GOLF-Region zu unterstützen und den religiösen Führungsanspruch in den islamischen Staaten durchzusetzen, indem sie das nationale Aufrüstungs- und Nuklearprogramm durch entsprechende Beschaffungsaktionen und -operationen fördern und fundamentalistische Bewegungen in islamischen Ländern intensiv unterstützen sollen.

Ferner sind die Dienste Instrumente in der politischen Auseinandersetzung mit dem „kleinen“ (Israel) und dem „großen Satan“ (USA).

2. Die iranischen Dienste in der Bundesrepublik Deutschland

Die bisherigen Feststellungen des BfV belegen, daß alle drei iranischen Nachrichtendienste über legale und illegale Residenturen in der Bundesrepublik Deutschland vertreten sind und entsprechend ihrem Auftrag wirken.

Anmerkung
In verschiedenen Fällen ist jedoch eine eindeutige Zuordnung erkannter Residenturen bzw. deren Mitarbeiter zu einem der drei Nachrichtendienste nicht möglich. Wegen ihrer Bedeutung steht die Residentur des MOIS an der iranischen Botschaft in Bonn im Mittelpunkt der nachfolgenden Darstellung.

2.1 Die Residentur des MOIS in Bonn

2.1.1 Gründung und Personalstärke
Der iranische Nachrichtendienst unterhält seit Ende 1986/Anfang 1987 eine Residentur an der iranischen Botschaft. Sie wurde von dem bekannten ND-Mitarbeiter Seyed Ali Karim Sobhani, der der SEPAH PASDARAN (Revolutionärgarde) entstammt, aufgebaut und geführt.

Seit Mai 1988 wird die Residentur von dem MOIS-Angehörigen Ali Reza Haghighian geleitet, dessen Dienstzeit voraussichtlich im Sommer 1993 endet wird. Haghighian steht derzeit einer personalstarken Residentur von ca. 20 Mitarbeitern — einschließlich der ND-Verdächtigen — vor. Von den übrigen 70 Mitarbeitern der Botschaft arbeiten einige anlaßbezogen, andere regelmäßig als Kooptierte mit der Residentur zusammen.

Anmerkung:
Mit ihnen insgesamt ca. 90 Mitarbeitern stellt die iranische Botschaft in Bonn eine der größten iranischen Auslandsvertretungen dar. Der Kern der Residentur ist räumlich auf der speziell gesicherten 3. Etage untergebracht, die sechs Büros und einen Funkraum umfaßt. Entsprechend ihren nachrichtendienstlichen Aufgaben



Bilder: ap/dpa

Die den Informanten/Agenten erteilten ND-Aufträge konzentrieren sich auf die Beobachtung und Aufklärung von
- Versammlungen und Veranstaltungen (Teilnehmer, Aussagen, Beschlüsse)
- Demonstrationen (teilnehmende Personen und Gruppen).

- Lebensumständen einzelner Oppositioneller (Funktion in der Organisation, Wohnanschrift, Telefon und regelmäßige Kontaktpersonen, insbesondere im Iran)
- offiziellen und konspirativen Objekten der Opposition (insbesondere Ermittlung von Rufnummern, um durch technische Überwachung Kontakteleute im Iran zu identifizieren).

Wichtigster Ansatz für die Gewinnung von Informanten und Agenten ist die Verlängerung bzw. Neuausstellung von Personaldokumenten, die den iranischen Vorschriften entsprechend alle 3 bzw. 6 Jahre fällig wird. Dem wird bei Personen mit geeigneten Zugängen (z. B. zur Opposition oder zu einer bestimmten Technik) in der Regel nur stattgegeben, falls sich die Betroffenen bereiterklären, mit der Botschaft — zumindest für einen begrenzten Zeitraum — zusammenzuarbeiten; ggf. wird auch mit der Ausübung von Druck auf im Iran lebende Verwandte gedroht.

Ferner kann die Residentur auf von Informanten/Agenten getippte Personen, Selbstanbieter und rückkehrwillige Iraner zurückgreifen. Darüber hinaus bedient sich das MOIS auch im Iran angeworbener Agenten, die als Asylanträge in hiesige Oppositionskreise eingeschleust werden.

Neben der Quellenführung nutzt die Residentur auch das Mittel der Videoobservation, um Demonstrationen und Veranstaltungen von Oppositionsgruppen zu überwachen.

denen Vereine, darunter die „Union der Iraner“ und den „Verein iranischer Hochschullehrer und Akademiker“ (V.I.H.A.), gegründet.

Daneben versucht der Iran über die gegründeten Vereine in der iranischen Gemeinde ein westlichen Medienberichten entgegenstehendes positives Bild über die Islamische Republik zu vermitteln, um die ins Exil gegangenen und jetzt für die Wiederankurbelung der Wirtschaft dringend benötigten Fachleute aus allen Bereichen zur Rückkehr in den zu Iran bewegen.

2.1.5.5 Ferner hat die Residentur mit der Aufklärung arabischer Länder befaßt, sich in der Vergangenheit vornehmlich auf dem ehemaligen Kriegsgegner Irak konzentrierte.

Der mit dieser Aufgabe betraute ND-Mitarbeiter Abbas-Ali Tafreshi-Motlagh unterhielt bis zu seiner Rückkehr in den Iran im Juli 1992 zahlreiche Kontakte zu iranischen Studenten, Oppositionellen (einschließlich irakischen Kurden) und Geschäftsleuten. Ferner stand er mit mehreren Personen in Verbindung, die als Angestellte in unterschiedlichsten Stellungen bei zumindest vier arabischen Vertretungen in Bonn arbeiteten. Neben der Information über das betreffende Land zeigte sich Tafreshi-Motlagh insbesondere an dem Stand der politischen Beziehungen zwischen den arabischen Ländern und der Bundesrepublik interessiert. Sein Nachfolger konnte bislang nicht identifiziert werden.

2.1.2.6 Die bislang von den iranischen Diensten vernachlässigte politische Aufklärung dürfte angesichts der verändernden weltpolitischen Lage, der sich abzeichnenden neuen Rolle der Bundesrepublik und damit im Zusammenhang stehender

2.1.2.7 Naturgemäß ist die Residentur auch mit Abwehraufgaben befaßt. Diese konzentrieren sich auf die Überwachung des an der Botschaft tätigen Personals und Maßnahmen des Objektschutzes, um Übergriffe von Regimegegnern abzuwehren zu können.

Ferner ist die Residentur darum bemüht, Überwachungsmaßnahmen (z.B. Observationen) des BfV oder anderer Dienste zu erkennen, wobei sie Scanner der neuesten Generation einsetzt. Der Überwachung der Kommunikationsverbindungen (Funk, Telex und Fax) mit dem Iran versucht die Residentur durch den Einsatz computergestützter Verschlüsselungssysteme entgegenzuwirken (...)

2.1.4 Struktur der Residentur
Zum organisatorischen Aufbau der Residentur liegen bislang keine originären Erkenntnisse vor. Gleichwohl kann aber von einer den beschriebenen Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten analogen Struktur ausgegangen werden (...)

2.1.5 Terroristische Bezüge

Iranische Regimegegner und Berichte befreundeter Dienste wiesen in der Vergangenheit mehrfach darauf hin, daß die Bonner Residentur auch in terroristische Aktivitäten verwickelt sei. Dies konnte durch die Erkenntnisse der seit Jahren laufenden permanenten Überwachungsmaßnahmen bis September 1992 nicht bestätigt werden. Gleichwohl gab es im Zusammenhang mit dem Fall Ruahdie (im Januar 1990), mit dem Ausspähungsfall des Volksmoudjahedin-Angehörigen Kemal Rezaei (im Mai 1990) und im Mordfall Bakhtiar (im August 1991) jeweils Einzelhinweise, die auf eine mögliche Verstrickung hindeuteten.

Nach dem Anschlag auf die Führungsspitze der DPK-I am 17. September 1992

2.2 Das Büro der Militärattachés an der IB

Der militärische Nachrichtendienst ist in der Regel über das Büro des Militärattachés vertreten. Dieser zählt aufgrund seiner Funktion zum Kreis der ND-Verdächtigen, da er zwangsläufig mit dem militärischen „J2“ zusammenarbeiten muß.

Einer Meldung eines befreundeten Dienstes zufolge soll der militärische ND 1991 mit der ND-Schulung junger Offiziere begonnen haben, die später als Mitarbeiter der Militärattachés an die Auslandsvertretungen entsandt werden sollen. Den Aktivitäten des Militärattachés kommt gegenwärtig im Hinblick auf Gefährdungen der inneren Sicherheit nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sein Aktionsrahmen beschränkt sich nach den vorliegenden Erkenntnissen ausschließlich auf militärische Belange (Beschaffung von Waffen, Ersatzteilen und militärischen Ausrüstungsgegenständen sowie der entsprechenden Militärtechnologie).

2.3 Der ND der PASDARAN (GHODS-Streitkraft)

Der PASDARAN-ND ist in zahlreichen iranischen Einrichtungen zu finden. Angehörige dieses Dienstes konnten bislang an der IB, in halbstaatlichen Firmen und Zweigstellen iranischer Stiftungen, wie z. B. der „Bonyad-e-JANBAZAN va MOSTAFAZAN“, ermittelt werden.

Die bisher im Bundesgebiet festgestellten ND-Aktivitäten der GHODS-Mitarbeiter konzentrierten sich auf die Beschaffung kriegsfähiger Güter, die Beschaffung der ABC-Technologie (vgl. Ziffer 2.1.1.2) sowie auf Sicherungsaufgaben bei IRAN AIR (Funktion des Sicherheitschefs und des bewaffneten Flugbegleitpersonals).

Die im Bundesgebiet ermittelten Mitarbeiter dieses Dienstes arbeiten eng mit den Angehörigen der MOIS-Residentur an der iranischen Botschaft in Bonn zusammen.

2.4 Weitere ND-Stützpunkte im Bundesgebiet

Nach den bisherigen Feststellungen unterhalten alle drei Dienste noch weitere ND-Stützpunkte im Bundesgebiet.

Der Residentur in Bonn nachgeordnet sind die ND-Stützpunkte in den iranischen Generalkonsulaten in Hamburg, Berlin, Frankfurt und München. Des weiteren konnten in den nachfolgenden staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen und Firmen ND-Mitarbeiter identifiziert werden bzw. steht dort tätiges Personal unter konkretem ND-Verdacht.

Im einzelnen handelt es sich dabei um

- das IRI-TRADE-CENTER in Hamburg,
- die Inter Chem Trading GmbH in Hamburg,
- das Büro der Zeitung KAYHAN-International in Hamburg,
- das Büro der Iranischen Schiffahrtsgesellschaft in Hamburg,
- das Büro des iranischen Fernsehens (SEDA va SIMA) in Bonn,
- mehrere staatliche und halbstaatliche Unternehmen (u. a. die VENA in Düsseldorf),
- die „Defence Industries Organisation“ (Düsseldorf), das Beschaffungsbüro des iranischen Verteidigungsministeriums,

-anhangern auf dem Gelände der Universität Mainz beteiligt.

4. Aktuelle Lage

Die seit Mitte 1991 feststellbaren verstärkten Aktivitäten der Residentur auf dem Gebiet der Beobachtung und Ausforschung der Oppositionellen nahmen nach der weltweiten Erstürmung iranischer Vertretungen am 5. April 1992 nochmals zu und kumulierten schließlich im Anschlag auf die Führungsspitze der „Demokratischen Partei Kurdistans-Iran“ (DPK-I) am 17. September 1992 in Berlin.

Nach einer von Teheran verordneten Phase der Zurückhaltung setzten die iranischen Dienste ihre Aktivitäten Ende 1992 auf dem bekannten hohen Niveau fort, wobei sie sich weiterhin schwerpunktmäßig auf die Beobachtung und Ausforschung der Opposition sowie auf die Beschaffung kriegsfähiger Produkte und Technologien konzentrierten.

Derzeit befindet sich die Residentur in einer Phase der personellen Erneuerung. Der bislang für die Beobachtung der iranischen Opposition zuständige ND-Mitarbeiter Morteza Gholami, der wahrscheinlich federführend in den Kurdenmord in Berlin verwickelt war, kehrte vorzeitig in den Iran zurück. Seine Aufgaben wurden von Ali Ousouli übernommen.

Voraussichtlich Ende Juni 1993 wird der Resident Haghighian in den Iran zurückkehren, sein Nachfolger ist bislang nicht bekannt. Ferner strebt der erkannte ND-Mitarbeiter Mojtaba Bazgir seine Versetzung nach Saudi-Arabien an, die im Juli oder August 1993 vollzogen werden soll. Der mutmaßlich auch in den Berliner Anschlag eingebundene Bazgir soll durch 2 Personen ersetzt werden.

5. Bewertung

Die Aktivitäten der iranischen Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stellen aufgrund der Verfolgung der hier lebenden iranischen Opposition eine Bedrohung für die innere Sicherheit dar.

Ferner berühren die Beschaffungsaktivitäten auf dem Gebiet der Militärtechnologie und den dazu benötigten sensitiven Produkten auch äußere Belange der Bundesrepublik. Nach hiesiger Einschätzung werden die iranischen Nachrichtendienste ihre Aktivitäten im Bundesgebiet weiter verstärken und ihre Aufgabengebiete weiter ausdehnen, wobei insbesondere die politische Aufklärung an Bedeutung gewinnen dürfte.

Die Residentur in Bonn wird auch künftig der Mittelpunkt der iranischen ND-Aktivitäten bleiben, wengleich die iranischen Dienste vor dem Hintergrund der unterstellten intensiven Überwachung der Residentur aus strategischen Gründen darum bemüht sein dürfen, weitere legale und illegale Residenturen außerhalb der Botschaft aufzubauen.

Zugleich ist von einer weiter zunehmenden Professionalisierung der Dienste auszugehen. Neben einer verstärkten Anwendung konspirativer Methoden dürfte vor allem der Einsatz modernster nachrichtendienstlicher Kommunikations- und Überwachungssysteme im Vordergrund stehen (...)

Anlage 5

Liste 1

3

*dem Zeigen Pietsch in
den 13. Sitz am 8.12.43*

HONORARY PRESIDENTS

ultragelen
Abgeordn. d. A.
2. Sitzung
12.12.43

08.08.43

1943.34

Gonzalo Barrios
Casa Nacional AD
Calle los Cedros, La Florida
CARACAS, Venezuela

Ian Mikardo
House of Commons
LONDON SW1 0AA
United Kingdom

Rodrigo Borja
President of Ecuador
Palacio Presidencial
QUITO, Ecuador

Irène Pétry
Juge à la Cour d'Arbitrage
1 Place du Congrès
1000 BRUSSELS, Belgium

Jos van Eynde
Klauwaerstraat 27
2600 BERCHEM
Belgium

Ramón Rubial
PSOE
Ferraz 70
MADRID 28008, Spain

Michael Foot
House of Commons
LONDON SW1A 0AA
United Kingdom

Léopold S. Senghor
BP 5106
DAKAR - FANN
Senegal

Anker Jørgensen
Thorvaldsensveg 2
1998 FREDERIKSBERG C
Denmark

Mário Soares
President of Portugal
Palácio Belem
LISBON, Portugal

Lionel Jospin
Ministère de l'Education Nationale
110 rue de Grenelle
75007 PARIS, France

Fernando Vera
Casilla de Correo 1919
ASUNCION
Paraguay

Sicco Mansholt
Oosteinde 18
WAPSERVEEN (DR)
The Netherlands

Gough Whitlam
100 William Street
SYDNEY
NSW 2011, Australia

* * * * *

VICE-PRESIDENTS

Svend Auken
Thorvaldsensveg 2
1998 FREDERIKSBERG C
Denmark

Neil Kinnock
House of Commons
LONDON SW1 0AA
United Kingdom

Carlos Andrés Pérez
President of Venezuela
* Palacio Miraflores
CARACAS, Venezuela

Leonel Brizola
Avda Atlantica 3210, Apt 701
Copacabana, RIO DE JANEIRO
Brazil

Wim Kok
Nicolaas Witsenkade 30
1017 ZT AMSTERDAM
The Netherlands

Enrique Silva Cimma
Hernando de Magallanes 326
Las Condes
SANTIAGO, Chile

Gro Harlem Brundtland
Norwegian Labour Party
* Youngstorget 2 Oppg Av
OSLO 1, Norway

David Lange
New Zealand Labour Party
162 Willis St., PO Box 784
WELLINGTON, New Zealand

Kalevi Sorsa
Director, Bank of Finland
Snellmaninaukio
00170 HELSINKI, Finland

Ingvar Carlsson
Social Democratic Party
105 60 STOCKHOLM
Sweden

Michael Manley
Prime Minister
* 1 Devon Rd, PO Box 272
KINGSTON 6, Jamaica

Hans-Jochen Vogel
1 Ollenhauerstrasse
5300 BONN 1
Germany

Bettino Craxi
Italian Socialist Party
Via del Corso 476
00186 ROME, Italy

Pierre Mauroy
Parti Socialiste
10 rue de Solferino
75333 PARIS, France

Franz Vranitzky
* SPÖ, Löwelstrasse 18
1014 VIENNA
Austria

Abdou Diouf
* Président du Sénégal
La Présidence, Avenue Roume
DAKAR, Senegal

Karel van Miert
Member of the Commission
Rue de la Loi 200
1049 BRUSSELS, Belgium

Ex officio :
Anita Gradin
(SIW)
10333 STOCKHOLM
Sweden

Boutros Boutros Ghali
Ministry of Foreign Affairs
Tahrir Square
CAIRO, Egypt

Eiichi Nagasue
2-3-13 Toranomom
Minato-ku
TOKYO, Japan

Alfred Gusenbauer
(IUSY/IFM)
Neustiftgasse 3
1070 VIENNA, Austria

* Felipe González
PSOE
Ferraz 70
MADRID 28008, Spain

Daniel Oduber
Apartado Postal 379
SAN JOSE
Costa Rica

José Francisco Peña Gómez
(SICLAC)
Paseo de los Locutores 63
SANTO DOMINGO
Dominican Republic

Bob Hawke
Australian Labor Party
PO Box E1, Queen Victoria Terrace
ACT 2600, Australia

Shimon Peres
* Israel Labour Party
PO Box 3263
TEL AVIV, Israel

Guy Spitaels
(CSPEC)
79-113 rue Belliard
1047 BRUSSELS, Belgium

Nelson Mandela
Nikolai Galbraith
F. O. O.

U. J. J.
J. Vogel
F. J. J.

Anlage 6

ZCZC
ZCZC 704 buvsg 041634

+eee bumebk nr 00363 0409 1416=

bu
01 bonn bmi (p roem. 1.3 nachr.)
02 bb (basdorf lka nachr.)
03 bb (potsdam mioe bb roem. 4/7.1)
04 bb (potsdam pp nachr.)
05 bb (potsdam wssp nachr.)=

--vs-nur fuer den dienstgebrauch--

betr.: treffen der sozialistischen internationale (si) vom
11. bis 17.09.1992 in berlin
hier: erkenntnismitteilung
bezug: fs nr. 5768 vom 12.08.1992, potsdam mioe bb roem. 4/7.1-
6131 -vs-nfd-

dem bundeskriminalamt meckenheim liegen zu der im betreff ge-
nannten veranstaltung keine konkreten gefaehrderungserkennt-
nisse vor.
innerhalb der hier zu beobachtenden phaenomenbereiche der
politisch motivierten auslaenderkriminalitaet sowie des
rechtsextremismus/-terrorismus war bislang nicht festzustellen,
dass das treffen der si thematisiert worden waere.
die beobachtung des internationalen terrorismus, insbesondere
arabisch islamischen ursprungs, laesst gegenwaertig eine eher
abgeschwaechte bedrohungssituation erkennen. dafuer massgeblich
sind einerseits eine deutlicher werdende kompromiszbereitschaft
israels innerhalb der wieder aufgenommenen nahost-friedens-
konferenz, zum anderen die nach wie vor zu beobachtende zurueck-
haltung der klassischen sponsoraender des internationalen
terrorismus. wegen der traditionellen guten beziehungen der
--sozialistischen internationale-- mit den staaten des arabischen
kulturkreises duerften sich aktionen terrorismus ausuebender
organisationen dieses raumes weitgehend verbieten.
auch fuer die verhandlungen mit israel strikt ablehnende, vom
iran weitgehend bestimmte hizballah duerften anschlaege in der
bundesrepublik gegenwaertig als eher unwahrscheinlich angesehen
werden. fuer den um annaeherung an den westen bemuehten iran
mueszten derartige aktionen der hizballah als im hohen masze
kontraproduktiv gelten.=

meckenheim bka, st 31 099098/92/vs-nfd ia maasz kor 040992-c+

Anlage 7

Liste 2
Telefax

an Vorwahl (030) Faxnummer: 69936120

Christian Woelke

von Reinhard Pauk

Datum 04.09.92

Es folgen 7 Seiten (einschließlich Deckblatt)

Bitte beachten: _____

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Partei Vorstand Bonn
Reinhard Pauk
Zentraler Rednereinsatz
Baunscheidtstraße 17
5300 Bonn 1

TELEFAX-NR:
(0228) 23.79.41





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der Parteivorstand
Abt. I/8
ZENTRALER REDNEREINSATZ

Per Telefax: 030/69936120

An
Polizeipräsident in Berlin
Direktion Verbrechensbekämpfung
Dir VB S IV 2
z. H. Herrn Kriminaloberkommissar
Christian Woelke
Platz der Luftbrücke 6

Bonn, den 4. September 1992
Pa/Ot/briefe 10/S.66
Telefon: 0228/532-227

1000 Berlin 42

Sehr geehrter Herr Woelke,

wie vereinbart teile ich Ihnen die uns vorliegenden Anmeldungen von hochrangigen Persönlichkeiten mit, die an unserem SI-Kongreß in Berlin teilnehmen.

Diese Liste ist noch nicht vollständig. Änderungen sind möglich. Wo uns die Zeiten des Aufenthaltes mitgeteilt wurden, so sind diese vermerkt.

<u>1. Staats- und Regierungschefs</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Hotel</u>
X a) Mario Soares President of Portugal		Übernachtung in Potsdam
X b) Gro Harlem Brundtland Ministerpräsidentin von Norwegen	14.09.- 18.09.	Inter-Conti (IC)
X c) Abdou Diouf President du Senegal	13.09.- 18.09.	Berlin (?)
X d) Yitzak Rabin (s. Schreiben) Ministerpräsident von Israel		Kempinski
X e) Erdal İnönü stellv. Ministerpräsident d. Türkei	13.09.- 18.09.	IC
X f) Felipe Gonzales Ministerpräsident von Spanien		IC
X g) Franz Vranitzky Bundeskanzler von Österreich	16.09.- 17.09.	IC

<u>2. Ehemalige Staats- und Regierungschefs</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Hotel</u>
* Ingvar Carlsson (Schweden)	14.09.- 18.09.	Esplanade
b) Alan Garcia (Peru)	14.09.- 18.09.	Palast
c) Pierre Mauroy (Frankreich) vorrussichtl. neuer Präsident d. SI	14.09.- 18.09.	IC
d) Andreas Papandreou (Griechenland)	13.09.- 18.09.	Berlin
e) Kalevi Sorsa (Finnland)	14.09.- 17.09.	Berlin
f) Rodrigo Borja (Ecuador)	15.09.-18.09.	Palast
g) evtl. Benazir Bhutto (Pakistan)		
 <u>3. Regierungsmitglieder</u>		
a) Enrique Silva Cimma (Chile) Außenminister	14.09.- 18.09.	IC
b) Jan Pronk (Niederlande)	15.09.- 17.09.	Berlin
c) Margherita Boniver (Italien)		IC
d) Carlos Gonzalez Marquez (Chile)	14.09.- 18.09.	Palast
e) Johanna Dohnal (Österreich)	12.09.- 15.09.	Kempinski
X f) Hikmet Cetin (Türkei)	17.09.- ?	IC
g) Jon Baldur Hannibalson (Island)	14.09.- 18.09.	Berlin
h) Michael Harish (Israel)	14.09.- 18.09.	Kempinski
i) Anne-Maria Lizin (Belgien)	11.09.- 15.09.	Esplanade
j) Karel van Miert (EG) Kommissar	14.09.- 16.09.	Esplanade
X k) Türkan Aykol (Türkei)	10.09.- 18.09.	IC
l) Guy Spitaels (Belgien) Ministerpräsident von Wallonien	14.09.- 17.09.	Esplanade
m) Thorvald Stoltenberg (Norwegen)	16.09.- 18.09.	IC
n) Willy Claes (Belgien)	16.09.- 18.09.	IC

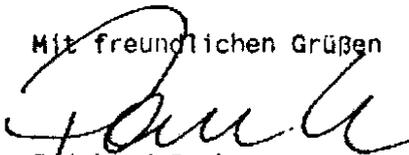
<u>7. SPD-Vertreter mit Personenschutz</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Hotel</u>
a) Björn Engholm	14.09.- 18.09.	IC
b) Hans-Jürgen Wischniewski	13.09.- 18.09.	IC
c) Hans-Jochen Vogel (?)	13.09.- 18.09.	IC

Wir gehen bisher davon aus, daß die Regierungschefs in Berlin mit PKW s befördert werden. Alle anderen werden mit Bussen transportiert.

Ein Zimmer für den Staatsschutz ist im Inter-Conti aus unserem Kontigent reserviert worden.

Die Abfahrt der Schiffe erfolgt ab Glienicker Brücke.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Pauk

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Partei Vorstand Bonn
Reinhard Pauk
Zentraler Rednereinsatz
Baunscheidtstraße 17
 5300 Bonn 1

TELEFAX-NR:
(0228) 23.79.41



<u>4. Ehemalige Regierungsmitglieder</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Hotel</u>
a) Ed Broadbent (Canada)	12.09.- 18.09.	Esplanade
b) Bettino Craxi (Italien) Vorsitzender der PSI		IC
c) Brigitta Dahl (Schweden)	13.09.- 18.09.	Esplanade
d) Anita Gradin (Schweden)	10.09.- 18.09.	Palast
e) Mats Hellström (Schweden)	14.09.- 18.09.	Esplanade
f) Thorbjorn Jagland (Norwegen)	14.09.- 18.09.	IC
g) Daniel Ortega (Nicaragua)	14.09.- 18.09.	Palast
h) Karolos Papoulias (Griechenland)	13.09.- 18.09.	Berlin
i) Pierre Schori (Schweden)	14.09.- 18.09.	Esplanade
j) Syed Yousuf Raza Gillani (Pakistan)	14.09.- 17.09.	Forum (Stadt Berlin)
k) Syed Zafar Ali Shah (Pakistan)	14.09.- 17.09.	Forum
l) Zafar Ali Laghari (Pakistan)	14.09.- 17.09.	Forum
m) Jahaugir Badar (Pakistan)	14.09.- 17.09.	Forum
n) Henry Ruiz (Nicaragua)	14.09.- 18.09.	Palast
o) Antonio Navarro (Kolumbien)	13.09.- 18.09.	Palast
p) Leo Brincat (Malta)	13.09.- 17.09.	Berlin
q) Alfred Sant (Malta)	13.09.- 17.09.	Berlin

<u>5. Botschafter</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Hotel</u>
-----------------------	-----------------	--------------

a) Benjamin Navon (Israel)		Kempinski
----------------------------	--	-----------

<u>6. Besondere Gäste</u>		
---------------------------	--	--

a) Michael Gorbatschow (vorher Gespräch Diepgen - 12.00 Uhr)	18.09. von 15.00 - 17.00 Uhr	
---	------------------------------	--

b) Rita Süßmuth		
-----------------	--	--

c) Fr. Rabin

Anlage 8

ite : 10 Stand : 07.09.92, 19:39:08 *(Auszug aus)* *Liste 5*

d. Name 1	ab	bis	Hotel
.. Name 2			Zimmer
Land	Organisation		
17) H Cetin, Hikmet	13.09.92	18.09.92	Hotel Inter-Continental EZ
Turkey	SHP		
18) Chaco Molino, J.R.	14.09.92	18.09.92	Forum EZ
Philippinen	PDS		
19) Charfkandi, Sadegh Abdoli, Fattah Iran	14.09.92	18.09.92	Hotel Unter den Linden DZ
20) Chen Han Hin,	14.09.92	18.09.92	Hotel Metropol EZ
Malaysia	DAP		
21) Chenal, Alain	13.09.92	14.09.92	Hotel Inter-Continental EZ
France	PS		
22) H Chenoghi, Ahmed			Palast Hotel EZ
Tunesia	MUP		
23) Cherif, Nantanin			Hotel Metropol DZ
Guinea	RPG		
24) H Cherifi, Amokrane	14.09.92	18.09.92	Hotel Unter den Linden EZ
Algeria	FFS		
25) H Cherifi, Mohand	11.09.92	18.09.92	Steigenberger Berlin EZ
	FES		
26) H Chitiris, Telemachos	13.09.92	18.09.92	Hotel Berlin EZ
Greece	PASOK		
27) H Christensen, Steen	14.09.92	17.09.92	Hotel Berlin EZ
Denmark	SDP		
28) H Ciesielski, Günter	07.09.92	19.09.92	Forum EZ
Germany	SPD		
29) H Ciesielski, Andreas	07.09.92	19.09.92	Forum EZ
Germany	SPD		

Anlage 9

zczc 474 sgwbu 122019

+eee b0pmhv nr 5768 1208

- bu
- 01 bonn bmi
- 02 meckenheim bka (nachr)
- ne
- 03 wiesbaden bka (nachr)
- br
- 04 berlin im (nachr)=
- bb
- 05 basdorf lka (nachr)
- 06 potsdam pp (nachr)
- 07 potsdam wssp (nachr)=

108

SG (Kopie)
Ab.

betr.: treffen der sozialistischen internationale (si) vom
11. - 17.09.1992 in berlin
hier: erkenntnisanfragen

im rahmen des o.a. treffens ist am 16.09.1992 ab 19.00 uhr,
eine fahrt von berlin nach potsdam (besuch schlosz sanssouci und
neues palais - schlosztheater - und rueckfahrt nach berlin mit
schiff ab anlegestelle hotel potsdam, alternaativ glienicker
bruecke) vorgesehen.

der veranstalter hat mitgeteilt, dass folgende praesidenten/vize-
praesidenten teilnehmen werden:

praesidenten

gonzalo barrios
venezuela

ian mikardo
united kingdom

rodrigo borja
ecuador

irene patry
belgium

jos van eynde
belgium

ramon rubial
spain

michael foot
united kiingdom

leopold s. senghor
senegal

anker jorgensen
denmark

mario soares
portugal

lionel jospin
france

fernando vera
paraguay

sicco mansholt
the netherlands

gough whitlam
australlia

im gleichen zeitraum werden sich im land brandenburg aufhalten:
- mario soares portugal
- itzak rabin israel

us TELEEX db boeder TELEEX teletcopy plus TELEEX db boeder TELEEX teletcopy plus TELEEX

vizepraesidenten

svend auken
denmark

neil kinnock
united kingdom

carlos andres perez
venezuela

leonel brizola
brazil

wim kok
the netherlands

enrique silva cimma
chile

gro harlem brundtland
norway

daavin lange
new zealand

kalevi sorsa
finland

ingvar carlsson
sweden

michael manley
jamaica

hans-jochen vogel
germany

bettino craaxi
italy

pierre mauroy
france

franz vranitzky
austria

abdou diop
senegal

karel van miert
belgium

ex officio:
anita gradin
sweden

boutros boutros ghali
egypt

eichi nagasue
japan

alfred gusenbauer
austria

felipe gonzales
spain

daniel oduber
costa rica

jose francisco pena gomez
demonican republic

bob hawke
australia

shimon peres
israel

guy spitaels
belgium

es wird gebeten, dort vorliegende oder zu gewinnende Erkennt-
nisse, die fuer die wahrnehmung der polizeilichen aufgaben in diesem
zusammhang von bedeutung sein koennten, zeitgerecht uebermitteln
zu lassen.=

potsdam mioe bb roem 4/7.1 - 6131 - vs-nfd - i.a. papke 120692+

Anlage 10

992 09:31

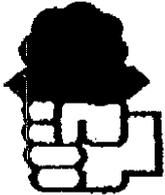
BERLIN PP ZERU STAB

+9 30 69906514

5.09

Liste 4

Anlage 2
(BC1)



XIX Congress of the Socialist International, Berlin, September 15-17, 1992

Sociale Charafcande

Abdour Fattou

DEHKORDI, NOUR. (Interpret)

Parti Democratique de
Kambislan / Iran

Luis / folife blau

please read

Rita

OK! Tuna

1.1.1.1.1

1.1.1.1.1 / Iran

Anlage 11

Liste 3

Prof. Nachfrage im Hotel Interconti von P#11 DBaus
am 18.09.92 erhalten
18/9

XIX CONGRESS OF THE SOCIALIST INTERNATIONAL

Berlin, Germany - September 15-16-17, 1992

FIRST PROVISIONAL LIST OF PARTICIPANTS

Socialist International

Luis Ayala

SI Vice-Presidents

Pierre Mauroy
Enrique Silva Cimma

Office of the SI President

Klaus Lindenberg

MEMBER PARTIES

AUSTRIA

Social Democratic Party of Austria, SPOe

Franz Vranitzky
Heinz Fischer
Fritz Verzetnitsch
Peter Schieder
Peter Jankowitsch
Irmtraut Karlsson
Karl Schramek

BELGIUM

Socialist Party, PS

Phillip Busquin
Irène Pétry
Patrick Moriau
Anne-Marie Lizin
Etienne Godin

BELGIUM

Socialist Party, SP

Frank Vandembroucke
Bart van Meir
Oscar Debunne
Dirk Drijbooms**BRAZIL**

Democratic Labour Party, PDT

Leonel Brizola
Bocayuva Cunha
Neiva Moreira
Nelson Wedekin
Ligia Doutel de Andrade
Carlos Alberto Caó
Roberto D'Avila
Silvio Lima**BULGARIA**

Bulgarian Social Democratic Party, BSDP

Petar Dertliev
Potar Kornagev
Dimitrin Vichev
Dian Dimitrov
Valkana Todorova
Georgi Kabov
Tchavdar Nikolov
Stefan Radoslavov**BURKINA FASO**

Progressive Front of Upper Volta, FPV

Joseph Ki-Zerbo

CANADA

New Democratic Party, NDP/NPD

Audrey McLaughlin
Tessa Hebb
Steve Lee
Julie Davis
Lynn Jones
Réjean Bercier
Diane O'Reggio
Keith Goulet**CHILE**

Radical Party, PR

Carlos González Márquez
Iván Mesías Lehú
Alejandro Montesino
Carlos Parra
Alejandra Faulbaum

COSTA RICA
National Liberation Party, PLN

Rolando Araya

CURAÇAO NA
Movement for a New Antilles, MAN

Don Martina

CZECHO-SLOVAK FEDERAL REPUBLIC
Czechoslovak Social Democratic Party

Jiri Horák
Mr Moravek
Valtr Komárek
Zbynek Kozel
Pavel Novák
Miloslav Suchánek
Svetlana Navarová
Jana Blazicková

Social Democratic Party of Slovakia

Jan Sekaj

DENMARK
Social Democratic Party

Poul Nyrup Rasmussen
Lasse Budtz
Ralf Pittelkow
Henrik Larsen
Bjørn Westh
Mogens Lykketoft

DOMINICAN REPUBLIC
Dominican Revolutionary Party, PRD

José Francisco Peña Gómez
Hatuey de Camps
Milagros Ortiz Bosch
Leonor Sánchez Baret
Tirso Mejía Ricart
Peggy Cabral
Luz Del Alba Thevenin
Fantina Sosa de Báez
Edmundo Brown
Clara Brown
Fanny Sánchez

ECUADOR
Democratic Left Party, PID

Andrés Vallejo

EGYPT
National Democratic Party, NDP

Mostafa Khalil
Abiza Fahmi
Farouk Rakha
Abdul Rahman Shedid
Mohamed El Zorkani

EL SALVADOR
National Revolutionary Movement, MNR

Victor Valle
Oscar Bonilla
Alexia Alvarado

ESTONIA
Estonian Social Democratic Party, ESDP

Vello Saatpalu
Ursula Wallberg

FINLAND
Finnish Social Democratic Party, SDP

Ulf Sundqvist
Kalevi Sorsa
Markku Hyväkinen
Unto Vesa

FRANCE
Socialist Party, PS

Laurent Fabius
Gérard Fuchs
Jean-Marc Ayrault
Gérard Collomb
Pierre Joxe
Yvette Roudy

Pervenche Beres
Bertrand Druon
Renée Fregosi
Brigitte Bloch
Alain Chenal

GERMANY

Social Democratic Party of Germany, SPD

Björn Enghelm
Hans-Jochen Vogel
Hans-Ulrich Klose
Rosemarie Bechthum
Karlheinz Blessing
Hans-Eberhard Dingels
Feimut Duve
Norbert Gansel
Peter Glotz
Ingomar Hauchler
Karin Junker
Hans Koschnick
Ingrid Matthäus-Meier
Christa Randzio-Plath
Heinke Salisch
Wolfgang Thierse
Karsten Voigt
Gerd Walter
Gerd Weisskirschen
Inge Wettig-Danielmeier
Christoph Zöpel

GREAT BRITAIN

The Labour Party

John Smith
John Evans
Roy Trivedy
Julian Eccles
Murray Elder
Meta Ramsay

GREECE

Panhellenic Socialist Movement, PASOK

Andreas Papandreou
Akis Tsochatzopoulos
Theodoros Pangalos
Christos Papoutsis
Karolos Papoulias
Telemachos Chitiris
Mariliza Xenoglannakopoulou
Nikos Dimadis

GUATEMALA

Democratic Socialist Party of Guatemala,
PSD

Mario Solórzano
Gabriel Aguilera
Mario Lujan

IRELAND
The Labour Party

Tony Brown

ISRAEL
Israel Labour Party

Yitzhak Rabin
Michael Harish
Nava Arad
Israel Gat
Abraham Hatzamri
Grisha Alrot-Arloser
Yehuda Paz
Yoram Peri

ISRAEL
United Workers' Party, MAPAM

Elazar Granot
Monica Pollack
Ester Mordoch
Avraham Rozenkier
Yaela Granot

ITALY
Italian Democratic Socialist Party, PSDI

Carlo Vizzini
Antonio Cariglia
Maurizio Pagani
Vincenza Bono Parrino
Enrico Ferri
Ivanka Corti
Brenno Begani
Roberto Bonvicini

ITALY
Italian Socialist Party, PSI

Bettino Craxi
Margherita Boniver
Gianni De Michelis
José Lucca
Lelio Lagorio
Paolo Vittorelli
Giampiero Orsello
Pia Locatelli

Jiri Pelikan
Walter Marossi
Giuseppe Scanni
Mauro Giallombardo

JAMAICA
Peoples' National Party, PNP

Alfred Rattray

JAPAN
Japan Democratic Socialist Party, DSP

Eiko Nukiyama
Sachiko Taguchi
Eisei Ito
Tadao Yoshida

JAPAN
Social Democratic Party of Japan, SDPJ

Makoto Tanabe
Nobuyuki Sekiyama
Mitsuo Tomizuka
Kenichi Yamada
Tsuneto Kobayashi
Masaru Hayakawa
Manae Kubota
Yoshito Sengoku

Kosue Kitsukawa
Hisao Ikeuchi

LATVIA
Latvian Social Democratic Workers' Party,
LSDSP

Uldis Berzins
Aivars Bernans
Peter Termanis

LEBANON
Progressive Socialist Party, PSP

Walid Jumblatt
Nora Jumblatt
Doureid Yaghi

LITHUANIA
Lithuanian Social Democratic Party, LSDP

Aloyzas Sakalas
Vytenis Andriukaitis
Audrys Rudys
Birute Vesaite
Irma Lkiciviene
Raimonda Pauraite
Daiva Jakaite
Kazimieras Antanavicius

Andreas Bylaitis

LUXEMBOURG
Luxembourg Socialist Workers' Party,
LSAP/POSL

Ben Naper
Raymond Becker

MALAYSIA
Democratic Action Party, DAP

Chen Man Hin
Kua Kia Soong
Gooi Hock Seng

MALTA
Malta Labour Party

Alfred Sant
Leo Brincat

MAURITIUS
Mauritius Labour Party

Navin Ramgoolam
Veena Ramgoolam
Anwar Bhayat

NETHERLANDS
Labour Party, PvdA

Wim Kok
Ruud Vreeman
Maarten van Traa
Piet Zelissen
Jan Marinus Wiersma
Bert Koenders
Dick Toornstra
Rinke van den Brink

NORWAY
Norwegian Labour Party, DNA

Gro Harlem Brundtland
Thorvald Stoltenberg
Thorbjørn Jagland
Siri Bjerke
Frode Forfang
Britt Schultz

PORTUGAL
Socialist Party, PS

António Guterres
José Lamego
António Almeida Santos
João Proença
António José Seguro
João Pimentel

SAN MARINO
San Marino Socialist Party, PSS

Fiorenzo Stolfi
Marina Faetanini

SENEGAL
Socialist Party of Senegal

Mamadou Faye
Cheikh Tidiane Dièye
Alioune Badara Diagne
Mata Sy Diallo
Aminata Mbengue

SPAIN
Spanish Socialist Workers' Party, PSOE

Felipe González
Alfonso Guerra
José María Benegas
Elena Flores
Raimón Obiols
Miguel Angel Martínez
Luis Planas
Rafael Estrella
Leopoldo Torres

SWEDEN
Swedish Social Democratic Party, SAP

Ingvar Carlsson
Mona Sahlin
Birgitta Dahl
Pierre Schori
Mats Hellström
Margareta Winberg
Conny Fredriksson
Monica Andersson

Enn Kokk

SWITZERLAND
Social Democratic Party of Switzerland

Ursula Ulrich-Voegtlin
Jean Ziegler
Heinrich Buchbinder

TUNISIA

Constitutional Democratic Assembly, RCD

Chedly Neffati
Hechmi Amri
Hedi Liman
Emna Aouij
Abjeljelid Fazaa

TURKEY

Social Democratic Populist Party, SHP

Erdal İnönü
Türkan Akyol
Erol Ağaç
Ercan Karakas
Üstün Küsefoğlu
Algan Hacaloglu
Etem Ete

USA

Democratic Socialists of America, DSA

Bogdan Denitch
Motl Zelmanowicz
Jo-Ann Mort
Jose LaLuz
Penny Schantz
Christine Riddiough
Michael Lighty

USA

Social Democrats, SDUSA

Don Slatman
Joel Freedman
Rita Freedman
Bruce Miller

VENEZUELA

Democratic Action, AD

Humberto Celli
Carlos Canache Mata
Marco Tulio Bruni Celli
José Francisco Sucre
Ixora Rojas
Fernando Báez Duarte

CONSULTATIVE PARTIES

ARUBA

People's Electoral Movement, MEP

Hyacintho Rudolfo Croes

BOLIVIA

Revolutionary Left Movement, MIR

Oscar Eid
Angelines Urioste
Eduardo Ruiz
Jaime Lazcano
Carmen Pereira
Fernando Cajías
Mario Paz Zamora
Medardo Navia
Daniel Cabezas

CYPRUS

EDEK Socialist Party of Cyprus

Vassos Lyssarides
Andreas Frydas

HAITI

National Progressive Revolutionary Party
of Haiti, PANPRA

Serge Gilles
Arnold Antonin
Duly Brutus

MOROCCO

Socialist Union of Popular Forces, USFP

Larbi Jaidi
Aïcha Belarbi
Mohamed Elyazghi

NEPAL

Nepali Congress Party

K P Bhattarai
Khem Raj Shedain
S S Rana
Arjun Thapa
Mr Pokhrel
P L Singh

PAKISTAN

Pakistan People's Party, PPP

Syed Yousuf Raza Gillani
Syed Zafar Ali Shah
Zafar Ali Laghari
Jahangir Badar

PERU

Peruvian Aprista Party, PAP

Alan García
José Ore León

PUERTO RICO

Puerto Rican Independence Party, PIP

Rubén Berrios
Pedro Parrilla

TUNISIA

Popular Unity Movement, MUP

Ahmed Chenoufi
Ali Mahdhaoui
Hussein Mahdhaoui

FRATERNAL ORGANISATIONS

International Falcon Movement/
Socialist Educational International,
IFM/SEI

Jerry Svensson
Jacqui Cottyn
Dimitri Sossal
Jordi Williams
Arve Mannford
Ofer Sela
Fuad El Aref
Alejandro Moraga

Stefan Guthof

International Union of Socialist Youth,
IUSY

Alfred Gusenbauer
Roger Hällhag
Ricard Torrell
Rubén Giustiniani
Turid Birkeland
Luca Cefisi
Lamine Goudiaby
Michael Rüter

Socialist International Women, SIW

Maria Jonas
Anita Gradin
Karin Stasius
Dolors Renau

**MEMBERS OF THE SOCIALIST UNION OF CENTRAL AND EASTERN
EUROPE, SUCEE**

POLAND
Polish Socialist Party, PPS

Piotr Ikonowicz
Stanislaw Wasik
Jacek Kowalski
Piotr Wisniewski

ROMANIA
Social Democratic Party, PSDR

Sergiu Cunescu

ASSOCIATED ORGANISATIONS

Confederation of the Socialist Parties
of the European Community, CSPEC

Willy Claes
Axel Hanisch

International Union of Social Democratic
Teachers, IUSDT

Ana Maria Bettencourt
Liisa Tommilla
Dietrich Lemke

Jewish Labor Bund, JLB

Arthur Lerner
Mitchell Lokiec
Bono Wiener

Socialist Group, European Parliament

Jean-Pierre Cot
Eisso Woltjer
Barbara Dührkop

Socialist Union of Central and Eastern
Europe, SUCEE

Andor Bölcsföldi
Helen Bölcsföldi
Tadeusz Prokopowicz

GUEST - INTERNATIONAL ORGANISATIONS/PARTIES

Euskadiko Ezkerra

Jon Larrinaga
Mario Onaindia

Friedrich Ebert Stiftung, FES

Jürgen Burckhardt
Ernst Kerbusch
Rainer Hermann

International Confederation of
Free Trade Unions, ICFTU

Enzo Friso

Democratic & Socialist Interafrican

Taieb Sahbani

Kurdistan Democratic Party, KDP

Delshid Barzani
Hoshyar Zebari
Shirin Agrawi

Patriotic Union of Kurdistan, PUK

Jalal Talabani
Kosrat Rasul

POLISARIO FRONT

Omar Mansour
Jamal Zakaria
Najat Handa

Christian Democrat International

André Louis

Liberal International

Julius Maaten

AFGHANISTAN
Afghanistan Social Democratic Party

Amin Wakman
Stana Gul Sherzad
Azim Speen
Shersha Lawangin

ALBANIA
Social Democratic Party of Albania, PSD

Skënder Gjinushi
Haxhi Aliko
Paskal Milo
Valbona Verteniku

ALGERIA
Socialist Forces Front, FFS

Hocine Aït Ahmed
Amokrane Cherifi

ANGOLA
Popular Movement for the Liberation
of Angola, MPLA

Eduardo Ruas Manuel

ANGOLA Party for Democratic Renewal, PRD	Cristina Pegado Lourenço
ARGENTINA Popular Socialist Party, PSP	Guillermo Estévez Boero Ernesto Jaimovich Eduardo García María del Carmen Viñas
ARGENTINA Radical Civic Union, UCR	Raul Alfonsín Horacio Jaunarena Mario Negri
ARGENTINA	Raul Alconada Simón Alberto Lázara
ARMENIA Socialist Party of Armenia	Jean Krikorian Mario Nalpatian Gework Karapetianan
AZERBAIJAN Social Democratic Party of Azerbaijan, SDP	Aras Alisade Arzu Abdulajewa
BELARUS Social Democratic Party	Michail Tkatschow
BENIN Democratic Union of Forces for Progress, UDFP	Abraham Zinzindohoue
BENIN Movement for Democracy and Social Progress, MDPS	Nourreini Tidjani-Serpos

BOTSWANA
Botswana Democratic Party, BDP

Aobakwe Mothusi Sekgwa

CAPE VERDE
African Party for the Independence
of Cape Verde, PAICV

Pedro Pires
Ramos Arnaldo Andrade

CAPE VERDE
Movement for Democracy, MPD

Daniel Lobo
Gomes Da Veiga

CENTRAL AFRICAN REPUBLIC
Patriotic Front for Progress, FPP

Abel Goumba
Jacinthe Wodobode

CHAD

Gali Gatta

CHILE
Party for Democracy, PPD

Sergio Bitar
José Goñi

CHILE
Socialist Party, PS

Ricardo Núñez
Isabel Allende
Hugo Calderón

COLOMBIA
Liberal Party, PL

Jose Blackburn
César Pérez
Carlos Espinosa
Rodrigo Garavito
Luis Carlos Villegas
Armando Estrada
Rodrigo Turbay
Miguel Motoa
Luis Fernando Londoño
Juan Guillermo Angel

COLOMBIA Democratic Alliance, M 19	Antonio Navarro Rafael Vergara
CROATIA Social Democratic Party	Antun Vujic
EAST TIMOR East Timor Liberation Front, FRETILIN	Abílio Arújo
EL SALVADOR Farabundo Martí National Liberation Front, FMLN	Sehafix Jorge Handal Manuel Comejo
EQUATORIAL GUINEA Socialist Party, PSGE	Damián Mikó Anaba
FIJI Fiji Labour Party	Navin Maharaj Kushma Maharaj
GABON Socialist Party of Gabon, PSG	Mbumbe-King Moussavou-King Stéphanie Bagnena
GEORGIA Social Democratic Party of Georgia, SDP	Guram Muchaidze
GUINEA People's Assembly of Guinea, RPG	Mamadou Keita Karam Conde Tidjani Cissé
GUINEA BISSAU African Party of Independence, PAIGC	Manuel Saturnino Costa Aristides Gomes

GUINEA BISSAU

Social Democratic Front, FDS

Mr Barboza

Mr Pereira

HAITI

National Congress of Democratic Movements,
KONAKOM

Victor Benoit

HONDURAS

Democratic Liberal Revolutionary Movement,
MOLIDER

Gloria Oqueli

HUNGARY

Hungarian Social Democratic Party, MSZDP

Endre Borbély

Ilona György

Lazlo Kapoyi

HUNGARY

Hungarian Socialist Party, MSZP

Gyula Horn

László Kovács

HUNGARY

Social-Liberal Democrats (Social Wing
of the Alliance of Free Democrats)

István Podkóniczky

Imre Mécs

INDIA

Congress (I) Party

Bhuvnesh Chaturvedi

INDIA

Indian Centre for Democratic Socialism,
ICDS

Madhu Dandavate

Pradip Bose

ITALY

Democratic Party of the Left, PDS

Achille Occhetto

Piero Fassino

Luigi Colajanni

Fulvia Bandoll

Giorgio Napolitano

IVORY COAST
Ivory Coast Popular Front, FPI

Laurent Gbagbo
Gnoangué Dore Valérie
Mamadou Konate
Jules Gnadjoué

KAZAKHSTAN
Social Democratic Party of Kazakhstan

Eugene Zhovtis

KIRGHIZSTAN
Social Democrats of Kirghizstan

Mark Matus.

LESOTHO
Lesotho Labour Party, LLP

Alice Mamolefi Ranthimo
Sophie Mamoshoeshoe

LIBERIA
Liberian Labour Party

G Dakinah

MADAGASCAR
National Council of Dynamic Forces, CNFV

Jaona Ravaloson
Frédérique Haftman

MALAWI
Interim Committee for a Democratic Alliance,
ICDA

Jonathan Kaunda

MALI
African Party for Solidarity and Justice,
ADEMA

Mouhamedoun Dicko
Cisse Aminata Diarra

MALI
National Congress for Democratic Initiative,
CNID

Mountaga Tall

MEXICO Institutional Revolutionary Party, PRI	Roberta Lajous Vargas Gustavo Carvajal
MEXICO Democratic Revolutionary Party, PRD	Porfirio Muñoz Ledo Ricardo Valero
MOLDOVA Social Democratic Party of Moldova	Oasu Nantoj
MONGOLIA Mongolian Social Democratic Party	Bat-Erdeneen Batbayar Adiyagin Ganbaatar Puntsagin Ulaanhuu Rinchingeen Narangerel Losolyn Bjambadgargal
MOZAMBIQUE FRELIMO	Alberto Sithole Amandio Chongo
NAMIBIA SWAPO	Nora Schimming-Chase
NICARAGUA Sandinista National Liberation Front, FSLN	José Pasos Ramon Estrada
PHILIPPINES Philippines Democratic Socialist Party, PDSP	Chaco Molina Elizabeth Angsioco
RUSSIAN FEDERATION Social Democratic Party	Boris Orlow
ST LUCIA St Lucia Labour Party, SLP	Julian Hunte

ST KITTS-NEVIS St Kitts-Nevis Labour Party	Roselyn E Hazelle
SLOVENIA Social Democratic Party	Jose Pucnik
SOUTH AFRICA African National Congress, ANC	Cyril Ramaphosa Marion Sparg Sankie Nkondo Eleanor Khanyile Gugle Nkwintl Sibusiso Ndebele Barbara Mogan
SUDAN Democratic Unionist Party, DUP	A E Elhindi M E Elwasila F Imam S Elhindi M Elturabi
THAILAND Social Democratic Party	Pramote Nakornthab
TOGO African People's Democratic Convention, CDPA	Messan Gnininvi
TOGO Togolese Union for Democracy, UTD	Edem Kodjo Kanny Rayna Sokpoh
TUNISIA Socialist Democratic Party, MDS	Ismail Boulahxa Taleb Mohsui
UKRAINE United Social Democratic Party of the Ukraine, USDPU	Wladimir Moskowka

UKRAINE
Social Democratic Party

Jung, Matthew

UKRAINE
Democratic Renewal Party, PDWU

Wladimir Filenko

USA
National Democratic Institute, NDI

Thomas Melia

URUGUAY
People's Government Party, PGP

Hugo Batalla
Yamandú Fau
Antonio Gallicchio

URUGUAY
Socialist Party

Reinaldo Gargano
Aldo Guerrini

URUGUAY

Walter Belvisi

ZAIRE
Union for Democracy & Social Progress,
UDPS

M Tshisuaka
Marie-Claire Ruhamia
Mrs Kabasela

ZAIRE
Congolese National Movement/Lumumba,
MCL-L, COHCOLICO

Ismail Lubenga P Tutwemoto
Kinghi Kawayo

ZAMBIA
Movement for Multiparty Democracy, MMD

Godfrey Miyanda

ZIMBABWE
Zimbabwe African National Union, ZANU-PF

Stephen J Nkomo
George Payne Kaha

GUESTS/INDIVIDUALS

Mikhail Gorbachev

Ed Broadbent

Hanna Siniora

Faiz Abu Rahme

Zbigniew Bujak

Diva de Múcio Teixeira

Demetrio Boersner

Dieter Koniecki

Sertac Bucak

Petre Roman
